## **MONTAG, 12. JANUAR 2009**

#### **VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING**

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.05 Uhr eröffnet.)

## 1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

**Der Präsident.** – Hiermit erkläre ich die am Donnerstag, 18. Dezember 2008, unterbrochene Sitzungsperiode für wieder aufgenommen.

Ich möchte Ihnen alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gutes neues Jahr wünschen – ein gutes Jahr 2009, das uns hoffentlich bei der Einigung Europas weiterbringt. Möge es uns gelingen, den Frieden in der Welt zu fördern. Dazu darf ich jetzt eine Erklärung abgeben.

### 2. Erklärungen des Präsidenten

**Der Präsident.** – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Konferenz der Präsidenten hat mich gebeten, eine Erklärung zu den Ereignissen im Nahen Osten abzugeben. Die Debatte findet am Mittwochnachmittag statt, übrigens in Anwesenheit des Vorsitzenden des Außenministerrates, des tschechischen Außenministers Schwarzenberg. Ich erwähne das, weil das nicht ganz klar war. Wir haben uns sehr bemüht und haben eine große Bereitschaft bei ihm gefunden – obwohl er am gleichen Tage noch nach Südafrika reisen muss –, gleichwohl, wenn auch für eine begrenzte Zeit, bei uns zu sein. Ich finde, das ist ein Anlass, schon jetzt der tschechischen Präsidentschaft dafür herzlich zu danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir zu Beginn dieses neuen Jahres hier zu einer Plenarsitzung zusammenkommen, sterben im Nahen Osten erneut Menschen.

Ganz persönlich kann ich nicht umhin – und das geht wohl den meisten von uns so –, dass sich mir beim Anblick der Fernsehbilder eine bittere Erinnerung des déjà vu einstellt.

Im Namen des Europäischen Parlaments möchte ich mein größtes Bedauern über die Eskalation des Gaza-Konflikts zwischen Israel und der Hamas aussprechen.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Es ist nicht akzeptabel, dass das Leiden der Bevölkerung so weitergeht, dass die Gewalt fortgesetzt wird und jetzt mittlerweile Mitarbeiter der Vereinten Nationen unter Beschuss kommen. Wie weit muss sich die Spirale der Gewalt noch drehen, bis Einsicht und Vernunft die Oberhand gewinnen?

Es muss zu einer sofortigen Beendigung der Gewalt auf beiden Seiten kommen. Es ist völlig unannehmbar und muss aufs Schärfste kritisiert werden, wenn Hamas mit Raketen israelische Städte beschießt. Und wir dürfen auch nicht vergessen, dass es Hamas war, die den Waffenstillstand beendet hat. Doch bei der Reaktion darf die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht außer Acht gelassen werden.

Alle Menschen im Nahen Osten haben die gleiche Würde. Das unveräußerliche Recht eines Staates, sich zu schützen, rechtfertigt nicht Gewaltaktionen, unter denen in erster Linie die Zivilbevölkerung zu leiden hat.

Es muss dringend den Menschen im Gaza-Streifen geholfen werden. Die Würde eines Palästinensers ist die gleiche wie die eines Israelis oder eines Europäers, eines Amerikaners – alle Menschen auf dieser Erde sind gleich. Wir dürfen keine Verschlimmerung der humanitären Lage zulassen!

Als politisch Verantwortliche müssen wir bereit sein, entschlossen dazu beizutragen, über die kurzfristige Situation hinaus einen dauerhaften Ausweg aus der Spirale der Gewalt zu finden.

Die Reduzierung von Sicherheit auf rein militärische Aspekte ist meines Erachtens zum Scheitern verurteilt. Es kann daher keine ausschließlich militärische Lösung für das Nahost-Problem geben. Es muss endlich eine politische Lösung erreicht werden. Dies heißt vor allem, aus dem Scheitern des bisherigen Vorgehens die Lehren zu ziehen. Deshalb geht es jetzt darum, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur tragfähig, sondern vor allem dauerhaft sind.

Ich stand in den letzten Tagen telefonisch in Kontakt mit dem israelischen Präsidenten, Simon Peres, dem Ministerpräsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde, Salam Fayad, mit der Präsidentin der Knesset, Dalia Itzik, und natürlich mit dem Hohen Beauftragten der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, der sich ja sehr lange in der Region aufgehalten hat.

Ich habe auch mit den Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer Kontakt aufgenommen, weil ich gegenwärtig den Vorsitz der Euromediterranen Versammlung führe, nämlich mit dem Präsidenten des jordanischen Parlaments, Abdel Hadi Al-Majali, dem Präsidenten des italienischen Abgeordnetenhauses, Gianfranco Fini, und dem Präsidenten des marokkanischen Parlaments, Mustapha Mansouri.

In all diesen Gesprächen habe ich immer deutlich gemacht, dass das Europäische Parlament voll und ganz hinter den Forderungen steht, die der Ministerrat für die Europäische Union formuliert hat und die durch die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Januar 2009 bestätigt wurden.

Es ist bedrückend, dass diese rechtlich verbindliche Resolution des Sicherheitsrates – bei der die Amerikaner sich enthalten haben, also damit die Resolution ermöglicht haben –, von beiden Konfliktparteien – Israel und Hamas – missachtet wird.

Es muss zu einem sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand kommen. Dieser Waffenstillstand muss mit der Vermittlung Ägyptens und der Einbeziehung aller Akteure erreicht werden. Der sofortige ungehinderte Zugang für humanitäre Hilfe muss gewährleistet sein und die United Nations Work and Relief Agency (UNRWA) in die Lage versetzt werden, ihre humanitären Aktivitäten unbehindert fortzuführen. Und ich möchte ergänzen: Nicht nur für drei Stunden am Tag!

Wenn selbst die humanitären Organisationen und die Vereinten Nationen ihre Arbeit einstellen müssen, weil die Kriegführenden deren Neutralität nicht achten, haben wir völkerrechtlich und menschlich einen Tiefpunkt erreicht, den wir nicht hinnehmen können.

Die dritte Forderung ist die Intensivierung des Friedensprozesses. Die einzig tragfähige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist und bleibt eine Zweistaatenlösung mit Israel und Palästina als souveränen Staaten in sicheren Grenzen.

Die Europäische Union muss zusammen mit den Mitgliedern des Nahost-Quartetts, den gemäßigten arabischen Partnern und allen Beteiligten im Konflikt unter dem Schirm der Vereinten Nationen eine rasche Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen herbeiführen. Eine umfassende Lösung setzt aber natürlich auch eine Versöhnung und vor allem eine Versöhnung zwischen den palästinensischen Fraktionen voraus.

Wir müssen uns heute die Frage nach der Methode stellen, mit der wir bislang an den so genannten Friedensprozess herangegangen sind. Trotz des bekannt schwierigen Umfelds und kaum greifbarer Fortschritte konnte man bis vor wenigen Wochen noch davon ausgehen, dass wir uns in einer Logik der Verhandlungen befinden. Die internationale Gemeinschaft und allen voran wir als Europäische Union haben diese Verhandlungen durch unser starkes Engagement begleitet und finanziell geholfen, die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines palästinensischen Staates zu schaffen.

Doch war dieses Engagement politisch stark genug? Diese Frage müssen wir uns stellen. Inzwischen befinden wir uns wieder in einer Logik der Eskalation. Verständlicherweise neigt man in Zeiten des Krisenmanagements dazu, kurzfristig zu denken. Unmittelbar brauchen wir in der Tat einen sofortigen Waffenstillstand und einen vollständigen Rückzug der israelischen Streitkräfte, wie ihn auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gefordert hat.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte lehren uns, dass der Frieden im Nahen Osten nicht allein aus der Region kommen kann. Er wird aber auch nicht ohne die Versöhnung zwischen den verfeindeten Konfliktparteien möglich sein.

Deshalb muss die internationale Gemeinschaft bereit sein, mehr als jemals zuvor den Frieden im Nahen Osten zu fördern, damit die bitteren Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte nicht noch für weitere Jahrzehnte bittere Erfahrungen bleiben.

Internationale Truppen können und müssen helfen, einen Waffenstillstand abzusichern. Deshalb müssen wir alle Bemühungen unternehmen, dass der ägyptisch-französische Plan zur Einsetzung eines internationalen Mechanismus zur Sicherung der Gaza-Grenzen wirklich zum Erfolg wird, und es muss natürlich vorrangig der Schmuggel von Waffen und Raketen in den Gaza-Raum unterbunden werden. Die Europäische Union

hatte bereits zu Beginn des Annapolis-Prozesses in ihrem Aktionsstrategiepapier bekundet, dass sie bereit ist, sich in dieser Form zu engagieren.

Aber lassen Sie mich eines besonders hervorheben: Ein Einsatz europäischer und internationaler Sicherheitskräfte darf nicht nur kurzfristig das Schweigen der Waffen garantieren. Er muss ein klares politisches Ziel verfolgen, nämlich das für den Abschluss der Friedensgespräche nötige Vertrauen herzustellen, indem für Israelis und für Palästinenser gleichermaßen Sicherheit garantiert wird. Das bedeutet, dass mit einem etwaigen Einsatz von Truppen, der nur mit einem robusten Mandat Sinn macht, der politische Einfluss auf alle Seiten erhöht wird, um zum Abschluss einer Friedenslösung zu kommen.

Wir brauchen nicht nur das wiederholte Bekenntnis zum Frieden, das wir in der Vergangenheit so oft als Ziel formuliert haben. Was wir brauchen, ist die Bereitschaft, Frieden nicht nur anzustreben, sondern ihn zu schließen, und zwar bevor der über Jahrzehnte angestaute Hass weiter eskaliert und einen Flächenbrand auslöst

Ich erinnere abschließend daran, dass 2008 das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs war. Ich erinnere daran, wie sehr wir als Europäisches Parlament uns dafür eingesetzt haben, dass dieses Jahr zu einem Jahr der Hoffnung wird und wir politische Akzente setzen, die unterstreichen, dass der Zusammenstoß der Kulturen kein Naturgesetz ist.

Die weltweiten Reaktionen auf den Krieg in Gaza zeigen, wie schnell die Bemühungen um interkulturellen Dialog zunichte gemacht werden können, wenn sie von der Realität der Bilder eingeholt werden, die wir täglich in den Nachrichten sehen. Schlimmer noch, diese Realität spielt Extremisten und Fundamentalisten in die Hände, deren Ziel nicht der Frieden ist, sondern die Spirale der Konfrontation weiterzutreiben.

Gewalt schafft neue Gewalt. Diese Einsicht kann man nicht oft genug wiederholen. Allein Dialog und Verhandlungen weisen den Weg aus der Krise. Beide sind kein Selbstzweck, sondern müssen mutig mit dem Ziel geführt werden, dass die Menschen in Israel und Palästina in wirklicher Sicherheit, in Frieden und unter Beachtung ihrer Würde leben können.

(Beifall)

- 3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 4. Zusammensetzung des Parlaments: siehe Protokoll
- 5. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen: siehe Protokoll
- 6. Datenschutz (Ernennung des Europäischen Datenschutzbeauftragten und des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten): siehe Protokoll
- 7. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll
- 8. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 9. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll
- 10. Petitionen: siehe Protokoll
- 11. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat: siehe Protokoll
- 12. Arbeitsplan

**Der Präsident.** – Der endgültige Entwurf der Tagesordnung dieser Tagung, wie er von der Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung vom Donnerstag, 8. Januar 2009, gemäß den Artikeln 130 und 131 der

Geschäftsordnung festgelegt wurde, ist verteilt worden. Zu diesem Entwurf wurden folgende Änderungen beantragt:

#### Montag:

Da Frau Andrikienė heute Abend nicht anwesend sein kann, um ihren Bericht über die Entwicklung des UN-Menschenrechtsrats und die Rolle der EU vorzustellen, wird über diesen Bericht wie vorgesehen am Mittwoch ohne Aussprache abgestimmt.

Dienstag: keine Änderung.

#### Mittwoch:

Die Fraktion der Grünen hat beantragt, die Aussprache über die Lage in Gaza mit der Einreichung von Entschließungsanträgen abzuschließen. Das Wort hat der Kollege Cohn-Bendit, um den Antrag zu begründen.

Daniel Cohn-Bendit, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen um die Situation in Gaza. Darüber hier im Parlament zu diskutieren, ist ganz selbstverständlich. Aber wir fordern vom Sicherheitsrat Position zu beziehen, wir fordern von den EU-Organen Position zu beziehen, und wir fordern von der Europäischen Union Position zu beziehen – nur wir selbst hier im Parlament, wir debattieren über das Thema, aber Position beziehen wollen wir nicht. Angesichts der Dringlichkeit der Lage in Gaza halte ich es jedoch für immens wichtig, dass dieses Haus eine Stellungnahme abgibt und seine Forderungen klar und deutlich formuliert, damit den aktuellen Massakern im Nahen Osten ein Ende gesetzt wird. Ich fände es inakzeptabel, wenn dieses Haus nicht den Mut oder die Entschlossenheit aufbringen würde, im Anschluss an unsere Debatte für eine Entschließung zu stimmen. Darum fordert unsere Fraktion, dass die Entscheidung der Konferenz der Präsidenten noch einmal überprüft wird und dass unsere Aussprache über die Lage in Gaza in einer Entschließung gipfelt, einer Entschließung, die die klare und entschlossene Position dieses Parlaments, einer Mehrheit, zeigt, damit die Massaker in Gaza aufhören. Wir wollen eine Entschließung. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir in der aktuellen Situation politische Verantwortung tragen, und diese politische Verantwortung darf sich nicht nur in Form einer Aussprache abspielen, sondern muss zu einer Entschließung führen. Einer Entschließung, die klar formuliert, was wir wollen und was wir verurteilen!

Hannes Swoboda, im Namen der PSE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident! Wir haben uns diese Sache natürlich genau überlegt. Vielleicht überschätzt der Kollege Cohn-Bendit die Bedeutung einer Resolution, aber mit der Resolution des Sicherheitsrates haben wir eine Grundlage, die wir unterstützen sollten, und wie der Präsident des Parlaments bereits gesagt hat, sollten wir beide Seiten auffordern, jetzt für Frieden zu sorgen, die Waffen ruhen zu lassen und der Resolution des Sicherheitsrates zu entsprechen. Ich möchte aber gleich sagen: Das muss die Kernaussage unserer Entschließung sein. Wenn dies so ist, können wir sie unterstützen. In diesem Sinn würden wir nitarbeiten und in diesem Sinn würden wir auch den Antrag des Kollegen Cohn-Bendit unterstützen.

Elmar Brok, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Beschluss der Konferenz der Präsidenten ist von großer Weisheit getragen. Wir haben heute eine Erklärung des Parlamentspräsidenten gehört, der, wenn ich das richtig gesehen habe, von allen Seiten des Hauses zugestimmt wurde. Das ist eine wichtige Grundlage und eine wichtige Aussage des Parlaments. Wir werden in den nächsten Tagen eine Vielzahl von Informationen bekommen: durch Sitzungen, die der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und die Delegationen abhalten, durch die Mitteilungen, die wir von der Ratspräsidentschaft und der Kommission bekommen. Wir sind deswegen gar nicht in der Lage, heute eine Entschließung zustande zu bringen, die dann im Einzelnen wirklich dem Stand der Entwicklung vom Donnerstag entsprechen wird.

Ich war in der letzten Woche zwei Tage an der Grenze zum Gazastreifen und habe vom Leiden der Menschen auf beiden Seiten sehr viel mitbekommen. Ich glaube, dass ein Waffenstillstand allein nicht ausreicht. Mit dem Waffenstillstand muss verbunden sein, dass in Zukunft der Waffenschmuggel nach Gaza nicht mehr stattfinden kann. Hier sind insbesondere die Details der Verhandlung, die heute mit Ägypten stattfindet, von entscheidender Bedeutung. Das sollten wir nicht durch eine Entschließung, die vielleicht durch Emotionen geprägt ist, zerstören. Deswegen spreche ich mich für die Beibehaltung des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten aus.

**Der Präsident.** – (Das Parlament nimmt den Antrag an.)

Die Fristen sind wie folgt festgelegt: Entschließungsanträge heute Abend, 20.00 Uhr, Änderungsanträge und gemeinsame Entschließungsanträge Mittwoch, 10.00 Uhr.

Donnerstag: keine Änderungen.

**Daniel Cohn-Bendit, (Verts/ALE).** – (*DE*) Herr Präsident! Ich hatte noch eine Bemerkung zu der Debatte, die danach kommt, zum Gasstreit Ukraine-Sowjetunion und zur Krise … Russland!

(FR) Ich entschuldige mich, dass ich die Vergangenheit ins Spiel gebracht habe, Francis. Das war nicht meine Absicht.

(DE) Was diese Diskussion angeht: Wir möchten nur feststellen, und hoffen, dass alle Fraktionen sich darauf einigen können, dass in dieser Debatte auch darüber diskutiert wird, dass die Slowakei unrechtmäßig ein Atomkraftwerk wieder in Betrieb nehmen will. Ich wollte das nur ...

(Zwischenrufe)

Du bist doch schon Spitzenkandidat. Du kannst jetzt mal ganz ruhig sein, Bub. Ganz ruhig. Du bist es ja. Das wollte ich nur feststellen. Wir sind im Parlament, Bub.

**Der Präsident.** – Die Kollegen Cohn-Bendit und Ferber stellen jetzt bitte ihren Disput ein. Sie können das später weiterführen. In diesen Debatten kann alles angesprochen werden, was im Zusammenhang mit diesen Debatten steht.

**Giorgos Dimitrakopoulos (PPE-DE).** - (*EL*) Herr Präsident! Da es sich bei der Slowakei- und Bulgarien-Frage um eine ernste Angelegenheit handelt, möchte auch ich darum bitten, dass Sie die Europäische Kommission, die schließlich Hüterin der Verträge und des Beitrittsvertrags ist, bitten, uns genau zu erklären, was geschieht und warum diese beiden Länder sich so entschieden haben.

Der Präsident. - Die Kommission hat das sicher zur Kenntnis genommen, sodass das berücksichtigt wird.

(Der Arbeitsplan ist somit angenommen.)

## 13. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgen die Ausführungen von einer Minute zu wichtigen politischen Fragen.

**Georgios Papastamkos (PPE-DE).** - (*EL*) Herr Präsident! Erlauben Sie mir, das Parlament über das offensive Verhalten der Türkei gegenüber Griechenland zu informieren.

Die permanenten Übertretungen und Verletzungen von griechischem Luftraum, die Tiefflüge von Kampfflugzeugen über bewohnten griechischen Inseln, die Behinderung eines sicheren Schiffsverkehrs in griechischen Territorialgewässern, die Einmischung in Such- und Rettungsaktionen in der Ägäis, für die alleine Griechenland verantwortlich ist, und die umfassende Unterstützung illegaler Immigranten durch die Türkei verheißen nichts Gutes für die Stabilität der gesamten Region.

Wir müssen dieses offensive Verhalten und die fortwährende strategische Anfechtung der Hoheitsrechte eines EU-Mitgliedstaats, nämlich Griechenlands, durch die Türkei verurteilen und ein klares Signal setzen, dass dieses Verhalten die Chancen der Türkei in Europa gefährdet.

**Csaba Sándor Tabajdi (PSE).** – (*HU*) Nach den diskriminierenden Maßnahmen, die 2004 für Angestellte aus den neuen Mitgliedstaaten in den europäischen Institutionen eingeführt worden waren und die 2008 durch eine Entscheidung des europäischen Gerichtshofs für illegal erklärt wurden, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine neue diskriminierende Entscheidung lenken.

Viereinhalb Jahre sind vergangen, und doch fühlen sich die Einwohner der neuen Mitgliedstaaten immer noch wie Bürger zweiter Klasse. Was geschehen ist, Herr Präsident, ist, dass im vergangenen Jahr die Stelle des Abteilungsleiters der ungarischen Dolmetscher im europäischen Parlament ausgeschrieben wurde, ein Posten, um den sich Bürger aller Mitgliedstaaten bewerben konnten. Der Leiter des Dolmetscherdienstes ist nicht nur für administrative Aufgaben verantwortlich, sondern beaufsichtigt auch die Übertragung von EU-Terminologie in das Ungarische.

Herr Präsident, es ist haarsträubend, dass unter zwei geeigneten Bewerbern, einem Ungarn und einem Briten, der britische Bewerber ausgewählt wurde. Könnten Sie sich vorstellen, dass ein Posten im französischen Sprachdienst mit einem Briten oder einem Spanier besetzt würde? Herr Präsident, dies ist eine inakzeptable Diskriminierung und hat gravierende Qualitätseinbußen bei der Übersetzung von EU-Dokumenten zur Folge. Im Namen aller neuen Mitgliedstaaten möchte ich meinen Protest darüber zu Protokoll geben.

**Der Präsident.** – Sie werden dazu selbstverständlich eine Antwort erhalten.

Marian Harkin (ALDE). - Herr Präsident! Heute Nachmittag haben wir gehört, wie Sie selbst und andere über die furchtbare Lage in Gaza und die Notwendigkeit einer sofortigen Waffenruhe und des Rückzugs israelischer Truppen aus Gaza gesprochen haben. Ich muss in diesem Zusammenhang Herrn Cohn-Bendit zustimmen, dass das Parlament Stellung beziehen muss – wir dürfen uns nicht einfach heraushalten.

Nachdem wir all das gehört haben, mag es banal sein, wieder über ganz alltägliche Themen zu sprechen, aber solche alltäglichen Themen sind natürlich für alle unsere Bürger von Belang. Die Ankündigung am vergangenen Wochenende in Irland, dass Dell 2 000 Arbeitsplätze auslagern wolle, war ein schwerer Schlag für die Menschen im mittleren Westen und Westen Irlands. Während eines globalen Abschwungs auf den Finanzmärkten ist dies besonders schwierig für die direkt bei Dell angestellten Menschen, aber auch für die Zulieferer usw.

In diesem Zusammenhang könnte sich der europäische Globalisierungsfonds als besonders wichtig erweisen, um die Umschulung von Arbeitern zu unterstützen und Unternehmertum für den Schritt in die Selbständigkeit zu fördern. Es ist immens wichtig, dass die irische Regierung sofort Mittel aus dem Globalisierungsfonds beantragt, damit die Arbeitnehmer wieder ein gewisses Vertrauen in die Zukunft haben können und sehen, dass sich die EU für alle Arbeitnehmer einsetzt, in diesem Fall eben für diejenigen im Westen und mittleren Westen Irlands.

**Ryszard Czarnecki (UEN).**—(*PL*) Herr Präsident! Wir haben gerade eine Vereinbarung getroffen, derzufolge die Lieferung von russischem Gas in verschiedene Mitgliedstaaten der Union, deren Versorgung abgeschnitten worden war, wieder hergestellt wird. Man muss die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten in dieser Angelegenheit betonen, auch wenn dies vielleicht nicht von Anfang an offensichtlich war. Die einzelnen Länder haben sehr unterschiedliche Positionen zu diesem Thema vertreten. Glücklicherweise haben wir es jedoch geschafft, letztendlich geschlossen dazustehen.

Da wir in zwei Tagen über dieses Thema debattieren werden, möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Erstens macht dieses Thema deutlich, dass Russland wirtschaftliche Themen wie rein politische Instrumente behandelt. Zweitens zeigt diese Angelegenheit, dass wir als Union eine gemeinsame Energiepolitik entwickeln müssen. Das ist es, was wir brauchen – keine individuelle Energiepolitik der größten Länder, wie derjenigen, die auf eigene Initiative Pipelines durch die Ostsee bauen.

**László Tőkés (Verts/ALE).** – (HU) Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der Cola und Chips weltweit ihre unrühmliche Herrschaft führen, möchte ich den ungarischen Trauben- und Weinanbau im Karpatenbecken, der von internationaler Bedeutung ist, verteidigen. Infolge falsch ausgelegter EU-Richtlinien werden mit europäischen Mitteln heute diejenigen unterstützt, die ihre Rebflächen roden, und es ist keine Ausnahme, dass die Anpflanzung neuer Elite-Rebsorten bestraft wird.

Das Karpatenbecken auf dem Gebiet des historischen Ungarns war einmal eines der größten Weinanbaugebiete Europas und erstreckte sich über eine Fläche von rund 600 000 Hektar. 1948 wurden in Ungarn noch auf 260 000 Hektar Weintrauben angebaut, doch inzwischen ist die Anbaufläche auf 40 000 Hektar geschrumpft. Wie lange sollen die Weingüter, Winzer und die Umwelt im Karpatenbecken auf diese Weise noch zerstört werden?

Wein, Weizen, Frieden! Mit diesem volkstümlichen ungarischen Gruß möchte ich Ihnen ein gesegnetes neues Jahr wünschen.

Mary Lou McDonald (GUE/NGL). - Herr Präsident! Ich möchte das Thema Palästina ansprechen. Mir ist aufgefallen, dass Sie in Ihren früheren Bemerkungen zum Thema Israel immer recht zurückhaltend waren. 900 tote Palästinenser, ein Drittel davon Kinder – und doch können wir uns in diesem Haus nicht dazu durchringen, die israelische Brutalität aufs Schärfste zu verurteilen.

Dieser Angriff ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern völlig ungerechtfertigt. Er ist nicht durch israelische Sicherheitsanforderungen motiviert, sondern dies ist schlicht ein zynischer und direkter Angriff, und zwar nicht auf die Hamas, sondern auf die palästinensische Bevölkerung. Ich finde, die Mitgliedstaaten stehen jetzt

moralisch in der Pflicht, Israel gegenüber ihre diplomatischen und politischen Muskeln spielen zu lassen, um dieser Gewalt ein Ende zu setzen.

Um die israelische Regierung herumzuschleichen wird nichts bringen, das hat es noch nie. Israel muss endlich begreifen, dass seine Handlungen auch Konsequenzen haben. Deshalb fordere ich alle Abgeordneten auf, die sofortige Aussetzung des Europa-Mittelmeer-Abkommens, ja aller Vorzugshandelsabkommen zwischen der EU und Israel, zu fordern. Ebenso müssen wir jeden Versuch verhindern, die Beziehungen zwischen der EU und dem Staat Israel, der Gaza belagert und das palästinensische Volk mit solcher Brutalität behandelt, auszubauen.

Die in diesem Haus so oft beschworenen Menschenrechte müssen jetzt in Worten und Taten gelebt werden. Das ist die einzige Chance für einen erfolgreichen Friedensprozess im Nahen Osten.

**Der Präsident.** – Wie schwierig das alles ist, ergibt sich allein schon aus der Redezeit, die Sie beansprucht haben. Sie haben nämlich die Redezeit um 50 % überschritten. Die Debatte ist am Mittwochnachmittag.

**Kathy Sinnott (IND/DEM).** - Herr Präsident! Mein Wahlkreis wurde vergangene Woche durch die von Frau Harkin bereits erwähnte Ankündigung des Verlusts von fast 2 000 Arbeitsplätzen im Dell-Werk schockiert. Gleichzeitig bedeutet das auch den Verlust von wahrscheinlich 2 000 weiteren Arbeitsplätzen in Irland, die von der Dell-Produktion abhängig sind. Dell verlagert seine Produktion mit Hilfe von fast 52 Millionen Euro staatlicher Unterstützung nach Łódź in Polen.

Kann die Kommission mir versichern, dass die von Polen gewährte staatliche Beihilfe den EU-Wettbewerbsregeln entspricht, und kann die Kommission mir versichern, dass ausreichende Mittel aus dem europäischen Globalisierungsfonds zur Verfügung gestellt werden, um die entlassenen Arbeitskräfte auf eine neue Beschäftigung vorzubereiten?

**Dimitar Stoyanov (NI).** – (*BG*) Meine Damen und Herren! Vor zwei Tagen wurden die Wände von vier Schulen in der Stadt Burgas mit rassistischen Parolen beschmiert. Man konnte Sprüche wie "Macht Seife aus den Bulgaren" und "Tod den Giauren" lesen. "Giaur" ist ein abwertender türkischer Ausdruck, der in der Zeit des osmanischen Reichs für nicht muslimische und nicht türkischstämmige Einwohner verwendet wurde. Im türkischen Verständnis ist ein Giaur ein "Untermensch", was diesen Ausdruck zur schwersten rassistischen Beleidigung der türkischen Sprache macht. "Giauren" ist auch das Wort, das der ehemalige Landwirtschaftsminister Nihat Kabil und die türkischen Verwaltungsangestellten im Landwirtschaftsministerium für die Bulgaren in diesem Ministerium verwendet haben; woraufhin die Türken bevorzugt behandelt wurden.

Meine Damen und Herren, dieser Vorfall sollte Ihnen eine Warnung zum Thema türkische Mentalität im 21. Jahrhundert sein. Allein dieses Beispiel zeigt, dass die Türkei keinen Platz in der Europäischen Union hat, dass es ein rassistisches und fremdenfeindliches Land ist, das Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Nachbarländern fördert. Dieser Fall zeigt, dass Bulgaren nicht nur die Ursache von Hass sind, sondern dass sie auch Opfer von Hass und ethnischer Intoleranz sind.

Das Europäische Parlament ist immer entschlossen gegen Rassismus und ethnische Intoleranz eingetreten. Ich appelliere an Sie als Mitglieder dieses Parlaments, das auch jetzt wieder zu tun und unsere schriftliche Erklärung zur Verurteilung des türkischen Rassismus gegen Bulgaren zu unterstützen.

**Tunne Kelam (PPE-DE).** - Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Die Anstrengungen der tschechischen Präsidentschaft zur Behebung der aktuellen Gaskrise halte ich für lobenswert, aber es kann nicht die Lösung sein, in einer Krise nach der anderen den Vermittler zu spielen. Die EU darf nicht in der Rolle des Babysitters eines *enfant terrible* verharren. Eines ist klar: Sich auf eine für beide Seiten nutzbringende strategische Allianz mit Russland als zuverlässigem Energielieferanten zu verlassen, ist eine strategische Fehleinschätzung. Die Grundursache der aktuellen Krise ist nicht die Ukraine, sondern die Krise innerhalb von Gazprom selbst, das seinen eigenen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte.

Seit acht Jahre stagniert die Gasproduktion von Gazprom auf demselben Niveau. Das ist die typische Folge einer staatlich kontrollierten Produktion. Nicht in der Lage zu sein, die russischen Kunden zu beliefern und gleichzeitig den Zusagen ausländischen Kunden gegenüber nachzukommen, hat Herrn Putin vermutlich dazu veranlasst, diese politische Krise heraufzubeschwören und die Ukraine zum Sündenbock zu machen. Das macht es für uns umso wichtiger, uns auf die Suche nach neuen Energiequellen zu konzentrieren.

**Magda Kósáné Kovács (PSE)**. – (*HU*) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaftskrise, die viele Menschen anfangs nur für eine Panikmache der Medien gehalten haben, hat Europa

jetzt erreicht. Sie trifft Länder, Regionen, die Gemeinden vor Ort, Unternehmen und damit auch Familien und Arbeiter. Zwei Kollegen haben bereits darüber gesprochen. Die Folgen der Rezession betreffen uns nicht alle in demselben Ausmaß, wie uns die Kommission in ihrer Mitteilung erinnert. Die negativen Konsequenzen nehmen am Rande Europas und am Rande der Gesellschaft exponentiell zu.

Damit die aktuelle Lage das Prinzip menschenwürdiger Arbeit nicht zu einer leeren Floskel werden lässt und eine explosionsartige Zunahme der Armut verhindert wird, müssen wir unsere Anstrengungen auf unsere Ressourcen konzentrieren. Darum begrüße ich die Mitteilung der Kommission sowie den Einsatz von Kommissar Špidla für eine Stärkung des Problembewusstseins und sein Drängen darauf, dass sich Europa in dieser Zeit wirtschaftlicher Rezession für den Schutz der schwächsten sozialen Gruppen einsetzt.

Der differenzierte Ansatz der Kommission gibt Anlass zu der Hoffnung, dass ein vereintes Europa keine aufgezwungene Uniformität bedeutet, insbesondere nicht in einer Krisensituation. Ich hoffe und erwarte, dass sie in dieser Hinsicht die Unterstützung des Europäischen Parlaments erhalten wird.

**Magor Imre Csibi (ALDE).** - Herr Präsident! Die aktuelle Situation ist paradox. Obwohl sich eine Mehrzahl der europäischen Verbraucher wiederholt gegen GVO ausgesprochen hat, zeigen Studien, dass sie dennoch genetisch veränderte Nahrungsmittel kaufen, wenn diese in den Supermärkten angeboten werden.

Vielen Verbrauchern ist einfach nicht bewusst, dass in Europa genetisch veränderte Nahrungsmittel angeboten werden, oder sie tappen schlicht und einfach in die Falle unverständlicher Etiketten und wissen am Ende einfach nicht, was sie kaufen.

Eine mögliche Lösung bestünde darin, Produkte ohne GVO auf dem Etikett entsprechend kennzeichnen zu dürfen. Aber derzeit gibt es keine einheitlichen Vorschriften zur Kennzeichnung von GVO-freien Produkten. Die Entscheidungsgewalt liegt bei den Mitgliedstaaten. Das verwirrt die Konsumenten und führt zu einer Verzerrung des Binnenmarktes, denn während einige Länder bereits Vorschriften zur Kennzeichnung GVO-freier Produkte eingeführt haben, lassen andere eine solche Art der Information nicht zu.

Die Menschen möchten ihre Nahrungsmittel nach eigenen Werten auswählen, nicht nach Sicherheitsstudien. Wenn uns die Belange der Verbraucher wirklich am Herzen liegen, dann müssen wir insgesamt für Transparenz sorgen und den Menschen die freie Wahl lassen. Darum fordere ich die Kommission auf, auf europäischer Ebene den rechtlichen Rahmen für die freiwillige Kennzeichnung GVO-freier Produkte zu schaffen.

**Bogusław Rogalski (UEN).** – (*PL*) Herr Präsident! Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um an den Rat zu appellieren, Maßnahmen gemäß Artikel 13 des Vertrags zur Gründung der europäischen Gemeinschaft zu ergreifen, um in Litauen die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit zu bekämpfen.

Bei den letzten Parlamentswahlen wurden in Litauen auch drei Politiker der polnischen Minderheit gewählt. Später versuchten die litauischen Behörden, ihnen ihre Plätze im Parlament wieder zu nehmen. Als Grund wurde angegeben, dass diese Personen die *Karta Polaka* besitzen. Dieses Dokument bestätigt dem Inhaber, dem polnischen Volk anzugehören. Es soll helfen, die polnische Kultur und nationale Identität unter Menschen polnischer Herkunft weltweit zu bewahren. Die litauischen Behörden betrachten dies jedoch als Zeichen der Loyalität einem anderen Land gegenüber. Das ist natürlich lächerlich und hanebüchen. Zudem läuft es auf Diskriminierung aufgrund der Volkszugehörigkeit hinaus und verletzt die Rechte einer nationalen Minderheit – ein Verhalten, das für einen Mitgliedstaat der Europäischen Union untragbar ist. Ich verlasse mich darauf, dass die litauischen Behörden diese Angelegenheit noch einmal überdenken.

Daniel Strož (GUE/NGL). – (CS) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bernd Posselt, der hier im Parlament die bayrische CSU vertritt und auch Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe ist, hat vorgeschlagen, dass die tschechische Republik im Verlauf ihrer Präsidentschaft die so genannten Beneš-Dekrete abschafft. Das ist eine unerhörte Forderung – eine, die von der Tschechischen Republik nicht erfüllt werden kann. Wir wissen doch, dass die Dekrete nach dem Zweiten Weltkrieg in Übereinstimmung mit den Ansichten der Siegermächte entstanden sind und bis zur Wahl eines rechtmäßigen Parlaments die Rolle von Rechtsnormen einnahmen. Deshalb ist dies keine Frage eines irgendwie gearteten "Krebsgeschwürs in der europäischen Rechtsordnung", wie er es formuliert hat. Meiner Ansicht nach ähnelt vielmehr Herrn Posselts Organisation einem Krebsgeschwür, da sie in direktem Widerspruch zu den Zielen einer modernen europäischen Integration, wie sie von der EU angestrebt wird, agiert. Während Herr Posselt die Tschechische Republik angreift, leben und arbeiten Tausende deutscher Staatsbürger glücklich und zufrieden in diesem Land, und eine große Zahl ehemaliger Sudetendeutscher hat sich hier zur Ruhe gesetzt. Ich selbst bin ein Beispiel dafür, dass es in der heutigen Tschechischen Republik keine antideutsche Aggression gibt, denn als deutscher Staatsbürger wurde ich als Vertreter der Tschechischen Republik in dieses Parlament gewählt.

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE).** - Herr Präsident! Hunderttausende Haushalte in 17 europäischen Ländern stehen wegen der Gaskrise bei eisigen Temperaturen ohne Heizung da. Am stärksten von der Auseinandersetzung betroffen sind Mittel- und Osteuropa, wo Fabriken und Schulen vorübergehend geschlossen werden mussten.

Selbst wenn Kiew und Moskau nach stundenlangen Gesprächen mit EU-Vertretern den von der EU vermittelten Deal unterzeichnen, wird sich Gazprom zufolge die vereinbarte Wiederaufnahme der Gaslieferungen über die Ukraine nach Europa noch verzögern, da das Unternehmen noch keine Kopie der Vereinbarung erhalten hat

Ein von der Europäischen Kommission entsandtes Sachverständigenteam wird die Einspeisung von Gas aus Russland in ukrainische Pipelines überprüfen, aber selbst wenn wieder Gas in die Ukraine fließt, wird es rund 36 Stunden dauern, bis dieses die EU-Mitgliedstaaten erreicht. Die Konsequenz daraus ist, dass Europa zur Vermeidung zukünftiger Konflikte eine einheitliche Politik zur Energieversorgungssicherheit braucht und seine Energiequellen diversifizieren muss.

Ich begrüße die Intervention des Parlaments in diesen Streit und hoffe, dass möglichst bald eine Einigung erzielt und eine weitere Verschärfung des Konflikts vermieden wird.

**Aurelio Juri (PSE).** - (*SL*) Im vergangenen Jahr haben wir den 40. Jahrestag des Atomwaffensperrvertrags begangen, und im Jahr davor haben wir in diesem Parlament eine Entschließung verabschiedet, mit der Präsidium, Rat und Kommission aufgefordert wurden, sich stärker für einen effektiveren Multilateralismus und eine konsequentere Umsetzung dieses Vertrags einzusetzen, der, wie wir wissen, zwar die Verbreitung von Kernwaffen eingedämmt, aber nicht zu ihrer zahlenmäßigen Abnahme geführt hat. In der Entschließung wurden auch die USA zum Abzug ihrer atomaren Sprengköpfe von europäischem Boden sowie Großbritannien und Frankreich zum Stopp ihrer Atomraketenprogramme aufgefordert.

Da ich erst seit vergangenem November Mitglied dieses Hohen Hauses bin, möchte ich fragen, in welchem Umfang und auf welche Weise auf diese Forderungen reagiert wurde bzw. wie erfolgreich diese Bemühungen gewesen sind, wo doch derzeit wieder ein Projekt zur Schaffung eines US-amerikanischen Raketenschutzschilds in der Tschechischen Republik und Polen auf dem Tisch ist, das wie erwartet neue Spannungen zwischen dem Westen und Russland bewirkt und Bilder von und Ängste vor einem neuerlichen gefährlichen atomaren Wettrüsten heraufbeschwört.

**Rareş-Lucian Niculescu (PPE-DE)**. – (RO) Die Debatte über die Gaskrise wurde leidenschaftlich geführt, auch heute Nachmittag.

Jeder Sprecher weist darauf hin, wie stark und gefährlich die Energieabhängigkeit der Europäischen Union ist. Alle sagen dasselbe, und zwar dass die Lösung darin besteht, unsere Abhängigkeit von einzelnen Energiequellen zu reduzieren.

Aber wir dürfen eine andere Notwendigkeit nicht vergessen: Energie zu sparen.

Es ist schwer zu sagen, wie groß die Energieverschwendung in der Europäischen Union derzeit ist. Manche Analysten sprechen von bis zu einem Drittel des Gesamtverbrauchs. Das bedeutet beispielsweise, dass, wenn Rumänien jährlich rund 14 Millionen Tonnen Öläquivalent in Form von russischem Gas importiert, allein aufgrund der unzureichenden Dämmung von Wohngebäuden fast eine Million Tonnen Öläquivalent jährlich verschwendet werden.

Leider ist die EU-Gesetzgebung nicht zur Lösung dieses Problems geeignet, da die EU-Mittel für Projekte zur Sanierung von Heizungsanlagen unbegreiflicherweise begrenzt werden.

Ich denke, wir sollten uns jeden Tag fragen, was einfacher ist: Neue Energiequellen und andere Transitrouten zu suchen, oder uns klar zu machen, dass wir die Energieverschwendung mit einfachen Mitteln deutlich reduzieren können.

**Miloš Koterec (PSE).** - (*SK*) Dieses Jahr feiern wir den 10. Jahrestag der Euroeinführung, und am 1. Januar 2009 wurde die Slowakei 16. Mitglied der Eurozone.

Mein Land hat einen Teil seiner Identität aufgegeben, aber es hat dies mit Stolz getan. So wie wir unsere eigene Währung geschätzt haben, haben wir den Euro angenommen, und die Mehrheit der slowakischen Bevölkerung empfindet den Euro bereits als die eigene Währung. Nach nur fünfjähriger EU-Mitgliedschaft haben wir den Euro eingeführt, und wie Ministerpräsident Fico es am Neujahrstag formuliert hat, ist der Euro

für uns ein Glücksbringer, der der Slowakei Stabilität bringt und das Potenzial, sich trotz Wirtschaftskrise noch stärker zu entwickeln. Ich möchte all denjenigen für ihren Einsatz danken, die zur Einführung des Euro in der Slowakei beigetragen haben und die positive Einstellung der slowakischen Bevölkerung der neuen Währung gegenüber würdigen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Slowakei wünsche ich viel Glück mit dem Euro als Symbol eines vereinten, blühenden Europas.

**Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE).** - (*EL*) Herr Präsident! Da zu diesem Thema keine Aussprache im Parlament geplant ist, möchte etwas dazu sagen, welche Bedeutung der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Umsetzung des Abkommens zwischen den Reedervereinigungen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation für die Europäische Union hat.

Diese Richtlinie zur Arbeit von Seeleuten unter dem Seearbeitsübereinkommen wird den Seeleuten in der Europäischen Union die Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Dieser Sektor bedarf einer Förderung, da er zur Entwicklung und Produktivität beiträgt. Die an die Europäische Union grenzenden Meere sind von großer Bedeutung für den internationalen Handel, und junge Menschen sollten die seemännischen Berufe als Zukunftschance begreifen und die Seefahrt so unterstützen.

Jörg Leichtfried (PSE). – (DE) Herr Präsident! Hintergrund meiner Wortmeldung ist ein illegaler Welpentransport, welcher Anfang Oktober 2008 in Österreich aufgedeckt wurde. Seit Anfang Oktober 2008 bemühe ich mich um Redezeit bei den einminütigen Beiträgen, und ich bin froh, dass das jetzt endlich gelungen ist. Es ist interessant, dass ich mir in dieser Zeit den Kollegen Rogalski schon das dritte Mal anhören durfte.

Jetzt aber zum Sachverhalt selbst: Die österreichische Polizei stoppte einen Transporter mit 137 Welpen. Das Fahrzeug wies schwere Mängel auf, und die Tierpässe waren gefälscht, da die Hunde das gesetzlich erforderliche Alter für den Transport noch nicht erreicht hatten. Zielland der in der Slowakei begonnenen Fahrt war Spanien. Dieser Fall ist kein Einzelfall, und er führt erneut vor Augen, dass in Europa profitorientierte Organisationen beständig in krimineller Weise geltende Tierschutzbestimmungen umgehen. Wir brauchen in Europa endlich flächendeckende Kontrollen von Tiertransporten und entsprechende Strafandrohungen bei Nichteinhaltung. Die EU muss gemeinsam europäische Mindestnormen im Tierschutz beschließen, die von allen Staaten umgesetzt und kontrolliert werden müssen. Dies würde auch solche Länder zur Einführung von gewissen Standards zwingen, die bisher im Bereich Tierschutz vollkommen untätig waren.

**Jelko Kacin (ALDE).** - (*SL*) Das blutige und unaufhörliche Massaker gegen Palästinenser in Gaza ist ein Sinnbild für menschliche Machtlosigkeit und Doppelmoral und eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Muss die Zahl der palästinensischen Todesopfer wirklich vierstellig werden, bevor internationale Akteure die Mediationsmechanismen nutzen, die ihnen bereits seit Tag 1 des Konflikts zur Verfügung stehen?

Die Europäische Union begreift sich selbst als aktive Kraft in den internationalen Beziehungen und als weltpolitischen Akteur. Aber ist sie das wirklich? Können wir uns wirklich eine aktive Kraft nennen, wenn die israelische Armee, trotz ausgeklügelter geheimdienstlicher Unterstützung, eine von der Europäischen Union finanzierte und mit Zivilisten vollbesetzte Schule angreift? Existiert das humanitäre Völkerrecht wirklich, wenn die israelische Armee gewaltsam Palästinenser in ein Haus bringt, das sie am nächsten Tag mit Granaten beschießt?

Ich bin häufig in Israel gewesen, auch in Sderot, und weiß um die dortige Situation. Aber diese israelischen Maßnahmen sind unverhältnismäßig, übertrieben und unmenschlich. Diese Maßnahmen sind unmoralisch, pervers und bizarr, denn sie sind vor allem eines: eine Wahlkampfveranstaltung. Das hier ist nichts weiter als eine verdammt blutige Wahlkampfveranstaltung.

**Liam Aylward (UEN).** - Herr Präsident! Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich für die Bereitstellung von EU-Mitteln zur Unterstützung der 2010 in Warschau stattfindenden Special Olympics Europe sowie für die Special Olympics World 2011 in Athen auszusprechen.

Für die Special Olympics World 2003 in Irland – eine wunderbare Veranstaltung, die zahlreichen Besuchern viel Freude bereitet hat – hatte die Kommission 5 Millionen Euro gewährt. Wir in der Europäischen Union müssen in erster Reihe stehen, wenn es gilt, die Ehrenamtlichkeit im Sport zu unterstützen.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass es zu diesem Thema eine schriftliche Erklärung gibt, die die Abgeordneten diese Woche vor dem Parlament unterzeichnen können, und ich möchte alle Kolleginnen

und Kollegen um ihre Unterschrift unter dieser Erklärung zur Bereitstellung von EU-Mitteln für diese überaus wichtigen Special Olympics bitten.

Jaromír Kohlíček (GUE/NGL). – (CS) Frohes neues Jahr, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich möchte ganz offen mein Erstaunen über die Ironie des Schicksals zum Ausdruck bringen, dass die tschechische Regierung, die ja für ihre ganz eigene Herangehensweise an Verhandlungen mit Russland bekannt ist, den Schleier noch nicht zerrissen und keine Asche auf ihr Haupt gestreut hat. Sie hat sogar Verhandlungen mit Russland über die Energieversorgungssicherheit verschoben. Noch schockierter bin ich über die Position der Europäischen Kommission. Sie droht der Slowakei und Bulgarien mit Sanktionen, und wir haben sogar gehört, dass Herr Cohn-Bendit auch zu Sanktionen rät, wenn die stillgelegten AKW-Blöcke wieder ans Netz genommen werden. Ich würde den Kommissaren und Sprechern der Europäischen Kommission empfehlen, sich warm anzuziehen, die Heizung zuhause abzustellen und ihren Familien zu erklären, dass sie aus Solidarität mit der Slowakei und Bulgarien handeln. Oder soll das nur ein schlechter Neujahrsscherz gewesen sein?

**Emmanouil Angelas (PPE-DE).** - (EL) Herr Präsident! Auch ich möchte mich zur Erdgasfrage äußern, nachdem wir in den letzten zehn Tagen Zeuge des Konflikts um dieses Thema geworden sind – ein Konflikt, in dem viele EU-Mitgliedstaaten, die vom Erdgas als Energiequelle abhängig sind, verfangen sind und der Bürger, Unternehmen und die Industrie vor viele Probleme stellt.

Nach Diskussionen voller Argwohn, Misstrauen und widersprüchlicher Ankündigungen zwischen den beiden Seiten und der Intervention der Europäischen Präsidentschaft und der Kommission scheint es, dass eine Art Lösung gefunden wurde.

Klar ist, dass das Problem trotz Absichtserklärungen und Schuldzuweisungen wieder auftreten kann, wenn keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Wir müssen uns darum mit der Frage einer Neufassung der EU-Energiedoktrin durch Ergänzung um andere Energiequellen befassen.

Auch muss das Europäische Parlament deutlich machen, dass sich die Europäische Union nicht erpressen lassen wird und sich an der Planung alternativer Routen für die sichere und unterbrechungsfreie Versorgung mit Erdgas beteiligen. Das Ziel, den Energiebedarf bis 2020 um 20 % zu senken, wird unter instabilen und unsicheren Bedingungen nicht zu erreichen sein.

**Silvia-Adriana Țicău (PSE).** – (RO) Die Europäische Union muss die Entwicklung einer gemeinsamen Energiestrategie und eines Aktionsplans zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der Union zu ihrer vorrangigen Aufgabe machen.

Das Kappen der Belieferung von EU-Mitgliedstaaten mit Erdgas durch die Ukraine hat wieder einmal gezeigt, wie abhängig die EU von ihren traditionellen Lieferanten ist. Zudem haben die tiefen Temperaturen in diesem Winter ernsthafte technische Probleme für die Stromversorger zur Folge gehabt, die einen Rekordverbrauch zu verzeichnen hatten.

Die EU muss eine europäische Strategie zur Modernisierung ihrer Energienetze entwickeln, die Energieeffizienz erhöhen und die Diversifizierung der Energieversorgungsquellen vorantreiben. Die Umsetzung des Nabucco-Projekts, der Bau von Flüssiggasterminals in europäischen Häfen, Investitionen in sicherere Kernkraftwerke, die Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen: Das alles muss zu den gemeinsamen Maßnahmen höchster Priorität gehören, um die Energieversorgungssicherheit der EU zu verbessern.

Die Europäische Kommission muss gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und den Regierungen der Mitgliedstaaten Möglichkeiten zur Finanzierung dieser prioritären Projekte finden und sicherstellen.

#### VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU

Vizepräsidentin

Gay Mitchell (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Ich möchte über Simbabwe sprechen. Ich habe den Eindruck, dass wir uns mit den Problemen in Simbabwe nicht mehr wirklich befassen, sobald das Thema von unseren Fernsehbildschirmen verschwunden ist. Kürzlich wurde Jestina Mukoko, Direktorin des Zimbabwe Peace Project und Vorstandsmitglied der NRO Simbabwe Human Rights Forum, entführt und 21 Tage in Isolationshaft gehalten, bevor sie vor ein Gericht in Harare gestellt wurde, augenscheinlich gezeichnet durch Folter und Misshandlung – wegen des Verbrechens, eine Menschenrechtsaktivistin zu sein.

Frau Mukoko befindet sich derzeit in Einzelhaft in einem Hochsicherheitsgefängnis, und ihre Zukunft liegt, wie die so vieler Aktivisten, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und normaler Bürger vor ihr, allein in den Händen des Mugabe-Regimes.

Dieses Haus und viele andere nationale Parlamente haben schon oft ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht und die Lage in Simbabwe verurteilt, doch für die simbabwische Bevölkerung geht der Alptraum unvermindert weiter. Ich glaube, es ist an der Zeit zu zeigen, dass uns dieses Thema wichtig ist, und vom Rat und der Kommission zu fordern, ein für allemal Maßnahmen zu ergreifen, um in Simbabwe den kriminellen Aktivitäten gegen Menschen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, ein Ende zu bereiten.

Proinsias De Rossa (PSE). - Frau Präsidentin! Ich begrüße die heute Nachmittag vom Präsidenten zum Thema Gaza abgegebene Erklärung und die Entscheidung des Parlaments, mit einer Entschließung zu diesem Thema von beiden Seiten im Gaza-Konflikt einen sofortigen unilateralen Waffenstillstand zu fordern. Mit bislang über 900 Toten ist die Vergeblichkeit einer Politik durch Krieg schmerzlich offenbar. Sie müssen darauf bestehen, dass Israel dem Töten ein Ende setzt. Gaza ist mit 1,5 Millionen Gefangenen das größte Gefängnis der Welt. Jetzt ist es leider auch ein Schlachthaus, in dem Männer, Frauen und Kinder einzig deshalb sterben müssen, weil sie Palästinenser sind.

Welcher Verbrechen können sich die palästinensischen Kinder, die in diesem Konflikt sterben müssen, schuldig gemacht haben? Welche Entschuldigung haben wir Europäer dafür, unsere Geschäfte mit Israel fortzusetzen, obwohl es weiter unbarmherzig unschuldige Menschen abschlachtet? Der Europäische Rat darf sich nicht länger herausreden, muss die Querelen beenden und gemeinsam in einer konzertierten Aktion diesem Töten ein Ende setzen. Ein Ausbau der Beziehungen zu Israel darf nicht zur Debatte stehen, so lange Israel keinen konstruktiven Dialog mit allen Vertretern des palästinensischen Volkes eingeht.

Hanna Foltyn-Kubicka (UEN). – (PL) Als Organisation von Ländern, die durch gemeinsame Werte verbunden sind, sollte die Europäische Union alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die Verbreitung von Hass zu verhindern. Der französische Satellitenbetreiber Eutelsat hat jedoch kürzlich entschieden, den TV-Sender Al-Aqsa auszustrahlen, der über Verbindungen zur Hamas verfügt und offen Angriffe auf die Zivilbevölkerung Israels fordert.

Eutelsat hat dadurch wieder einmal gezeigt, dass seinem Management ethisches Geschäftsgebaren fremd ist, besonders wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass die unabhängige chinesische Fernsehgesellschaft NTD TV bereits seit Monaten am Senden gehindert wird. Trotz entsprechender Appelle von vielen Seiten weigert sich das Management von Eutelsat, seine unter dem Druck der chinesischen Regierung zustande gekommene Entscheidung zurückzunehmen. Das unverständliche und völlig unmoralische Verhalten des Eutelsat-Managements lassen Zweifel daran aufkommen, ob die Absichten der Verantwortlichen wirklich rein geschäftlich sind.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL).** – (*PT*) Frau Präsidentin! Der Angriff Israels auf Gaza ist ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Was sich dort abspielt, ist eine Tragödie: 900 Palästinenser, darunter viele Kinder, sind tot; Tausende wurden verletzt.

Wir müssen ein Ende der Angriffe auf Gaza fordern. Wir müssen ein Ende der israelischen Blockade fordern, die Gaza zu einem Konzentrationslager macht. Darum schließen wir uns den zahllosen Menschen aus aller Herren Länder und von allen Kontinenten an, die gegen die Massaker demonstrieren, all den Menschen, die wütend auf die Straße gehen und ein Ende der Verbrechen fordern. Das Europäische Parlament und andere verantwortliche Organe der Europäischen Union müssen das sofortige Ende des Angriffs auf Gaza und das sofortiges Ende der Blockade Gazas durch Israel fordern.

Jaroslav Zvěřina (PPE-DE). – (CS) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe kürzlich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass mehrere tschechische Versicherungsgesellschaften Bonuszahlungen für von Frauen abgeschlossene KFZ-Haftpflichtversicherungen eingestellt haben. Begründet wurde dieser Schritt mit dem neuen Antidiskriminierungsgesetz. Immer und immer wieder erleben wir, dass manche Politiker und NRO eine ziemlich übertriebene Haltung zur Gleichstellung der Geschlechter einnehmen. Das völlige Verleugnen der Versicherungsmathematik, die tagtäglich beweist, dass sich Männer und Frauen in manchen Bereichen des Lebens unterschiedlich verhalten und damit auch unterschiedliche Risiken tragen bzw. Versicherungsrisiken darstellen, ist eine solche Übertreibung. Solche Unterschiede zu ignorieren, ist kein Kampf für Gleichberechtigung, sondern für eine Konformität und Gleichförmigkeit beider Geschlechter. Ein solcher Kampf wäre vergeblich und lächerlich. Männer und Frauen unterscheiden sich genau deshalb voneinander, weil sich die beiden Geschlechter im täglichen Leben sinnvoll und für beide Seiten vorteilhaft ergänzen, in der Partnerschaft und in der Gesellschaft.

Gerard Batten (IND/DEM). - Frau Präsidentin! Kürzlich wurde das Ergebnis einer neuen, von der Bewegung "Campaign for an Independent Britain" in Auftrag gegebenen Meinungsumfrage veröffentlicht. Die meisten Befragten gaben an, die Europäische Union sei unerreichbar und korrupt und böte ein schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis. 83 % der Befragten wünschen sich den Vorrang des britischen Rechts und möchten den Vorrang des EU-Rechts abschaffen. 71 % wollen ein Referendum zur Fortsetzung der britischen Mitgliedschaft in der EU. Leider stehen die Chancen dafür schlecht, da die Labour-Regierung nicht einmal das noch in ihrem Wahlprogramm versprochene Referendum über den Vertrag von Lissabon zulässt.

Die Bürger Großbritanniens wollen freien Handel, Freundschaft und Kooperation mit Europa und der Welt, aber sie wollen nicht durch die Europäische Union regiert werden. Wenn es eine echte, faire Volksabstimmung geben würde, in der das britische Volk darüber entscheiden dürfte, ob es sich eine immer engere politische und wirtschaftliche Integration mit der EU oder einen Austritt aus der EU wünschte, würde sich eine überwältigende Mehrheit für den Austritt entscheiden.

**Avril Doyle (PPE-DE).** - Frau Präsidentin! Ich möchte meine Besorgnis über das zunehmende Fehlen wissenschaftlicher Genauigkeit bei den Vorschlagsentwürfen, die diesem Parlament von der Kommission vorgelegt werden, und sogar bei einigen der Berichte und Änderungsanträge, für die wir als Parlamentarier verantwortlich sind, zum Ausdruck bringen. Solide Wissenschaft wird mehr und mehr durch Populismus und Emotionen ersetzt, oftmals unter dem Deckmantel des Vorsorgeprinzips.

Nehmen wir nur einmal das Thema Pflanzenschutzmittel. Wir haben das wissenschaftliche Prinzip der Risikobewertung aufgegeben. Es gibt keine detaillierte Folgenabschätzung auf EU-Ebene, es fehlt eine wissenschaftliche Definition endokriner Disruptoren und es besteht eine Diskrepanz zwischen dem Umgang mit ihnen und der REACH-Richtlinie.

Durch dieses zunehmende Fehlen wissenschaftlicher Sorgfalt und guter Forschung bringen wir die EU-Gesetzgebung international in Verruf und unterminieren ihre Glaubwürdigkeit.

**Slavi Binev (NI).** – (BG) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Gaskrise, in der sich Europa zu Jahresbeginn 2009 befindet, nimmt für Bulgarien, das keine Alternative zu Gashilfslieferungen hat, zunehmend das Ausmaß einer Katastrophe an. Ich möchte hier nicht die skandalösen und kurzsichtigen Entscheidungen der bulgarischen Regierung diskutieren, die mein Land im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine zu einer Geisel gemacht haben, da das für jeden offensichtlich ist.

Wichtiger ist es, dass wir nun entscheiden, welche Maßnahmen zum Überwinden der Krise geeignet sind. In diesem Fall könnte das heißen, dass Bulgarien eine Alternative finden muss, um seine externe Abhängigkeit zu durchbrechen. Darum glaube ich, dass es für Europa und die Balkanstaaten wie Bulgarien wichtig ist, dem Beispiel der Slowakei zu folgen und die Blöcke I, II, III und IV des Kernkraftwerks Kosloduj wieder ans Netz zu nehmen. Das ist derzeit die einzige Option für Bulgarien, um ein Mindestmaß an Unabhängigkeit zu erreichen und sowohl die direkten Schäden als auch die Schäden durch die Verwendung von Heizöl als Ersatz für Gas, wie es im Moment geschieht, zu begrenzen.

**Maria Petre (PPE-DE).** – (RO) Das Jahr 2009 hat gerade erst begonnen. Aus diesem Anlass möchte ich Ihnen erzählen, warum es meiner Ansicht nach kein gewöhnliches Jahr sein wird.

2009 jährt sich zum 20. Mal das Ende des Kalten Krieges und damit der Zeitpunkt, als alle Mauern fielen, die einzelne Länder und ganz Europa in Ost und West teilten, mit Freiheit und Demokratie auf der einen und totalitären Regime auf der anderen Seite.

Als rumänische Europaabgeordnete und als Bürgerin Rumäniens, die selbst eine Diktatur miterlebt hat, glaube ich, dass diese beiden Jahrzehnte für manche von uns einen Wandel bedeutet haben und für andere ein Akzeptieren.

Ebenso glaube ich, dass 2009 trotz der aktuellen Lage ein Jahr sein muss, in dem alle unsere Maßnahmen und alle Maßnahmen der Europäischen Kommission auf ein geeintes Europa für alle Europäerinnen und Europäer ausgerichtet sein sollten. Ein Europa, in dem alle 500 Millionen Einwohner spüren, dass ihre Rechte gewahrt sind, dass es echte Solidarität gibt, dass niemand jemals wieder diskriminiert werden wird, dass sich niemand jemals wieder als Außenseiter oder nur toleriert in einem vereinten Europa fühlen muss, dass wir alle Bürgerinnen und Bürger Europas sind, die dasselbe fühlen, ganz egal, wo wir vor 1989 gelebt haben.

**Mieczysław Edmund Janowski (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Das Europäische Parlament hat sich schon häufig mit Umweltfragen befasst. Ich möchte hier ein Thema ansprechen, von dem ich durch Schulkinder erfahren habe, die sich Gedanken um ihre Umwelt machen. Die Preise, die für Altmetall, Altpapier und

Kunststoffflaschen gezahlt werden, fallen dramatisch. Es wird zunehmend unprofitabel, diese Stoffe zu sammeln. Zudem haben viele Städte die entsprechenden Sammelcontainer entweder abgeschafft oder die Leerungen eingestellt.

In letzter Zeit wurde in den Medien häufig über Recyclingpapier berichtet. Die aktuelle Situation in Polen kann wie folgt zusammengefasst werden: Diejenigen, die Altpapier sammeln, bemängeln die zu niedrigen Preise, die ein Sammeln nicht mehr lohnenswert machen. Und auf der anderen Seite sind für die Hersteller von Recyclingpapierprodukten die Altpapierpreise zu hoch, so dass sich Investitionen in Anlagen zur Verarbeitung des Altpapiers nicht lohnen. Daher fordere ich umweltbewusste Maßnahmen zur Lösung dieses Problems. So, wie die Dinge derzeit liegen, sammeln Kinder aus rein pädagogischen Gründen Altpapier, das anschließend auf kommunalen Müllkippen entsorgt wird.

**Die Präsidentin.** - Meine Damen und Herren! Ich habe mein Bestes getan, damit so viele von Ihnen wie möglich zu Wort kommen.

Die Aussprache ist geschlossen.

# 14. Nachhaltiger Einsatz von Pestiziden - Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Aussprache)

Die Präsidentin. - Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über folgende Berichte:

- A6-0443/2008 von Christa Klaß, im Namen des Ausschusses für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, zur Rahmenrichtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (06124/5/2008 C6-0323/2008 2006/0132(COD));
- A6-0444/2008 von Hiltrud Breyer, im Namen des Ausschusses für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (11119/8/2008 C6-0326/2008 2006/0136(COD)).

Christa Klaß, Berichterstatterin. – (DE) Frau Präsidentin, sehr geehrte Kommissarin Vassiliou, sehr geehrter Kommissar Dimas, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute das Ergebnis vieler Diskussionen und Verhandlungen, die zum Teil auch sehr emotional geführt wurden, vorliegen und wir dürfen morgen darüber abstimmen. Wir haben es uns nicht einfach gemacht. In den Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission wurde um die richtigen Lösungen gerungen. Wir haben festgestellt, dass die Wissenschaft nicht immer mit klaren Erkenntnissen den einzig richtigen Weg vorgibt. Eine weitere wissenschaftliche Begleitung wird notwendig sein, um auch die Auswirkungen dieser neuen Gesetzgebung zu evaluieren. Zuerst deshalb ein herzliches Dankeschön an alle, die mit konstruktiven Vorschlägen zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, den Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, der Europäischen Kommission, der französischen Ratspräsidentschaft – schade, dass die tschechische Ratspräsidentschaft heute Abend nicht da ist – aber auch Danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit der jetzt vorliegenden Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln machen wir einen großen Schritt zu mehr Gemeinsamkeit im europäischen Umwelt- und Verbraucherschutz. Nachhaltigkeit als Leitbild unserer europäischen Landwirtschaft garantiert gesunde Lebensmittel und gesunde Umwelt. Zum ersten Mal wird die Handhabung von Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene harmonisiert. Der Grundsatz "Soviel wie nötig, so wenig wie möglich" setzt ein umfassendes, fundiertes Wissen voraus. Pflanzenschutzmittel sind nämlich Arzneien für Pflanzen. Sie müssen fachgerecht eingesetzt werden, um richtig wirken zu können: zur richtigen Zeit das richtige Mittel und die richtige Dosis. Dazu gehört auch die Abwägung, ob chemischer Pflanzenschutz notwendig ist oder ob eher mechanische Maßnahmen sinnvoll sind. Die Auswahl der besten Technik und geprüfte Ausbringungsgeräte schützen die Umwelt und den Anwender und tragen durch gute Ernten zum Betriebserfolg bei. Die Mitgliedstaaten legen in ihren nationalen Aktionsplänen Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln fest.

Die Reduzierung des Risikos ist das oberste Ziel. Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes wird ab 2014 für die gesamte Europäische Union verpflichtend festgesetzt. Die Einhaltung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie hat höchste Priorität. Die Mitgliedstaaten legen Pufferzonen zu Wasserkörpern fest, die an die Bedingungen von Bodenbeschaffenheit und geografischen Verhältnissen angepasst sein müssen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im kommunalen Bereich und in Schutzgebieten wird minimiert oder gegebenenfalls eingestellt. Es gibt Vorschriften für die Geräteprüfung, und regelmäßige

Wartungsintervalle werden festgelegt. Zur Risikoreduktion gehört, dass die professionellen Anwender eine gut fundierte Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des zum Pflanzenschutzmitteleinsatzes absolvieren. Private Anwender, die keine spezifische Ausbildung haben und durch einen unsachgemäßen Einsatz im Privatgarten Schaden anrichten können, müssen beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln über den Einsatz und über die Risiken von einem gut ausgebildeten Verkäufer aufgeklärt und informiert werden.

Mit der Richtlinie werden bisher unterschiedliche Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten auf einem gemeinsamen hohen Level angepasst. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umwelt, den Verbrauchern und den Anwendern. Gleiche Bedingungen in der gesamten europäischen Union garantieren gleiche Sicherheitsstandards und gleiche Produktionsbedingungen. Wirkstoffe, die nachweislich gesundheitsschädigend sind, dürfen nicht zugelassen werden, da sind wir uns einig. Ein Verbot muss aber auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen basieren und nicht auf politischen Dogmen. Es muss auch die Exposition betrachtet werden, denn bei Pestiziden ist es wie bei vielem im Leben: Die Dosis macht das Gift. Eine Kopfschmerztablette ist ein Segen, aber wenn wir 20 nehmen, dann ist es gefährlich, lebensbedrohend.

Wir haben einen guten Kompromiss erreicht. Er bringt Umwelt und Wirtschaftspolitik in Einklang, und ich hoffe, dass wir morgen in einer eindeutigen Abstimmung unseren Forderungen Nachdruck verleihen.

Ich erlaube mir noch einen technischen Hinweis: In Artikel 14 Absatz 4 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Hier wird Bezug auf das in Artikel 4 Absatz 3 genannte Internetportal genommen; in Artikel 4 gibt es aber keinen Absatz 3. Das sollten wir richtig stellen.

Hiltrud Breyer, Berichterstatterin. – (DE) Frau Präsidentin! Liebe Kommissarin, lieber Kommissar, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Einigung ist ein Meilenstein, ein Meilenstein für den europäischen Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz, aber auch für die Umwelt und die Wirtschaft. Zunächst herzlichen Dank an die Schattenberichterstatterin und die Schattenberichterstatter für die sehr gute Zusammenarbeit. Vielen Dank auch an die daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die Kommission, an Sie, Frau Vassiliou und Herr Dimas, und auch an die französische Ratspräsidentschaft, aber auch Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die sich von den völlig überzogenen Zahlen der Industrie nicht haben Angst machen lassen.

Wir haben in der ersten Lesung 200 Änderungsanträge im Europäischen Parlament verabschiedet und versucht, den Gemeinsamen Standpunkt auch mit dieser Einigung damit entscheidend zu verbessern. Mit den klaren Cut-off-Kriterien beenden wir ein unwissenschaftliches, endloses Zahlenspiel, den Hokuspokus um Grenzwertsetzung. Niemand kann das Risiko quantifizieren. Deshalb ist Sicherheit nur mit einem klaren Verbot zu erreichen. Krebserregende, fortpflanzungs- und erbgutschädigende Pestizide bzw. Substanzen haben nichts, aber auch gar nichts in Lebensmitteln verloren! Mit dem Cut-off für PBT-Stoffe sorgen wir für einen erfolgreichen Umweltschutz. Ganz besonders freut mich, dass es uns gelungen ist, erste klare Kriterien für endokrine Stoffe durchzusetzen, zu verankern, und ich vertraue auf die Verantwortung der Kommission, in den nächsten vier Jahren mit den weiteren Kriterien nachzulegen.

Ganz besonders freut es mich aber auch, dass es dem Europäischen Parlament gelungen ist, dass erstmalig Bienenschutz als Zulassungskriterium verankert wird. Führende Wissenschaftler in Frankreich und Deutschland haben den ökonomischen Wert der Bestäuber auf jährlich 150 Milliarden Euro geschätzt und die Schäden auf bis zu 310 Milliarden Euro, wenn uns die Bienen als Bestäuber verlorengehen würden. Daher bitte ich auch ganz besonders, dass die Änderungsanträge, die noch eingereicht wurden, morgen abgelehnt werden. Sie würden diesen Kompromiss verwässern. Das ist ein Kompromiss, dem der Rat bereits seine Zustimmung gegeben hat. Es war bislang üblich, dass nicht versucht wird, einen gemeinsamen Kompromiss noch einmal anzugreifen. Es freut mich aber auch, dass wir gemeinsam eine Verbesserung für die immunound die neurotoxischen Substanzen erzielt haben. Denn in einem Europa, das von sich behauptet, eine Wissensgesellschaft zu sein, können wir es uns nicht leisten, dass die Entwicklung des kindlichen Gehirns vor allem durch diese neurotoxischen Substanzen nachhaltig beeinträchtigt wird. Wir sagen auch ganz klar ja zur Harmonisierung, ohne jedoch das Recht der Mitgliedstaaten einzuschränken, und wir lassen ihnen Flexibilität für die Modalitäten bei der Zulassung.

Die dreifache Rechtsgrundlage zeigt auch den hohen Stellenwert, den wir der Gesundheit beimessen, und wir haben die Ausnahmen vom Verbot sehr restriktiv gefasst, beispielsweise mit einem Substitutionsplan verbunden, sodass hier nicht die Ausnahme zur Regel wird, sondern dass es genau umgekehrt ist. Ich freue mich auch, dass es gelungen ist, den Tierschutz in dieser Verordnung festzuschreiben, und dass wir mehr Transparenz festlegen konnten, obwohl ich mir da mehr Mut von der Kommission versprochen hätte. Ich hoffe, dass wir mehr Zugang zu den Anwendungsprotokollen erhalten und den Einstieg in den elektronischen Feldpass schaffen. Es ist nicht nur ein Meilenstein für den Umwelt- und den Verbraucherschutz in Europa,

ich finde, es ist auch eine Sternstunde für Europa. Es ist deshalb eine Sternstunde für Europa, weil dieser Ausstiegsbeschluss aus den hochgefährlichen Pestiziden erstmalig ist und er weltweit einzigartig ist und wir somit die Europäische Union auf die Überholspur für bahnbrechenden Gesundheitsschutz bringen können und Europa weltweit zum Vorreiter wird.

Diese Verordnung schafft auch Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, die wissen, die Europäische Union hat sich vor allem auf die Seite der Verbraucher und der Gesundheit gestellt und hat keinen Kniefall vor der Industrie gemacht. Übrigens ist es auch ein "win-win" für die Industrie, die Innovationsanreize bekommt, in Zukunft bessere und sichere Produkte zu produzieren.

**Stavros Dimas,** *Mitglied der Kommission.* – (*EL*) Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich den Berichterstatterinnen Frau Klaß und Frau Breyer sowie dem Parlamentsausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit danken und ihnen gratulieren zu ihrer ausgezeichneten Arbeit bei den Vorschlägen zur Rahmenrichtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden und zur Überprüfung und Verbesserung der Verordnung.

Die Tatsache, dass in zweiter Lesung eine Einigung erzielt wurde, ist besonders erfreulich. Diese Einigung wahrt die ökologische Integrität des ursprünglichen Kommissionsvorschlags und setzt bei bestimmten wichtigen Punkten sogar noch ambitioniertere Umweltziele.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Einsatz von Pestiziden für die Bürgerinnen und Bürger von besonderem Interesse ist. Darum mussten wir erstens den aktuellen Rechtsrahmen durch Änderung der Richtlinie von 1991 zum Inverkehrbringen bestimmter Produkte strenger machen, und zweitens auf Gemeinschaftsebene die Lücken bei der Anwendung dieser Produkte schließen.

Durch die Einigung über diese Richtlinie hat die Europäische Union bewiesen, dass sie den politischen Willen besitzt, wirksame Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und öffentlicher Gesundheit zu ergreifen.

Das Parlament hat dazu beigetragen, die Richtlinie in bestimmten wichtigen Punkten über die gemeinsame Position des Rates hinaus ehrgeiziger zu gestalten. Die Mitgliedstaaten stehen nun in der Pflicht, nationale Aktionspläne mit quantitativen Zielen auszuarbeiten, um die inhärenten Risiken der Pestizidverwendung zu minimieren und den Einsatz bestimmter Produkte zu reduzieren.

Das war kein einfaches Unterfangen, da die Berichterstatterin die Mitgliedstaaten überzeugen musste, dass unter bestimmten Umständen der beste Weg zur Risikominimierung die Einschränkung der Verwendung bestimmter Pestizide ist, was ihr jedoch erfolgreich gelungen ist. Die erzielte Einigung ist ein bedeutender Fortschritt beim Schutz von Umwelt und öffentlicher Gesundheit in der Europäischen Union.

Die Europäische Kommission kann sich daher dem Kompromisspaket von Änderungsanträgen voll und ganz anschließen, um in zweiter Lesung eine Einigung über die Richtlinie zu erzielen.

**Androulla Vassiliou,** Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Berichterstatterinnen Frau Klaß und Frau Breyer, an die Schattenberichterstatter für ihre konstruktive Herangehensweise an den Vorschlag, an die französische Präsidentschaft und an alle, die zum erfolgreichen Abschluss der zweiten Lesung des Kommissionsvorschlags beigetragen haben.

Pflanzenschutzmittel spielen eine wichtige Rolle in Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft und Gartenbau. Sie können aber auch Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt haben. Darum müssen wir eine effektive, ausgeglichene Regulierung sicherstellen.

Bei der Vorbereitung des ursprünglichen Vorschlags führte die Kommission umfangreiche Gespräche mit Interessenvertretern aller betroffenen Bereiche und erstellte eine umfassende Folgenabschätzung. Oberste Priorität hatte und hat das Erreichen eines Höchstmaßes an Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Schutz der Umwelt. Ich freue mich, dass sich das auch im Ergebnis der Diskussionen zwischen den EU-Institutionen widerspiegelt.

Der uns heute vorliegende Kompromissentwurf würde diesen Schutz durch verschiedene Maßnahmen weiter verstärken. Klare und strenge Kriterien werden darin für die Wirkstoffzulassung festgelegt. Produzenten, Lieferanten und professionelle Anwender müssten demnach Aufzeichnungen führen, die auf Anfrage dritten Parteien wie Nachbarn, sonstigen Anwohnern oder den Wasserwerken zugänglich gemacht werden müssen. Die Behörden der Mitgliedstaaten müssten Marketing und Verwendung schärfer kontrollieren, und diese Kontrollen würden durch die Kommission überprüft. Doppelte Tierversuche würden völlig vermieden. Zur

Förderung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft würden gefährlichere Produkte durch sicherere Alternativen ersetzt.

Damit umfassende Informationen verfügbar sind, darf die Kommission auch die Verfügbarkeit vorhandener Alternativen zu Substanzen, die als endokrine Disruptoren bekannt sind, prüfen. Dies alles würde natürlich geschehen, ohne den Sicherheitsanforderungen der Verordnung vorauszugreifen.

Als Teil des Gesamtkompromisses möchte ich folgenden Text bezüglich der Risikobewertung für Bienen vorschlagen: "Bei der Überprüfung der Datenerfordernisse für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel gemäß Artikel 8(1) (b) und (c) wird die Kommission besonderes Augenmerk auf das Studium von Protokollen legen, die eine Risikobewertung erlauben, bei der die tatsächliche Belastung von Bienen durch diese Produkte, insbesondere über Nektar und Pollen, berücksichtigt wird."

Der Kompromissentwurf würde einen noch sichereren Rahmen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union schaffen, die Umweltsicherheit stärken und die Gesundheit der Bevölkerung besser schützen. Auch entspricht er der Lissabon-Strategie, da er Bürokratie abbaut. Beispielsweise würde das Zulassungsverfahren kürzer und effizienter. Außerdem würden die Mitgliedstaaten nicht länger isoliert arbeiten, da eine gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen eher zur Norm als zur Ausnahme würde. Das würde die Zersplitterung des Binnenmarktes vermindern und eine breitere Verfügbarkeit von Pestiziden für Landwirte schaffen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass dies mit dem Vorschlag nach einer Richtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden, die in den Verantwortungsbereich meines Kollegen Kommissar Dimas fällt, problemlos vereinbar ist und diesen ergänzt.

**Erna Hennicot-Schoepges,** im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr Kommissar! Zunächst einmal danke ich den Berichterstatterinnen, der Kommission und den Institutionen, besonders der französischen Präsidentschaft. Sie alle haben hart für diesen Kompromiss gearbeitet, der ein Gleichgewicht zwischen menschlicher Gesundheit und landwirtschaftlicher Produktion findet.

Was die Landwirte betrifft, wird die Harmonisierung des Drei-Zonen-Systems den Zugang zu Produkten vereinfachen, und ein Fonds für geringfügige Verwendungen, wie geplant und von der Kommission garantiert, wird die Markteinführung von Produkten speziell für den Kleinanbau und die Anwendung im Garten bedeuten. So ist sichergestellt, dass bis 2020 alle Substanzen mit nachgewiesen schädlicher Wirkung, wie beispielsweise CMR-Stoffe und endokrine Disruptoren, keine Genehmigung mehr für die Markteinführung erhalten werden.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass durch diesen Vorschlag die Zahl der Krankheitsfälle und vieler Arten von Krebs, bei denen bereits wissenschaftlich ein Zusammenhang mit Pestiziden nachgewiesen wurde, gesenkt würde, ebenso wie die degenerativen Krankheiten, bei denen die Wirkungen ebenfalls nachgewiesen sind.

Auf einen sehr wichtigen Punkt sollte an dieser Stelle hingewiesen werden, nämlich dass jetzt alle Anstrengungen unternommen werden, um eine bessere Einhaltung der Maßnahmen zum Bienenschutz zu gewährleisten. Die Kommission hat gerade eine Erklärung zu diesem Thema abgegeben. Ich wüsste dennoch gerne, ob die Kommission die Richtlinie 2007/52 unter den von ihr aufgeführten Gesichtspunkten noch einmal erörtern wird. Augenmerk wird auch auf biologische Bekämpfungsmaßnahmen gelegt; in dem Zusammenhang muss auch die von der Kommission befürwortete und finanzierte Forschung effektiv kommerzialisiert werden. Übrigens bin ich zuversichtlich, dass dieser Text ein willkommener und notwendiger Anreiz sein wird, um auf Seiten der größten Produzenten konventioneller chemischer Pestizide Forschung und Innovation zu stimulieren.

Im Hinblick auf die Kommission sieht der Bericht Zwischenberichte vor, was uns eine Überwachung garantiert. Ich hoffe, auch die nationalen Organe werden ihr Bestes tun, um die Validität dieses Textes zu beweisen.

**Dan Jørgensen,** *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*DA*) Frau Präsidentin! Auf die Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags reagierte eine große dänische Zeitung mit folgender Schlagzeile: "EU gefährdet dänisches Grundwasser". In Dänemark sind wir sehr stolz auf die Tatsache, dass wir große Mengen sauberen Grundwassers besitzen, das völlig unbehandelt getrunken werden kann. Das heißt, aus unseren Wasserhähnen kommt Grundwasser, das ohne Vorbehandlung zum Trinken geeignet ist. Wäre der Vorschlag der Kommission in seiner ursprünglichen Form umgesetzt worden, hätte das in etwa eine Verdoppelung der Zahl der Pestizide auf dem dänischen Markt bedeutet. Was wiederum sehr wahrscheinlich zur Folge gehabt hätte, dass viele von ihnen auch in unser Grundwasser gelangt wären – Pestizide, deren Gebrauch wir bislang wegen der

damit verbundenen Belastung des Grundwassers ablehnen und durch die das Grundwasser ohne vorherige Aufbereitung nicht mehr als Trinkwasser geeignet wäre. Wäre der ursprüngliche Vorschlag der Kommission angenommen worden, wäre das ganz klar eine Katastrophe gewesen, und zwar nicht nur für Dänemark. So wie uns in meiner Heimat der Schutz des Grundwassers besonders wichtig ist, und das habe ich hier nur als Beispiel gewählt, so liegen anderen Ländern andere Umwelt- und Gesundheitsaspekte besonders am Herzen; unter keinen Umständen darf die EU ein Land zwingen, seine Schutzmaßnahmen zu verringern. Daher bin ich mehr als erfreut, dass wir Erfolg hatten – nicht durch die Kommission, nicht durch den Rat, sondern durch die Bemühungen des Parlaments – und die nötige Flexibilität wahren konnten, die es einzelnen Ländern ermöglicht, aufgrund besonderer Überlegungen unerwünschte Pestizide abzulehnen, was ja eigentlich ganz selbstverständlich sein sollte.

Ein weiterer sehr positiver Punkt, über dessen Annahme ich hocherfreut bin, ist, dass wir nun ein Verbot bzw. Auslaufen von einigen der gefährlichsten Substanzen in Pestiziden erreicht haben. Dabei handelt es sich um Substanzen, die in anderen Bereichen durch die so genannte REACH-Verordnung, die wir vor ein paar Jahren erlassen haben, bereits verboten sind. Diese Substanzen sind so gefährlich, dass wir sie in Textilien, Elektrogeräten, Spielzeugen und allen möglichen anderen Dingen verbieten – aber in Pestiziden, wo sie letztendlich in unserem Essen landen, sind sie nach wie vor zulässig! Das ist natürlich eine völlig inakzeptable Situation, und deshalb ist es mir eine ganz besondere Freude, dass wir diese gefährlichen Stoffe in Pestiziden endlich loswerden.

Einen dritten Punkt möchte ich erwähnen, den ich für überaus positiv halte und auf den wir stolz sein können. Das ist die Tatsache, dass wir nun Reduzierungsziele für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt haben. Durch die von uns eingeführten Aktionspläne sollen die einzelnen Länder sowohl eine qualitative als auch quantitative Reduzierung des Pestizideinsatzes erreichen. Qualität bezieht sich dabei auf die Tatsache, dass manche Substanzen gefährlicher sind als andere, und im Umgang mit solchen Substanzen sollten wir natürlich besonders vorsichtig sein; aber auch die quantitative Reduzierung des Pestizidverbrauchs insgesamt ist wichtig, um den Einsatz der Substanzen zu vermindern, die letztlich in unserer Umwelt und in unserem Essen landen.

Dennoch muss ich abschließend auch sagen, dass einige Dinge hätten besser gemacht werden können. Da sind beispielsweise die neurotoxischen Substanzen. Dabei handelt es sich um Substanzen, die die Gehirnentwicklung bei Kindern beeinträchtigen. Die Tatsache, dass wir diese Substanzen nicht stufenweise aus dem Verkehr ziehen, ist meiner Ansicht nach unambitioniert und eine Schande. Und ich halte es auch für eine Schande, dass wir die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen für diese gefährlichen Substanzen vorgesehen haben, sofern die Industrie eine entsprechende Notwendigkeit nachweisen kann. Ich denke, wir hätten hier ehrgeiziger sein müssen. Alles in allem freue ich mich jedoch und bin mit dem Ergebnis zufrieden. Dies ist ein Sieg für Umwelt und Gesundheit.

**Anne Laperrouze,** *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wir sind also, wie ich hoffe, im Begriff, dieses Pestizidpaket anzunehmen. Die beiden Kompromisstexte, die hier im Parlament zur Abstimmung stehen werden, scheinen mir ausgewogen und unterstützenswert, und zwar aus mehreren Gründen.

Die Fortschritte für die Hersteller und Anwender sind erheblich: Einmal ist da die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, unter anderem durch eine Einteilung in drei Zonen und die damit verbundene gegenseitige Anerkennung. Mit wäre nur eine Zone lieber gewesen, um noch mehr Konsistenz auf dem Gebiet der EU zu erreichen, aber die Mitgliedstaaten waren doch etwas übervorsichtig. Höhere Anforderungen an die Schulung von Verkäufern und Anwendern – für ein besseres Verständnis von und einen sichereren Umgang mit Pestiziden – sind nicht nur Garanten für einen besseren Schutz der Gesundheit, sondern haben auch wirtschaftliche Vorteile.

Auch die Fortschritte in Sachen Tierschutz sind enorm, nicht zuletzt durch die Sammlung der Daten aus Tierversuchen. Die Vorteile für Gesundheit und Umweltschutz sind ebenfalls bedeutend, weil die gefährlichsten Substanzen langfristig durch ungefährlichere Alternativen ersetzt werden.

Ansprechen möchte ich allerdings noch das kontrovers diskutierte Thema der endokrinen Disruptoren. Bislang wurde dieser Begriff nicht definiert. Kein Gesetzestext hat sich mit dieser Frage befasst. Der Kompromiss lässt der Europäischen Kommission vier Jahre Zeit, um wissenschaftlich fundierte Vorschläge für Maßnahmen zur Definition endokriner Disruptoren zu entwickeln. Diese wissenschaftliche Definition wird es ermöglichen, Produkte anhand ihrer disruptiven bzw. nicht disruptiven Wirkung zu klassifizieren, und so den benötigten wissenschaftlich-rechtlichen Rahmen für die Industrie schaffen.

Auch das Thema Bienen und ihre entscheidende Rolle für das Ökosystem findet im Kompromisstext Berücksichtigung. Ich halte die in diesem Kompromiss gefundene Formulierung, zusammen mit der Erklärung der Europäischen Kommission, für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Berücksichtigt werden nicht nur die Auswirkungen von Substanzen auf die Gesamtentwicklung von Bienen, sondern auch auf Nektar und Pollen. Denjenigen Interessenvertretern, die sich Sorgen um die Verfügbarkeit von Wirkstoffen und Produkten machen, möchte ich versichern, dass ihre Ängste in diesem Kompromiss Berücksichtigung gefunden haben. Das Drei-Zonen-System gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Produkten zuzulassen. Außerdem besteht die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen.

Was die "geringfügigen Verwendungen" betrifft, hat das Parlament dafür gekämpft, dass die Kommission kurzfristig Vorschläge zur Einrichtung eines europäischen Fonds erarbeitet. Dann gibt es da noch die Revisionsklausel, durch die Europäische Kommission aufgefordert ist, die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu überprüfen.

Nicht zuletzt – das haben bereits meine Kollegen erwähnt – ermutigen wir die Hersteller von Pestiziden, neue und wirksame Produkte zu entwickeln, die die Umwelt und menschliche Gesundheit besser schützen.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Pflanzenschutzmittel Medikamente für Pflanzen sind, die nur sorgsam und kontrolliert angewendet werden sollten. Diese Texte erkennen die Bedeutung einer integrierten Produktion für eine gesunde und nachhaltige Landwirtschaft an und heben sie weiter hervor. Die beiden uns nun vorliegenden Texte halten die Balance zwischen Gesundheit und Umweltschutz einerseits und der Verfügbarkeit von Produkten für Landwirte andererseits.

Als letzten Punkt möchte ich noch sagen, was für ein Vergnügen die Zusammenarbeit bei diesem hochgradig sensiblen Thema mit Ihnen, meine Damen und Herren, gewesen ist. Unsere Arbeit war meiner Ansicht nach ein Paradebeispiel für gutes Zuhören, gegenseitiges Verständnis und Kooperation. Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen, und ein Lob an unsere beiden Berichterstatterinnen Frau Klaß und Frau Breyer, die sich bei der Suche nach einem Kompromiss mit dem Rat als ausgezeichnete Unterhändler erwiesen haben.

**Liam Aylward,** im Namen der UEN-Fraktion. – Frau Präsidentin! Wir sprechen in diesem Haus über eine unmittelbar bevorstehende Abstimmung, die für Landwirtschaft, Gesundheit und Umwelt von großer Bedeutung ist. Seien wir offen: Wer von uns Gesetzgebern im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens Probleme erkannt und zur Sprache gebracht hat, hat dies aus Sorge um die Landwirtschaft und die zukünftige Nahrungsmittelversorgung getan.

Natürlich mache auch ich mir Sorgen über jeglichen übermäßigen Pestizideinsatz und seine Folgen. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Zahl der Krebsfälle gestiegen ist. In der Luft, im Wasser und in unseren Nahrungsmitteln finden sich zunehmend Rückstände, die sich negativ auf unsere Gesundheit und die Umwelt auswirken. Wir dürfen auch unsere Landwirte nicht vergessen, die dem direktesten Kontakt mit Pestiziden ausgesetzt sind. Dieses Gesetz, das ich begrüße, hat den Schutz der Gesundheit unserer Bürger, der Umwelt und der Landwirtschaft zum Ziel.

Wir als Gesetzgeber müssen jedoch stets bestrebt sein, das Augenmaß zu behalten und der Gesetzgebung eine solide wissenschaftliche Basis zu geben. Gesetze im luftleeren Raum können und dürfen wir nicht zulassen. Indem wir uns vom ursprünglichen Ansatz der Kommission, nämlich einem risikobasierten wissenschaftlichen Ansatz, entfernt und zu einem gefahrenbasierten Konzept gewechselt sind, sind wir bereits an der ersten Hürde gescheitert. Ohne eine entsprechende Folgenabschätzung, die viele von uns wiederholt gefordert haben, kann niemand genau sagen, wie viele Substanzen verboten werden.

Irland hat ein einzigartig mildes und feuchtes Klima. Das macht unsere Kartoffeln und unser Wintergetreide anfällig für Unkraut und Krankheiten, beispielsweise Pilzerkrankungen wie Mehltau oder Braunfäule. Das Verbot von geschätzten 22 Substanzen, darunter Mancozeb und Opus, wird die Warenverfügbarkeit beeinträchtigen.

Was sind also die Aussichten nach Einführung dieses Gesetzes in 18 Monaten? Pestizide, die im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung bereits auf dem Markt sind, würden es bis zum Auslaufen ihrer bestehenden Genehmigung bleiben. Wenn wir in Irland beweisen können, dass eine bestimmte Substanz, die vom Markt genommen werden soll, zur Bekämpfung einer schweren Gefahr für die Pflanzengesundheit notwendig ist und es keinen sichereren Ersatz gibt, kann diese Substanz trotz des Verbots wiederholt für Zeiträume von 5 Jahren zugelassen werden.

Das kann in der Theorie funktionieren. In der Praxis müssen wir dafür sorgen, dass es funktioniert. Bei der aktuellen Lage können wir es uns nicht leisten, die Nahrungsmittelproduktion in der EU zu reduzieren und

durch eine unvollständige Ausnutzung unseres Marktführungspotenzials weniger wettbewerbsfähig zu sein. Wir müssen die Industrie dazu bringen, in alternative Produkte mit vergleichbarer oder sogar besserer Wirksamkeit zu investieren, die biologisch sicher sind. Dass das möglich ist, haben wir bereits an einem Präzedenzfall erlebt, einem natürlichen, nicht chemischen, günstigen und wirksamen Sprühmittel, das weltweit zum Schutz weißer Rebsorten eingesetzt wird.

Ich begrüße den Änderungsantrag des Parlaments, der einiges zum Schutz der Bienen tut, die durch die Bestäubung von Pflanzen mit Pollen eine entscheidende Rolle für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung spielen.

Zuletzt möchte ich die Kolleginnen und Kollegen noch um Unterstützung für den UEN-Änderungsantrag 182 und um Ablehnung des Änderungspakets 169 bitten. In vier Jahren wird die Kommission, werden die Experten, eine solide wissenschaftliche Basis zur Definition von endokrinen Disruptoren liefern können. Dieser wissenschaftlichen Beurteilung dürfen wir nicht durch eine wissenschaftlich nicht fundierte Definition vorgreifen.

**Hiltrud Breyer,** *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich wollte eigentlich zu dem Bericht von Frau Klaß sprechen, nutze aber jetzt die Gelegenheit, dem Kollegen zu antworten.

Sie sollten die Einigung mal lesen! Was Sie gerade eben gesagt haben, war: Wir haben den Änderungsantrag eingebracht, damit die endokrinen Stoffe nicht noch weitere vier Jahre auf dem Markt sind. Genau das Gegenteil machen Sie mit Ihrem Änderungsantrag. Bitte schauen Sie sich das nochmals an. Vielleicht können Sie dann morgen Ihren Änderungsantrag zurückziehen, weil er genau dem zuwiderläuft, was Sie eben gesagt haben.

Was die Pestizidindustrie will, ist, dass wir hier keine Kriterien setzen. Jeder im Haus muss sich natürlich fragen, ob er den Kniefall vor der Pestizidindustrie macht oder ob er einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, die Gesundheit und die Umwelt schafft. Das ist die Frage, um die es geht, und nichts anderes. Ansonsten haben wir alle Maßnahmen ergriffen, um die Landwirtschaft zu schützen, wo auch immer. Gerade das dänische Beispiel zeigt sehr eindrucksvoll: Dort ist es gelungen, ohne Einbußen für die Landwirtschaft innerhalb von zwanzig Jahren den Pestizideinsatz zu halbieren, die Wasserqualität zu verdoppeln und die Pestizidrückstandsmengen zu halbieren.

Noch kurz zu Frau Klaß: Herzlichen Dank für Ihre Arbeit! Allerdings hätten wir uns als Fraktion natürlich gewünscht, klare Zielvorgaben und klare Zeitpläne zu haben. Dennoch hoffen wir natürlich, dass das ein Ansporn für die Mitgliedstaaten ist, untereinander einen Wettbewerb in Gang zu bringen, wer am meisten bereit ist, Pflanzenschutz und nachhaltige Bewirtschaftung wirklich ernst zu nehmen.

Und natürlich hätten wir uns mehr Rechte für die Bewohner an Landwirtschaft angrenzender Gebiete gewünscht. Auch da hoffe ich, dass der wegweisende Gerichtsbeschluss, den das oberste britische Gericht gefasst hat, das die Bürgerinnen und Bürger eindeutig in ihrem Anspruch bestärkt und unterstützt, diese Informationen zu bekommen, vielleicht auch dafür genutzt werden kann, europaweit mehr Bürgerinnen und Bürgern einen ähnlichen Zugang in ihren Mitgliedstaaten zu verschaffen. Ich hoffe auch, dass wir bereits einen kleinen Einstieg in mehr Transparenz geschaffen haben.

**Roberto Musacchio,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Gespräche über diese Maßnahmen – die Pestizidrichtlinie und -verordnung – waren sehr schwierig. Zu Recht hat das Parlament auf einer Gesetzgebung bestanden, die effektiv und sachlich angemessen ist. Es gab Debatten im Parlament, aber vor allem starken Widerstand im Rat, und Wirtschaftsmacht wurde zur Verteidigung von Kapitalinteressen mobilisiert.

Es ist absolut richtig, dass wir uns um allgemeine Belange kümmern müssen. Die Verbraucher sollten die Möglichkeit haben, rückstandsfreie Nahrungsmittel zu verzehren und sich an einer nicht durch Pestizide verschmutzten Umwelt zu erfreuen, und die Landwirte sollten sichere Arbeitsbedingungen vorfinden und eine bessere Produktqualität erreichen können.

Derzeit gibt es in der Landwirtschaft einen exzessiven Einsatz von Chemikalien, der in allen diesen Punkten von Nachteil ist – unser Essen, die Umwelt und die Landwirte, die gezwungen sind, die Industrieprodukte teuer zu bezahlen. Der Chemikalienmissbrauch ist eng mit einem alten Landwirtschaftsmodell verknüpft, in dem vor allem Wert auf Quantität statt auf Qualität gelegt wurde und wo das Erzeugnis losgelöst ist vom Land, den Jahreszeiten und dem Produzenten. Dieses Modell, wegen seiner Folgen für den Treibhauseffekt auch ein umweltfeindliches Modell, kommt alle Beteiligten teuer zu stehen. Das geplante Gesetz ist damit

Teil einer Entwicklung hin zu einem moderneren, gesünderen Modell einer qualitativ hochwertigen Landwirtschaft, das die Bedürfnisse von Mensch und Umwelt erfüllt, sich stärker zur Arbeit bekennt und mehr Gewinn erwirtschaftet.

Unsere Anstrengungen haben Früchte getragen, dank der Beharrlichkeit der Berichterstatterinnen und aller Experten, die mit dem Rat zusammengearbeitet haben. Das Ziel, den Pestizideinsatz (und nicht nur die damit verbundenen Gefahren) zu reduzieren, wurde in die Liste der Zielsetzungen aufgenommen, die nur im Rahmen der jeweiligen nationalen Pläne zu erfüllen sind. Vor allem betrifft das Hochrisikosubstanzen.

Wenn so die nicht chemischen Methoden Vorrang erhalten, zum Schutz von Boden und Grundwasser und zur Erhaltung ihrer Integrität, ohne Verschmutzung gemeinsamer Ressourcen wie Wasser, dann müssen sich die einzelnen Länder dieser großen Verantwortung zur Reduzierung von Pestiziden und zu einer Entwicklung hin zu deren nachhaltigem Einsatz stellen. Das Sprühen aus der Luft ist inzwischen praktisch verboten, und dort, wo es keine praktikablen Alternativen gibt, müssen die Anwohner im Vorfeld über Zusammensetzung, Zeiten, Intensität und Planung der Sprühmaßnahmen informiert werden. Somit wurden also auch Fortschritte in Bezug auf das Recht auf Informationen, auch den Datenzugang via Internet, gemacht.

Wir waren dafür, in der Verordnung das Konzept dreier starrer Zonen aufzugeben. Da jedoch der Rat nicht zugestimmt hat, blieb dieses Konzept erhalten. Dennoch ist das Ergebnis bedeutend, denn diese Maßnahmen dienen der Bekämpfung des Schmuggels mit illegalen, gefälschten und gefährlichen Substanzen etc. Wir machen einen großen Schritt nach vorn, und ich hoffe, dass die Abstimmung im Parlament gut laufen wird!

Johannes Blokland, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin! Die Debatte um den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ihre Marktzulassung ist hochgradig komplex. Ein Gleichgewicht zwischen Gut und Schlecht zu schaffen, ist schwierig. Während chemische Substanzen Umwelt und Gesundheit schädigen, kommt unsere Landwirtschaft nicht ohne sie aus, da das Risiko von Pflanzenkrankheiten zu groß wäre. Das wiederum hätte negative Folgen für die Nahrungsmittelproduktion und die Wirtschaft.

Die wichtigste Aufgabe der Politik und der Politiker besteht darin, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und Agrarökonomie zu erreichen. Meiner Ansicht nach gehen die aktuellen Kompromissvorschläge in die richtige Richtung zum Erreichen eines solchen Gleichgewichts, daher kann ich sie unterstützen. Beispielsweise habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass man sich nicht allein auf eine Senkung des Verbrauchs verlässt, sondern dass das Prinzip der Risikominderung beibehalten wird, da in der Praxis ein verminderter Verbrauch nicht immer gleichbedeutend mit einer Risikominderung ist. In manchen Fällen kann zwar die Pestizidmenge reduziert werden, aber das Produkt wird dann in höheren Konzentrationen eingesetzt; das ist weder für die Umwelt noch für unsere Gesundheit von Nutzen.

Ich bin auch froh, dass das Zulassungsverfahren nicht so restriktiv geworden ist, wie dies bei der ersten Lesung hier im Parlament vorgeschlagen wurde. Zusätzliche Einschränkungen gelten nun für die Zulassung von Produkten, aber das ist ganz richtig so und wird der Landwirtschaft nicht übermäßig schaden.

Ich möchte beiden Berichterstatterinnen meinen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die Anstrengungen zum Erreichen dieses Ergebnisses aussprechen.

Ashley Mote (NI). - Frau Präsidentin! Ich wurde geradezu überschüttet mit Nachrichten von Erzeugern aus dem gesamten Südosten Englands, für die dieser Vorschlag einer Katastrophe gleichkommt. Er wird, so sagen sie, geringere Ernten und höhere Preise nach sich ziehen und den Weg freimachen für Importeure, die nicht denselben Beschränkungen unterliegen wie sie. Arbeitsplätze werden verloren gehen, manche Betriebe werden unrentabel, und die Produktion kommt zum Erliegen. Es wird in meinem Wahlkreis Betriebsschließungen geben, weil es in manchen Fällen keine Alternative zu wichtigen Substanzen gibt, die von hochspezialisierten Erzeugern genutzt werden.

In vielen Ländern, ausgenommen meinem, fand nur eine hoffnungslos unzureichende Folgenabschätzung statt, und das Ersetzen der Risikobeurteilung durch einen gefahrenbasierten Ansatz wurde ja bereits kommentiert. Wenn man die Gefahren als Kriterium nimmt, müssen Sie Benzin und Koffein auch gleich verbieten. Selbst die Wissenschaft widerlegt Sie: Es wird zunehmend Probleme mit der Resistenz gegen Krankheiten und Schädlinge geben und zu einem Verlust von Biodiversität kommen. Integrierte Pflanzenschutzprogramme haben bereits den Pestizidbedarf senken können. Wichtig sind die Optionen, nicht die Quantität. Außerdem scheinen Sie die Vorteile der Fruchtfolge völlig außer Acht gelassen zu haben. Sie haben kein Recht, einen der wenigen noch funktionierenden Bereiche der britischen Landwirtschaft zu zerstören, nur weil die Dänen ihr Trinkwasser nicht aufbereiten wollen.

Marianne Thyssen (PPE-DE). - (NL) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Berichterstatterinnen haben sehr hart für eine Einigung gearbeitet, die unsere Unterstützung verdient, vor allem weil sie ehrgeizige Ziele in Umwelt- und Gesundheitsschutz verfolgt, aber auch wegen ihrer Rationalität in agrarökonomischer Sicht, was heißt, dass sowohl die Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung als auch die Rentabilität der Landwirtschaft in der Union Berücksichtigung gefunden haben.

Ein Kompromiss ist immer ein Geben und Nehmen. Mit den Cut-off-Kriterien kann ich immer noch nur schwer leben. Eine Auswahl auf Basis einer wissenschaftlich untermauerten Risikoanalyse wäre mir lieber gewesen – auch wenn ich zugeben muss, dass die Ausnahmeregelung das Ganze noch praktikabel bleiben lässt.

Positiv sind meiner Ansicht nach folgende Punkte: Zunächst einmal haben die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Volumensenkungsziele einen gewissen Handlungsspielraum. Zweitens wurde die Union in drei Zonen untergliedert, die Zulassungen gegenseitig anerkennen, was uns einem vereinten Markt mit weniger Bürokratie und einer schnelleren Verfügbarkeit besserer Pflanzenschutzmittel näherbringt. Drittens begrüße ich die Tatsache, dass den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität bleibt, um die Handhabung von Pufferzonen um Fließgewässer selbst festzulegen. Schließlich ist es auch erfreulich, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen können, um die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln für Kleinkulturen zu erleichtern. Das ist besonders für Länder wichtig, die auf kleinen Flächen intensive Landwirtschaft betreiben; daher hoffe ich, dass der Fonds für geringfügige Verwendungen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird.

Eine gute Orientierungshilfe für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln lautet: So wenig und so sicher wie möglich, aber so viel wie für eine sichere und profitable Ernte nötig. Wenn wir das begreifen und den Einsatz vernünftig kontrollieren, wenn wir uns um eine professionelle, gut informierte Verwendung bemühen und auch berücksichtigen, dass sich die Agrarproduktion in einem globalen Markt abspielt, dann werden wir ein sinnvolles Gleichgewicht erreichen. Deshalb erhält dieser Kompromiss unsere Unterstützung.

Anne Ferreira (PSE).—(FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr Kommissar! Zunächst einmal möchte ich den Berichterstatterinnen danken. Uns ist heute bewusst, dass Pflanzenschutzmittel zwar eine deutliche Steigerung der Agrarproduktion ermöglicht haben, in bestimmten Fällen aber auch erhebliche negative Folgen für Gesundheit und Umwelt haben. Darum ist, außer der anstehenden Gesetzgebung, auch dringend ein epidemiologisches Register erforderlich, das es uns erlaubt, die Auswirkungen verschiedener Pestizide danach zu beurteilen, in welchem Maß ihnen Arbeiter, ihre Familien und natürlich die Verbraucher ausgesetzt sind. In bestimmten Regionen wurde tatsächlich ein besonders starker Anstieg verschiedener Krebsarten beobachtet. Die Kinder der Anwender und besonders der Landwirte sind ebenfalls betroffen. Neben dieser zentralen Thematik der Bevölkerungsgesundheit sollte auch die Auswirkung auf die Umwelt berücksichtigt werden. Wir beobachten bereits die schädigenden Auswirkungen bestimmter chemischer Substanzen auf das Grundwasser und auf Flüsse. Ich möchte zu diesem Thema außerdem hinzufügen, dass ich nicht der Meinung bin, dass der Vorschlag, das Thema der Pufferzonen an die verschiedenen nationalen Schiedsrichter weiterzuleiten, eine zufriedenstellende Lösung ist. Vielmehr glaube ich, dass die Kommission dieses Thema mit großer Aufmerksamkeit beobachten muss.

Heute können wir auch eine zunehmende Bodenerosion beobachten, welche die landwirtschaftliche Nutzung vieler Landstriche in der ganzen Europäischen Union in den kommenden Jahrzehnten gefährden könnte. Die Bodenfruchtbarkeit nimmt stark ab. Die Europäische Union reagiert, um diesen Risiken entgegenzutreten; das ist gut, aber sie sollte zugleich auch die Landwirte dabei unterstützen, schädliche Pestizide zu reduzieren oder sogar völlig darauf zu verzichten. Die zukünftige gemeinsame Agrarpolitik sollte dieses Ziel übernehmen und die enge Verbindung zwischen hochwertiger Produktion und Landwirtschaft in finanzieller Hinsicht berücksichtigen. Die Forschung in der Agrarwissenschaft und Ökotoxikologie sowie die Schulung der Landwirte sollte zur Unterstützung neuer Produktionsmethoden genutzt und an die besonderen Merkmale der jeweiligen Gebiete angepasst werden.

Ich möchte einfach mit dem Zitat des Titels eines jüngst erschienenen Films schließen, der sich mit dem Thema dieses Abends beschäftigt, und der wie folgt lautet: "Demain nos enfants nous accuserons" [Morgen werden uns unsere Kinder anklagen].

**Mojca Drčar Murko** (ALDE). - Frau Präsidentin! Ich möchte mich den Mitgliedern anschließen, die das Abkommen der zweiten Lesung angesichts der Komplexität des Themas als einen ausgewogenen Kompromiss betrachten. Es zeigt den Weg zu weiteren Verbesserungen in diesem Sektor, hin zu effizienteren und sichereren Pflanzenschutzmitteln, und ist flexibel genug, um Situationen zu vermeiden, in denen das Verbot bestimmter Pestizide letzten Endes die Untadeligkeit der Agrarprodukte verringern würde.

Besonders begrüße ich die Verbesserung des ursprünglichen Vorschlags der Kommission, der zum Ziel hat, Mehrfachtests und -studien zu vermeiden und Tests ohne Tierversuche zu fördern.

Ich hoffe, dass dies Auswirkungen auf andere verwandte Sektoren haben könnte, wie die Anforderungen an die Produktdaten von Pflanzenschutzmitteln, die gerade jetzt ihren eigenen Revisionsprozess durchlaufen.

Auch wenn Pestizide, im Gegensatz zu Chemikalien, als toxisch angesehen werden und ihre Sicherheitsbewertung daher ein besonderer Fall ist, heißt das nicht, das Mehrfachtierversuche stattfinden sollten oder dass sich die wissenschaftliche Erkenntnis nicht dahingehend entwickeln kann, dass weitere Redundanzen erkannt und Tierversuche künftig vermieden werden können. Es sollte beachtet werden, dass bei der Entwicklung und Registrierung neuer landwirtschaftlicher Pestizide oder Pflanzenschutzmittel möglicherweise bis zu 12 000 Tiere in Dutzenden von einzelnen und häufig sich überschneidenden Tests verwendet werden.

**Leopold Józef Rutowicz (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Pestizide schädigen die Umwelt und die Tiere. Ich möchte darauf hinweisen, dass in vielen Ländern alte Pestizide unter Bedingungen gelagert werden, die dazu führen, dass die Produkte eine Gefahr für die Umwelt und die Menschen darstellen. Für arme Länder wird es ohne Hilfe der EU unmöglich sein, dieses Problem anzugehen.

Die nachhaltige Verwendung von Pestiziden ist ein wichtiges Thema. Die Informationsvermittlung und die Schulung der Anwender sind von wesentlicher Bedeutung, ebenso wie die Unterstützung der letzteren durch die agrartechnischen Dienste. Einige Experten sind der Meinung, dass die Mengen an Pestiziden, die verwendet werden, um ein Vielfaches größer sind, als tatsächlich notwendig wäre. Am häufigsten trifft dies auf kleinere Anwender zu, da diesen Menschen in vielen Dingen die notwendigen agrartechnischen Kenntnisse fehlen.

Weitere wichtige Themen sind das Inverkehrbringen von Pestiziden, die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet und alle Arten von Maßnahmen, die, bei Wahrung ihrer Effizienz, die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit und Umwelt reduzieren. Ich möchte Frau Klaß und Frau Breyer für die Berichte, die sie vorbereitet haben, vielmals danken. Ich möchte außerdem hervorheben, dass diese Richtlinien sehr sinnvoll sind, vorausgesetzt, dass sie effektiv umgesetzt und Teil der landwirtschaftlichen Praxis werden.

Die Fraktion der Union für das Europa der Nationen unterstützt die Richtlinie.

Bart Staes (Verts/ALE). - (NL) Frau Präsidentin! Die Richtlinie über die nachhaltige und risikoreduzierende Verwendung von Pestiziden und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sind beide äußerst notwendig und sinnvoll. Die nachhaltige Herstellung und der Verzehr von Nahrungsmitteln ist in der Tat ein grundlegendes Menschenrecht. Es gibt in der vor uns liegenden Frage zwei Kompromisse zwischen dem Parlament und dem Rat. Unsere Fraktion wird beide Dokumente billigen, obwohl wir natürlich lieber ein stärkeres Endergebnis gesehen hätten. Tatsächlich war ich ziemlich bestürzt über die Haltung und die heftigen Proteste der Landwirtschaftslobby und der Pestizidhersteller in Bezug auf dieses Dossier, angesichts der Tatsache, dass die Gesetze, über die wir morgen abstimmen werden, einen besseren Schutz für die Menschen und die Umwelt garantieren und außerdem schließlich zu mehr Innovation und sichereren Ersatzprodukten führen werden.

Die Kritik der Landwirtschaftslobby, dass mehr als die Hälfte der Pestizide verschwinden würde, kann von niemandem mehr aufrechterhalten werden. Tatsächlich geben selbst landwirtschaftliche Organisationen jetzt zu, dass lediglich 9 % der Produkte vom Markt genommen werden müssen, und selbst dies nicht vollständig, sondern lediglich für einen Zeitraum von einigen Jahren. Wesentlich in dieser Angelegenheit ist nach wie vor der Schutz der öffentlichen Gesundheit vor krebserregenden Stoffen sowie Stoffen, welche die DNA verändern, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder den Hormonhaushalt stören können. Die uns zu diesem Thema vorliegenden Kompromisse sind ehrlich und berücksichtigen den Landwirtschaftssektor auf eine angemessene Art und Weise. Es wurde sogar vereinbart, dass, wenn ein bestimmter Agrarsektor in Schwierigkeiten zu geraten droht, ein separater Plan aufgestellt werden kann, um diesem Sektor mehr Zeit zu verschaffen.

Wir legen in meinen Augen einen ehrenvollen und akzeptablen Kompromiss zwischen der Ökologie auf der einen Seite und der Agrarökonomie auf der anderen Seite vor.

#### **VORSITZ: MECHTILD ROTHE**

#### Vizepräsidentin

Mary Lou McDonald (GUE/NGL). - Frau Präsidentin! Es gibt zahlreiche Beispiele für solide Umweltpolitiken der EU, die das Leben der Bürger innerhalb der Union verbessern, und natürlich gibt es ebenso viele Beispiele dafür, wie unnötige bürokratische Maßnahmen seitens der EU das Potenzial für die Unterstützung unserer landwirtschaftlichen Ökonomie und Lebensart einschränken. Ich glaube leider, dass dieses Paket über Pestizide in letztere Kategorie fällt.

Wenn ich meine Bedenken gegen diese Maßnahmen äußere, möchte ich klarstellen, dass ich dabei nicht an die Industrie denke, sondern vielmehr an die Gemeinschaft der Landwirte – Landwirte, die, darauf möchte ich meine Vorredner hinweisen, ebenso um die Gesundheit der Menschen besorgt sind, wie jeder andere Bürger, und die in dieser Hinsicht keine bösen Absichten hegen.

Diesem Paket fehlt die hinreichende wissenschaftliche Sorgfalt, die zur Verteidigung unserer Gesundheit sowie unserer Wirtschaft erforderlich ist. Der Mangel einer umfassenden Folgenabschätzung, die die Auswirkungen auf unsere Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und den Fortbestand unserer ländlichen Gemeinschaften berücksichtigt, ist der Nachweis dafür, dass keine hinreichende wissenschaftliche Sorgfalt angewandt wurde.

Ich befürchte, dass das Paket den gegenteiligen Effekt auf seine eigentlichen progressiven Absichten haben wird. Der gut gemeinte Versuch, eine nachhaltigere Landschaftspflege zu erzielen, könnte letztlich dazu führen, diese Landschaftspflege völlig zu unterminieren, indem einer bäuerlichen Bevölkerung, die bereits ums Überleben kämpft, übermäßig strenge Auflagen gemacht werden.

Ich habe den Argumenten zugehört, die von den Landwirten in Irland einstimmig vorgebracht wurden, und ich glaube, dass sie mit ihren Befürchtungen zu diesem Paket recht haben und dass die langfristigen Interessen unserer Bürger und der ländlichen Gemeinden mit diesen Maßnahmen nicht geschützt werden.

Die Position des Trilogs stellt keine Verbesserung des Vorschlags dar. Die Verordnung muss stärker nachgebessert werden, um diese ernsthaften Sorgen zu berücksichtigen.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** schriftlich. – (SV) Frau Präsidentin! Es kommt nicht häufig vor, dass ein bekennender Euroskeptiker wie ich einen Vorschlag loben und diesem Haus empfehlen kann, dafür zu stimmen. Der Grund dafür ist, dass wir hier mit grenzübergreifenden Umweltproblemen und der Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes zu tun haben. Nichtsdestotrotz tendieren die Vorschläge in der Regel zu einer ungerechtfertigten Bürokratie – nicht jedoch in diesem Fall.

Dieser Vorschlag vermeidet unnötige Bürokratie. Unsere Berichterstatterin ist auf dem richtigen Weg. Dieser Bericht schlägt strengere und engmaschigere Kontrollen vor. Die Verwendung von Giften wie Alkohol und Tabak muss der Entscheidung des Einzelnen überlassen bleiben. Für das Kollektiv jedoch muss der Schutz vor toxischen Substanzen möglich sein. Das ist der Inhalt des Vorschlags.

Der Vorschlag bietet Flexibilität, wechselseitige Anerkennung, die Einteilung in Zonen und das nationale Recht, Pestizide über die hier genannten hinaus zu verbieten, was absolut großartig ist. Pestizide, die bereits gebilligt wurden, werden nicht zurückgezogen. Dagegen habe ich in der Tat meine Vorbehalte. Wenn es um Gifte dieser Art geht, sollten wir äußerst strikt vorgehen.

Ich möchte Sie daran erinnern, was unser Kollege, Herr Mote, darüber sagte, dass es ein Risiko sei, wenn Bürger Produkte aus anderen Ländern kaufen, sobald wir in der EU strengere Regeln einführen. Ich glaube nicht, dass das geschehen wird. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, wenn ein Produkt aus den Mitgliedstaaten der EU kommt. Die Menschen werden sich dann dafür entscheiden, vor allem solche Produkte zu kaufen. Ich empfehle daher, dass dieses Haus für diesen ausgezeichneten Kompromiss stimmt.

Françoise Grossetête (PPE-DE). – (FR) Frau Präsidentin! Ich sollte unseren Berichterstatterinnen natürlich gratulieren und die erreichte Vereinbarung empfehlen, die sie dank der beachtlichen Arbeit, die sie mit Hilfe der Europäischen Kommission und des Rates leisteten, erreicht haben. Wir haben hier in der Tat meiner Ansicht nach eine besonders wichtige Vereinbarung. Denn es ist eine ausgewogene Vereinbarung, die die Interessen aller berücksichtigt, das heißt, sie berücksichtigt den Schutz der Verbrauchergesundheit – der Verbraucher, die Angst bekommen, sobald die Rede von Pestiziden ist und die sich Sorgen machen, wenn sie hören, dass Pestizidrückstände Obst, Gemüse und Cerealien kontaminieren. Das in der Vereinbarung

enthaltene Ziel zur Reduzierung, nebst der Abschaffung von krebserregenden und erbgutschädigenden Stoffen, ist daher sehr wichtig.

Der Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt, mit Einbeziehung des Bienenproblems, der Schutz der Gewässer und des Bodens stellen natürlich zentrale Aspekte dar. Dies gilt auch für den Schutz der Landwirte, dieser Landwirte, die als erste vom Einsatz dieser Pestizide betroffen sind, die mit Zufriedenheit auf eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung und die Vereinfachung der Verfahren blicken werden. Sie sind nun in der Lage, weiterhin bestimmte Substanzen verwenden zu können, die sie für den Ackerbau benötigen. Das wird aber jetzt, wie wir hoffen, eine nachhaltige Art der Landwirtschaft sein. Die chemische Industrie, die die Landwirtschaft braucht, ist ebenfalls verpflichtet, Alternativlösungen zu entwickeln und zu finden. Mit diesem Text kann es in Zukunft zwischen den Vorstellungen von Gefahr und Risiko keine Verwirrung mehr geben. Pestizide sind offensichtlich gefährlich, aber es ist ihre Verwendungsweise, die bestimmt, ob sie ein Risiko für Fachkräfte, Verbraucher und die Umwelt darstellen. Daher ist es wichtig sicherzustellen, dass Fachkräfte richtig geschult werden, dass die allgemeine Öffentlichkeit informiert wird und dass eine Art Schule der bewährten Verfahren eingeführt wird.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass die Importkontrollen absolut vereinheitlicht werden müssen, da wir nicht von unseren Landwirten einerseits die Erfüllung einer Reihe von Dingen fordern können, und andererseits damit fortfahren, Produkte in die Europäische Union einzuführen, die unserer Gesetzgebung nicht entsprechen. Da bestünde das Risiko eines unfairen Wettbewerbs.

**Thomas Wise (NI).** - Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, was hier los ist, aber dies erinnert mich an Wladimir Iljitsch Lenin und eines seiner berühmtesten Zitate: "Je schlechter, desto besser." Jetzt, da ich die letzten sechs Monate meiner Amtszeit in diesem Hause antrete, kann ich sehen, dass genau dies geschieht. Je schlechter, desto besser! Von meinem Standpunkt aus gesehen ist es besser, denn je rascher die Menschen realisieren, welchen Schaden die EU ihren Einkommen, ihren Lebensgrundlagen und ihrer Nahrungsmittelproduktion zufügt, umso schneller werden sie erkennen, dass sie ohne die EU besser dran sind – und das ist es, wofür ich stehe.

Dieser Bericht erkennt nicht die Bedeutung von Gefahr oder Risiko; er kann zwischen beiden nicht unterscheiden. Lassen Sie es mich Ihnen erklären. Draußen hat es gefroren – das ist eine Gefahr. Es besteht das Risiko, dass ich hinfalle, wenn ich nach Hause gehe. Sie können für keines von beiden ein Gesetz erlassen.

Es wird die Nahrungsmittelproduktion schädigen. Es wird Landwirte aus dem Markt drängen. Es wird zu höheren Nahrungsmittelpreisen führen, besonders in Großbritannien. Ich werde dagegen stimmen, weil je schlechter, desto besser, und weil wir, wenn die Botschaft verstanden wird, in Großbritannien die EU verlassen werden.

**Dorette Corbey (PSE).** - (*NL*) Frau Präsidentin! Ich möchte den Berichterstatterinnen wie auch den Schattenberichterstattern meinen Dank aussprechen. Der erreichte Kompromiss ist meiner Meinung nach ein Schritt in die Richtung einer nachhaltigeren Landwirtschaft, und diese wird dringend benötigt. Es ist überflüssig zu sagen, dass Pestizide eine Schlüsselrolle bei der Vorbeugung von Krankheiten und Schädlingsplagen spielen, aber chemische Pestizide können auch die Umwelt verschmutzen und die Gesundheit schädigen. Daher ist es wichtig, die Kluft zwischen der regulären und der biologischen Landwirtschaft in einer verantwortlichen Weise zu verringern. Genau das tut diese Gesetzgebung, und sie tut es hauptsächlich durch drei Maßnahmen, die in dieser Hinsicht wichtig sind.

Zunächst werden einige der gefährlichsten chemischen Pestizide verboten. Ausnahmen werden dann zugelassen, wenn noch keine Alternativen verfügbar sind. Der Anbau von Tulpen ist somit nicht in Gefahr, aber es würde ihm auch nicht schaden, wenn der Toxingehalt leicht gesenkt würde.

Zweitens – und dies ist mindestens genauso wichtig – wurden in der Gesetzgebung Anreize eingeführt, um die Entwicklung von nachhaltigeren Produkten und von Produkten für "minor crops" (kleinere Kulturpflanzen) zu fördern. "Minor crops" sind Kulturpflanzen, die nur in kleinen Mengen kultiviert werden, so wie Tomaten, Rosenkohl und Tulpen. Viele Gartenbauer fürchten, dass gerade solche Kulturpflanzen von dieser Gesetzgebung bedroht werden, aber glücklicherweise hat sich diese Befürchtung als unbegründet erwiesen. In der Tat ist das Gegenteil der Fall, und zwar angesichts der Tatsache, dass die Verordnung die Einführung eines Sonderfonds unterstützt, um die Erforschung von Produkten zu fördern, die für "minor crops" geeignet sind.

Eine dritte, ebenfalls wichtige Maßnahme ist, dass die Mitgliedstaaten in diesem Kontext Pläne aufstellen sollen, um die Risiken, die bei der Verwendung der verbleibenden chemischen Pestizide bestehen, zu

reduzieren. Die Verwendung von chemischen Pestiziden wird überall reduziert, besonders aber in sensiblen Bereichen, wie in der Nähe von Schulen. Dies ist ebenfalls wichtig.

Dies sind alles Maßnahmen, die der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit zu Gute kommen. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich gleichzeitig die neurotoxischen Substanzen verboten, da diese das Funktionieren des menschlichen Nervensystems beeinflussen können und daher nicht auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen gesprüht werden sollten.

**Frédérique Ries (ALDE).** – (*FR*) Frau Präsidentin! Die Bevölkerung Europas sollte sich heute über die sehr vernünftige Vereinbarung freuen, welche die Kommission, der Rat und natürlich unsere Berichterstatterinnen heute zu diesem Problem der Pestizide erzielt haben. Nachdem, was ich in dieser Debatte gehört habe, wurde diese Vereinbarung in einem Klima sehr intensiver und besonders effektiver Lobbyarbeit in Großbritannien und Irland erreicht.

Es ist ein Gesetzespaket, das die Gesundheit und die Umwelt mit dem Wettbewerb und der Innovation in Einklang bringt, anstatt sie gegeneinander auszuspielen, wie es allzu oft der Fall ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass es heute, obwohl die betroffenen gut 800 chemischen Moleküle unleugbar eine Rolle beim Schutz der Kulturpflanzen vor Schädlingen spielen, viele Menschen gibt, die sich dagegen aussprechen, die Bevölkerung vermeidbaren Gesundheitsrisiken auszusetzen, und ich denke natürlich besonders an die Landwirte, die mehr als andere bestimmten schädigenden Substanzen, CMR-Stoffen und endokrinen Disruptoren ausgesetzt sind

Die Zahlen der Weltgesundheitsorganisation sind äußerst aufschlussreich: eine Million Fälle ernsthafter Vergiftung durch Pestizide, mit jährlich ca. 220 000 Todesfällen. Diese Philosophie der allgegenwärtigen Verwendung von Chemikalien, anschließenden Cocktaileffekten und der kurzfristigen Planung in der Landwirtschaft wird heute ernsthaft in Frage gestellt. Derzeit findet ein notwendiger Richtungswechsel statt, der morgen, natürlich nur, wenn der Kompromiss vom Plenum angenommen wird, eine ehrgeizige, realistische und entschieden moderne Pestizidrichtlinie hervorbringen wird. Sie ist ehrgeizig, weil die Europäer, wie auch wir, gefährliche Produkte abschaffen wollen. Sie unterstützen damit auch ein Verbot der Schädlingsbekämpfung durch Sprühen aus der Luft und den verstärkten Schutz von öffentlichen Bereichen. Sie ist realistisch, weil ökonomische Lebenszyklen respektiert werden. Zwei Drittel der auf dem Markt angebotenen Substanzen sind sicher und daher für die Dauer von 10 Jahren zugelassen. Diese Frist kann auch verlängert werden, und Hersteller haben daher eigentlich keine Ursache zur Klage.

Und schließlich, Frau Präsidentin, ist dieses Pestizidpaket modern, weil das integrierte Pestizidmanagement ein wesentlicher Bestandteil einer neuen Agrarpolitik ist, einer Politik, die es uns in Europa ermöglicht, mit weniger, aber besseren Pestiziden zu arbeiten.

**Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Ich möchte in dieser Aussprache zu dem Bericht über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln drei Punkte hervorheben.

Zunächst betreffen die diskutierten Bestimmungen lediglich zwei Phasen im Gebrauch von chemischen Produkten, nämlich das Inverkehrbringen und die anschließende Verwendung. Bislang existieren noch keine geeigneten Regelungen dafür, wie solche Substanzen vom Markt genommen oder wie sie entsorgt werden sollen. In meinem Land, Polen, ist die Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln ein großes Problem. Vorrang hat die Unterstützung mit beträchtlichen finanziellen Mitteln vor zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen. Die lokalen Behörden, auf deren Territorien sich die Depots für Substanzen dieser Art befinden, benötigen finanzielle Unterstützung für ihre Entsorgung. Zweitens wäre es wünschenswert, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, dass die einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Erteilung, Einschränkung und Ablehnung von Genehmigungen zur Verwendung von chemischen Produkten auf ihren Märkten das letzte Wort haben. Drittens möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die im Parlament gebilligten Lösungen für alle europäischen Landwirte in Bezug auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Ich vertraue außerdem darauf, dass illegale Praktiken beim Handel und Gebrauch dieser Produkte auf ein Minimum reduziert werden.

**Madeleine Jouye de Grandmaison (GUE/NGL).** – (FR) Frau Präsidentin! Die Vorschläge des Berichts folgen dem richtigen Ansatz, und ich möchte den Berichterstatterinnen dafür mein Lob aussprechen. Auch wenn es richtig ist, wie die Kommission sagt, dass Pestizide hauptsächlich die gemeinsame Agrarpolitik betreffen, so ist es nicht weniger richtig, dass eine solche Richtlinie zum Ziel haben sollte, die Umwelt und die öffentliche Gesundheit als wichtigste gesetzliche Grundlage aufzunehmen. Ihre Reichweite kann nicht auf eine simple Marktharmonisierung oder ein Wettbewerbsproblem beschränkt werden. Den Beweis dafür liefert der Fall

der französischen Überseeregionen Martinique und Guadeloupe wo, im Fall von Martinique, 20 % des Landes,

20 % der gesamten Inselfläche – das ist ein Gebiet von 1 000 km² – auf unbestimmte Zeit durch das Molekül Chlordecon verseucht sind, dessen Lebensdauer unbekannt ist. Dieses Molekül hat nicht nur das Land, sondern auch die Oberflächengewässer verseucht, sowie einige Grundwassergebiete und die Seegewässer in Küstennähe, so dass ein großer Schaden für unsere Wirtschaft entstanden ist. Wer denkt an die gegenwärtigen Probleme der öffentlichen Gesundheit? Wenn es nicht zu spät ist, möchte ich dem Parlament raten, den Fall von Martinique zu untersuchen, der Frankreich durchaus gut bekannt ist.

Es ist von wesentlicher Bedeutung für diese Richtlinie, dass die Verwendung von chemischen Pestiziden deutlich verringert wird, nicht zuletzt durch die Förderung von nachhaltigen Alternativlösungen wie der ökologischen Landwirtschaft und dem Einsatz von Biopestiziden. Dies wird diesem Parlament zur Ehre gereichen. Schließlich dürfen wir – und das wurde schon viele Male betont – die verheerenden Auswirkungen auf die Fauna, insbesondere die Bienen, nicht vergessen. Es ist auch wichtig, dass das Parlament in Bezug auf Freihandelsprodukte sehr wachsam ist, insbesondere bei Agrarprodukten aus Ländern, die beim Gebrauch von Pestiziden nicht so streng sind.

Kathy Sinnott (IND/DEM). - Frau Präsidentin! Was wir hier gemeinsam haben, ist der Wunsch, die Gesundheit zu schützen. Wir sollten jedoch bedenken, dass es die Landwirte sind, welche die guten, frischen, nahrhaften Nahrungsmittel herstellen, die die Grundlage unserer Gesundheit darstellen. Ich komme aus einem sehr feuchten Land. Meine Landwirte kämpfen ständig gegen Pilzbefall. Pilze sind anders als Insekten, die kommen und gehen – Pilze kommen und bleiben. Ein Verbot von Fungiziden oder die Auflage, Fungizide zu verdünnen, könnte den Anbau von Kartoffeln oder Getreide in Irland unmöglich machen. Dieser Gesetzesvorschlag hat aber bereits einen anderen Effekt.

In unseren Medien erscheinen bereits Artikel zur Förderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Kartoffeln als Antwort auf die EU-weiten Einschränkungen für Pestizide. Was wird den Bienen und der Umwelt mehr schaden: der fortgesetzte, verantwortungsvolle Gebrauch von Pestiziden, wie ihn die irischen Landwirte praktizieren, oder gentechnisch verändertes Saatgut? Uns wird erzählt, dass Pestizide die DNA schädigen können. Gentechnische Veränderungen basieren auf der Schädigung der DNA. Es ist mehr denn je notwendig, dass wir eine vollständige Folgenabschätzung durchführen.

**Fernand Le Rachinel (NI).** – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Folge des Trilogs zwischen Rat, Parlament und Kommission scheint der am 18. Dezember angenommene Text zum Pestizidpaket gut ausgewogen zu sein.

In der Tat berücksichtigt er sowohl die Interessen der Landwirte als auch den notwendigen Umweltschutz einschließlich geschützter Bereiche. Ich habe diese Angelegenheit intensiv verfolgt und bin mit dem erzielten Ergebnis sehr zufrieden, da es den Landwirten ermöglicht, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten fortzusetzen ohne durch die vollständige Abschaffung von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln, die streng kontrolliert werden, bestraft zu werden.

Ich möchte hierbei noch betonen, dass die Hersteller von sauren Früchten und Gemüsen in meiner Region, der Normandie, beim Einsatz von ökologischen Verfahren in der Landwirtschaft nun schon seit mehreren Jahren führend sind. Glücklicherweise haben der Rat und das Parlament einen extrem nützlichen Bereich der Übereinstimmung in dieser Zeit der Unsicherheit gefunden, die durch die abschließende Bilanz der GAP und die über dem Agrarhaushalt schwebenden Drohungen noch verschlimmert wurde.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir den Landwirten bei der Verteidigung ihres Handwerkszeug und ihrer unersetzlichen Aufgabe in der Gesellschaft stets beistehen, die zuerst und vorrangig darin besteht, ihre Mitbürger mit Nahrung zu versorgen und erst dann darin, die Landschaft zu schützen und das Land zur Zufriedenheit aller zu entwickeln. Angesichts des unverantwortlichen Drucks seitens der Ökologen ist es beruhigend, dass der gesunde Menschenverstand gesiegt hat.

**Anja Weisgerber (PPE-DE).** - (*DE*) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen morgen über Neuregelungen zum Thema Pflanzenschutz ab, einem Thema, das in der Bevölkerung sehr viele Emotionen weckt. Dies spiegelte sich auch in den Beratungen im Parlament wider. Wir alle wünschen uns frische, gesunde Nahrungsmittel aus der Region zu bezahlbaren Preisen ohne gefährliche Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Das im Trilog erreichte Ergebnis schafft die Voraussetzungen dafür. Die neue Pflanzenschutzverordnung ist ein großer Fortschritt für mehr Verbraucher- und Gesundheitsschutz.

Bei der Festlegung der Ausschlusskriterien wurde aber wieder wissenschaftlichen Kriterien statt politischen Dogmen der Vorzug gegeben. Im Vergleich zum Ergebnis unseres Parlaments in erster Lesung ist das Ergebnis des Trilogs ein riesengroßer Fortschritt. Es werden nicht mehr fast 80 % aller Wirkstoffe betroffen sein, sondern nur noch diejenigen, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen, und dies auf wissenschaftlicher Basis. Damit werden auch in Zukunft ausreichend viele Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen, um nachhaltig wirtschaften zu können. Aber es werden auch die Stoffe verboten, die wirklich gefährlich sind.

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird es künftig nicht mehr 27 nationale Zulassungen geben, sondern nur noch 3 Zulassungszonen. In diesen Zonen müssen die Mitgliedstaaten ihre Zulassungen dann grundsätzlich gegenseitig anerkennen. Die neue Pflanzenschutzmittelverordnung bringt die lange zu Recht eingeforderte Harmonisierung auch im Pflanzenschutzmittelbereich. Wir haben damit ein einheitlich hohes Schutzniveau, ohne dabei eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion innerhalb Europas zu gefährden. Wir bekommen jetzt einen wirklichen Binnenmarkt, einheitliche Wettbewerbsbedingungen und einen großen Fortschritt für den Gesundheitsschutz. Das ist ein schöner Erfolg für Verbraucher und Landwirte. Vielen Dank.

**Daciana Octavia Sârbu (PSE).** – (RO) Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Übereinstimmung mit effizienten landwirtschaftlichen Methoden ist lebenswichtig, damit Nahrung in guter Qualität und in ausreichenden Mengen hergestellt werden kann und somit ein hohes Maß an Schutz für die Gesundheit der Verbraucher und die Umwelt geboten wird.

Die Verringerung der mit der Verwendung von Pestiziden verbundenen Risiken und Auswirkungen und die Festlegung von Zielen zur eingeschränkteren Verwendung dieser Produkte helfen dabei, eine nachhaltige Landwirtschaft zu garantieren.

Das Vorhandensein großer Mengen von Pestiziden in den Nahrungsmitteln, die in der Europäischen Union konsumiert werden, resultiert aus der Abhängigkeit von diesen chemischen Produkten, die zwar notwendig sind, um den Schädlingsbefall zu kontrollieren und für eine immer effizientere Produktion zu sorgen, sich jedoch nachteilig auf die öffentliche Gesundheit auswirken können.

Einige Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Rumänien, leiden unter einem hohen Maß an Schädlingsbefall in ihren landwirtschaftlichen Gebieten, und die Verwendung von Pestiziden scheint das beste Mittel zu sein, die Schädlinge zu vernichten.

Aus diesem Grund werden die Vorschläge zum Einsatz eines integrierten Pestizidmanagements und die Verwendung von alternativen Substanzen helfen, geeignete Agrarprodukte zu liefern, die die Sicherheit der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit berücksichtigen und dabei die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln verringern.

Gleichzeitig bedeutet die große Anzahl von Schädlingen in der Agrarlandschaft von Rumänien, dass wir auch die Schädlingsbekämpfung durch Sprühen aus der Luft benötigen. Sobald die Richtlinie in Kraft tritt, wird das Sprühen aus der Luft jedoch nur noch angewendet, wenn es keine praktikablen Alternativlösungen zur Schädlingsbekämpfung gibt, um die Umwelt angemessen zu schützen.

Ich freue mich über den erzielten Kompromiss, der von der Mehrheit der politischen Fraktionen unterstützt wird. Er stellt auch eine Ausgewogenheit zwischen der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und, implizit, einer ausreichenden Menge von Nahrungsmittelprodukten sicher und sorgt gleichzeitig für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte und für einen besseren Schutz der Umwelt und der Gesundheit.

**Holger Krahmer (ALDE).** – (*DE*) Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Pflanzenschutzmittel waren und bleiben essenzielle Betriebsmittel der Agrarwirtschaft. Landwirte brauchen eine Mindestauswahl an Pflanzenschutzmitteln, denn es geht um den Schutz der heimischen Kulturlandschaft, hochwertige Ernährung und den Schutz der Ressourcen.

Wir führen Diskussionen um Chemikalien zu oft auf einer sehr irrationalen Ebene. Um aber vernünftige Ergebnisse zu bekommen, müssen wir rational denken und handeln. Die Auswirkungen der ursprünglichen Parlamentsposition wären fatal gewesen: ein breites Verbot an Pflanzenschutzmitteln, damit geringere Erträge in der Landwirtschaft und in letzter Konsequenz steigende Lebensmittelpreise. Daher bin ich froh, dass in den Trilogverhandlungen ein gerade noch akzeptabler Kompromiss gefunden wurde. Es ist begrüßenswert, dass wir die Dreizonenregelung beibehalten haben, wenn auch mit erheblichen Ausnahmen für die Mitgliedstaaten. Ein mutiger Schritt zu einer konsequenten Binnenmarktlösung sähe an der Stelle anders aus.

Neben den akzeptablen Kompromissen sollten wir einer endgültigen Definition von endokrin wirksamen Substanzen nicht vorgreifen, sondern der EU-Kommission auch tatsächlich die vier Jahre Zeit geben, eine wissenschaftlich fundierte Definition vorzulegen. Andernfalls überdehnen wir an dieser Stelle das Vorsorgeprinzip.

Ich finde es bedauerlich, dass wir keine Folgenabschätzung zu der jetzt getroffenen Vereinbarung zulassen.

**Janusz Wojciechowski (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Unsere Arbeit an einer weiteren Reihe von Aufgaben mit dem Ziel zur Regelung wichtiger Themen zur menschlichen Gesundheit innerhalb der Europäischen Union steht vor dem Abschluss. Ich glaube, dass die Kompromisse, die wir zu schließen hoffen, vernünftig sind. Sie sollten sicherstellen, dass die eingeführten Einschränkungen die Gesundheit fördern, ohne die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft zu gefährden.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass all diese Änderungen, die die Landwirtschaft sicherer machen sollen, erhebliche Kostensteigerungen zur Folge haben werden. Die letzteren sind von unseren Landwirten zu tragen, von denen gleichzeitig verlangt wird, dass sie ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten verbessern. Unsere Landwirte werden für die sicheren Pestizide mehr zahlen müssen. Ich wiederhole hier, was ich in diesem Haus bei zahlreichen Gelegenheiten bereits gesagt habe. Wir müssen für unsere Landwirte und Nahrungsmittelhersteller unter allen Umständen hohe Standards einführen. Wir müssen diese selben Standards aber auch von den Importeuren von Nahrungsmitteln von außerhalb der Union verlangen, sonst werden sich unsere Bemühungen, die Standards zu erhöhen, als kontraproduktiv erweisen.

Jim Allister (NI). - Frau Präsidentin! Ich bestreite, dass uns bereits ein ausgewogenes Paket zu diesem Thema vorliegt. Für mich betont diese Aussprache vor allem zwei Torheiten: zunächst die klägliche Torheit der EU, die, ohne auch nur eine Folgenabschätzung abzuwarten, zahlreiche Pflanzenschutzmittel verbietet, ungeachtet der Tatsache, ob es dafür Ersatzstoffe gibt und ungeachtet dessen, dass die einheimische Nahrungsmittelproduktion insbesondere auf dem Getreide- und Gemüsesektor drastische Einbußen erleiden muss, und uns damit weiter in die beständig wachsende Abhängigkeit von Importen aus Ländern treibt, die sich um solche Dinge gar nicht kümmern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, in dieser Sitzung war viel von Wissenschaft die Rede, aber welche Art Wissenschaft ist das, die sich selbst keiner ordnungsgemäßen Folgenabschätzung unterzieht?

Die zweite Torheit lässt sich besonders meinem Land zuschreiben, das vielleicht am stärksten von diesen Vorschlägen betroffen ist. Mein Land hat sich selbst der Anwendung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat über diese Angelegenheiten unterworfen, bis hin zu dem Punkt, an dem wir nun wahrscheinlich zu schwach sind, um Widerstand zu leisten. Es ist der Idiotie zuzuschreiben, uns der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit zu unterwerfen, dass wir uns nun in dieser Lage befinden, und doch würden gemäß Lissabon einige sagen, dass wir mehr und mehr Themen in diese Kategorie übergeben sollten.

**Richard Seeber (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin! Es handelt sich hier um einen ausgewogenen Kompromiss, darum werde ich ihn auch unterstützen. An dieser Stelle auch Dank an alle Beteiligten. Das Dossier war, wie wir hier in der Debatte auch hören, sehr emotionalisiert, und trotzdem ist es gelungen, die verschiedenen Schutzziele, die wir mit dieser Gesetzgebung verfolgen, unter einen Hut zu bringen.

Europa gibt sich hier eine der modernsten Pflanzenschutzgesetzgebungen weltweit und das ist ein großer Verdienst. Wichtig war, dass wir eine Balance finden zwischen den angestrebten Schutzzielen, wie eben dem Gesundheitsschutz, den Binnenmarktzielen und natürlich dem Umweltschutz, aber auch zwischen den einzelnen Schutzzielen hat man ein ausgewogenes Ergebnis erreicht. Wichtig war dabei, dass wir die verschiedenen Prinzipien beachtet haben, wie beispielsweise, dass das Ganze auf Fakten und wissenschaftlichen Grundlagen basiert und nicht auf Emotionen, zum Zweiten, dass wir hier nach wie vor bei dem risikobasierten Ansatz und nicht beim gefahrenbasierten Ansatz geblieben sind. Gerade für die Praktikabilität des gesamten Gesetzgebungswerkes und auch für dessen spätere Umsetzung ist das äußerst wichtig.

Gleichzeitig ist auch zu bedenken, dass wir vor allem jetzt in der Umsetzung nicht Importe bevorzugen und sozusagen die innerstaatliche beziehungsweise innereuropäische Produktion benachteiligen. Aber hier hat die Kommission noch eine große Aufgabe vor sich. Insgesamt wurden diese Prinzipien ausgewogen berücksichtigt. Deshalb können wir auch mit dem Kompromiss leben. Was die Details angeht, so ist für mich besonders wichtig, dass die Mitgliedstaaten insbesondere im Gewässerschutz die nötige Flexibilität, Subsidiarität an die Hand bekommen, um eben auf ihre spezifischen Gegebenheiten eingehen zu können. Holland kann dabei nicht mit Deutschland oder auch mit Malta oder Griechenland verglichen werden.

Wichtig ist auch, dass der Einsatz von Pestiziden in Natura-2000-Gebieten und in Vogelschutzgebieten auf ein Minimum zurückzuführen ist. Auch hier haben die Mitgliedstaaten einen Spielraum, das entsprechend umzusetzen. Insgesamt aber ein Kompromiss, der von allen mitgetragen werden sollte.

**Bogdan Golik (PSE).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst den Berichterstatterinnen zu ihren ausgezeichneten Berichten gratulieren. Die Zeit ist knapp, deshalb werde ich mich nur auf den Bericht von Frau Klaß beziehen und bestimmte Mängel an der vorgeschlagenen Richtlinie hervorheben.

Die Richtlinie schreibt ein Schulungs- und Zertifizierungssystem für Händler und berufsmäßigen Verwender von Pestiziden vor. Die vorgeschlagenen Vereinbarungen sollen den Mitgliedstaaten die wechselseitige Anerkennung der Bescheinigungen ermöglichen, die den Abschluss der Schulung zur Pestizidverwendung bestätigen. Die Richtlinie beinhaltet außerdem die Vorschriften für das System zur technischen Kontrolle und Wartung der Ausrüstung für die Verwendung der Pestizide, basierend auf der nationalen Gesetzgebung. Ich glaube, es wäre besser, diese Angelegenheit auf Gemeinschaftsebene zu regeln. Wenn eine solche Kontrolle auf internationalen Bestimmungen basieren würde, gäbe es allen Grund für eine wechselseitige Anerkennung der Resultate durch die Mitgliedstaaten. Dies ist besonders relevant hinsichtlich der Bewirtschaftung von Feldern in Grenznähe und bei offiziellen Pflanzenschutzaktionen. Ein letzter Einwand, den ich ansprechen möchte, ist, dass die besonderen Umstände des Waldschutzes nicht berücksichtigt wurden. Die Pflege von Wäldern kommt nicht ohne Schädlingsbekämpfung durch das Sprühen aus der Luft aus.

Lambert van Nistelrooij (PPE-DE). - (*NL*) Frau Präsidentin! Als holländischer MdEP habe ich dieses Gesetzgebungsverfahren mit gebührender Aufmerksamkeit und Sorgfalt verfolgt. In meinem tiefgelegenen Land haben wir eine sehr spezielle Situation. Im Gegensatz zu anderen Regionen Europas ist es unmöglich, mit Pufferzonen zu arbeiten, wie es von Europa entlang aller Wasserläufe vorgeschrieben wird. Dies würde nicht funktionieren. Es würde eine normale, nachhaltige Produktion in Landwirtschaft und Gartenbau unmöglich machen. Die Niederlande sind jedoch auch bekannt für ihre "minor crops" (kleinere Kulturpflanzen), darunter Tulpen, Zwiebeln und Chicorée. Daher sollten wir besonders auf den genauen Wortlaut des Kompromisses achten. Der jetzt getroffene Kompromiss stellt im Vergleich zu dem Vorschlag von Frau Breyer, der der Kommission zur Abstimmung vorlag, eine große Verbesserung dar. Als Mitglied der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten habe ich bei dieser Gelegenheit dagegen gestimmt. Nun gibt es vernünftige Übergangsvorschriften, die, in Verbindung mit Innovation und Ersatzprodukten, der Industrie weiterhelfen können. Darüber hinaus gibt dieser Fonds für "minor crops", der eingeführt werden soll, diesen Alternativen einen Motivationsschub. Auch passen die drei Regelungen, die drei Zonen in Europa für die Anerkennung und Zulassung, wesentlich besser zur aktuellen Praxis.

Ich möchte noch einen problematischen Bereich hinzufügen, und zwar die Zulassung von Produkten aus Ländern außerhalb der Europäischen Union. Wir spielen die Vorreiterrolle, um eine gute Ausgewogenheit zwischen der öffentlichen Gesundheit und der praktischen Anwendbarkeit zu erzielen, aber was geschieht mit den Importen von außerhalb? Diese Wettbewerbsposition sollte meiner Meinung nach gemeinsam mit den "Paralleleinfuhren" und dem "Parallelhandel" der WTO zur Entscheidung vorgelegt werden, in der Themen dieser Art diskutiert werden.

Wir können den Vorschlag unterstützen. Ich möchte den Berichterstatterinnen und besonders Frau Klaß und Frau Hennicot-Schoepges für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit meinen Dank aussprechen. Ein problematischer Bereich, der die Landwirte betrifft, bleibt jedoch, und zwar, dass wir nachhaltige Landwirtschaft betreiben, aber wie steht es um alle anderen? Dieses Problem bleibt gegenwärtig ungelöst, und ich würde mich freuen, hierzu ihre Reaktionen zu hören.

**Csaba Sándor Tabajdi (PSE).** – (*HU*) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ernährungssicherheit ist ein Hauptziel der Europäischen Union, aber dies ist ein armseliger Kompromiss. Ungarn wird diesen Bericht im Rat ablehnen, und die ungarischen MdEP werden dies ebenfalls tun, denn er schadet der europäischen Landwirtschaft.

Wir sind mit zwei besonders wichtigen Problemen konfrontiert. Das Zonensystem ist ein künstliches Konstrukt und widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Union; es lässt, wie die Bemerkungen meines Kollegen aus den Niederlanden gerade gezeigt haben, keine flexiblen Reaktionen zu. Es ist außerdem nachteilig für die europäische Agrarwirtschaft, weil das Risikopotenzial zunimmt, die Gefahr von Resistenzen wächst, die Produktionskosten steigen und weil wir, wie viele meiner geschätzten Kollegen angemerkt haben, nicht in der Lage sein werden, die Produkte aus Drittländern zu überwachen. Aus diesem Grund ergeben sich aus dieser Richtlinie äußerst ernsthafte Gefahren.

Schließlich wird diese radikale Umweltperspektive dazu führen, dass Einschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln den Weg für genetisch veränderte Organismen frei machen werden, was in Europa nicht wünschenswert ist.

Mairead McGuinness (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Ich möchte denjenigen danken, die an diesen beiden wichtigen Berichten gearbeitet haben. Wenn man die Beiträge dieses Abends hört, könnte man meinen, dass die EU gegenwärtig überhaupt keine Kontrolle über den Handel und die Verwendung dieser Chemikalien hat – aber die haben wir! Wir verfügen derzeit über strenge Regeln und in der Tat auch über Regeln in Bezug auf Rückstände und Nahrungsmittel. So beuge ich mich keiner Seite und keinem Extrem der Debatte dieses Abends, besonders nicht derjenigen, die die Notwendigkeit von Pflanzenschutzmitteln bei der Nahrungsmittelproduktion nicht erkennen, und derjenigen, die sagen, dass diese beiden Vorschriften für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion in Europa eine Katastrophe darstellen.

Ich bin ein bisschen bestürzt über die Kommentare von Kommissar Dimas, der sagt, dass die Menschen sich wegen der Pestizide Sorgen machen. Ja, das mag der Fall sein, aber die Frage ist doch: Wie berechtigt sind diese Sorgen? Was haben Sie als Kommission getan, um den Verbrauchern deutlich zu machen, dass die überwältigende Mehrheit unserer Nahrungsmittel mit Hilfe von anderen Produkten hergestellt wird, damit wir qualitativ hochwertige, sichere Nahrungsmittel erhalten? Ja, einige der in den Chemikalien verwendeten Inhaltsstoffe sind sehr gefährlich, aber die Risiken ihrer Verwendung hängen davon ab, wie sie verwendet werden, sowie von der Einhaltung der Rückstandshöchstmengen in unseren Nahrungsmitteln. So weit ich betroffen bin, sind diejenigen, die diese Stoffe verwenden, nach meiner Erfahrung gut ausgebildet, und wir müssen die Ausbildung in anderen Mitgliedstaaten möglicherweise erweitern.

Zweiundzwanzig Substanzen sind auf der Streichliste; in Irland und Großbritannien gibt es bereits erhebliche Bedenken wegen der Getreideproduktion und den Kartoffeln. Hier stellt sich die Frage: Wird die Branche der Agrochemie reagieren und neue Produkte herstellen? Die Kommission kann diese Frage nicht beantworten. Werden die Ausnahmeregelungen funktionieren? Was geschieht, wenn es keine Alternativen gibt? Ich denke, dass wir diese Probleme angehen müssen, weil wir in Irland weiterhin Getreide und Kartoffeln produzieren möchten. Die Frage nach den importierten Nahrungsmitteln ist eine sehr reale Frage, und ich erbitte mir zu diesem Punkt fünf Extrasekunden. Wenn die Kommission dieses Thema gemeinsam mit den Nahrungsmittelherstellern der EU bearbeiten würde, würden wir weiterkommen. Es ist einfach nicht haltbar, dass die Kommission hier sitzen kann und sagen, wir werden die Verwendung von Substanzen in Europa verbieten, aber die Länder außerhalb der Europäischen Union können uns weiterhin Nahrungsmittel senden, in denen diese Substanzen enthalten sind. Dies ist keine wettbewerbsfähige Position, sie ist einfach unhaltbar, und ich möchte Sie bitten, dieses Thema heute Abend hier zu behandeln.

**Pilar Ayuso (PPE-DE).** – (ES) Frau Präsidentin! Ich möchte etwas zu dem Breyer-Bericht sagen. Es muss gesagt werden, dass sich die europäischen Landwirte vollkommen darüber im Klaren sind, dass beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln besonderes Augenmerk auf die menschliche Gesundheit und den Schutz der Umwelt gelegt werden muss. Die Branche ist jedoch zutiefst verunsichert, weil das Europäische Parlament nicht versteht, welche Auswirkungen diese Bestimmungen möglicherweise haben werden.

Abschätzungen ihrer möglichen Folgen deuten darauf hin, dass es, da bestimmte Pflanzenschutzmittel künftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden, sehr schwierig sein wird, Schädlinge und Krankheiten zu kontrollieren, die die Kultivierung zahlreicher Nahrungsmittel beeinträchtigen – insbesondere alle im Mittelmeerraum produzierten Erzeugnisse – sowie die Kultivierung von Zierpflanzen und Schnittblumen.

Ich bin mir vollkommen darüber im Klaren, dass die im Trilog angenommene Vereinbarung das Ergebnis harter Verhandlungen war, und muss daher die Arbeit anerkennen, die die Berichterstatterinnen geleistet haben. Dennoch müssen wir uns dessen bewusst sein, dass die gegenwärtige Definition endokriner Disruptoren dazu führen wird, dass eine große Anzahl von Wirkstoffen, insbesondere Insektizide, die für die Landwirtschaft von größter Bedeutung sind, verschwinden wird.

Die Hersteller müssen über eine ausreichende Menge an Wirkstoffen verfügen, um alle Krankheiten oder Schädlinge, die ihre Pflanzen befallen, effektiv und sicher zu bekämpfen, und wir dürfen hier nicht vergessen, dass die Gefahr häufig nicht im Produkt selbst liegt, sondern in seiner falschen Verwendung.

Aus diesen Gründen unterstützt die spanische Delegation der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten die Vorschläge zur Forderung einer Folgenabschätzung und wird für den Änderungsantrag von Herrn Sturdy stimmen – den ich selbst unterzeichnet habe – bezüglich endokriner Disruptoren, sowie den Änderungsantrag, der verlangt, dass in Notfällen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem möchte ich noch hinzufügen, dass, wenn diese Bestimmung im Wortlaut der erzielten Vereinbarung angenommen wird, dies zu einer Verringerung der Nahrungsmittelproduktion und zu einem Preisanstieg führen wird. Dies wiederum hat dann zur Folge, dass wir genau die Nahrungsmittel importieren, die wir nicht produzieren, weil sie mit eben jenen Produkten behandelt wurden, die wir verbieten.

**Robert Sturdy (PPE-DE).** - Frau Präsidentin! Zum Breyer-Bericht möchte ich die Kommission fragen, warum Sie gegen eine Folgenabschätzung sind? Was ist so lebenswichtig oder so besorgniserregend, dass die Kommission sich gegen eine Folgenabschätzung ausspricht?

Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis, der vermuten lässt, dass einige der Produkte, die wir verwendet haben, für die öffentliche Gesundheit schädlich sind. Manche Produkte sind es, aber einige, die Ihrem Vorschlag folgend von der Karte genommen werden sollen, sind nicht gefährlich. Ich denke hier besonders an einen Stoff namens Triasol, der für die Produktion von Weizen in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung ist. Sie haben versagt, und das meine ich auch genau so! Sie, die Kommission, haben die Öffentlichkeit enttäuscht, als es Ihnen nicht gelungen ist, zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Organismen in die Europäische Union gelangen, und die Kommission gibt das auch zu. Sie haben zugegeben, dass es Ihnen nicht gelungen ist, zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Organismen nach Europa gelangen. Sie haben versagt, als es zu dem Bericht kam, den ich über die Rückstandshöchstmengen erstellt habe. Wir haben hier ein Mitglied von DG SANCO – die Kommissarin unterhält sich gerade, aber wenn sie ihr Gespräch beendet hat, könnte sie einmal kurz zuhören, was ich zu sagen habe. Sie haben dabei versagt, die eingehenden Importe mit den Rückstandshöchstmengen an Pestiziden zu kontrollieren. Sie werden erst auf den Regalen der Supermärkte gefunden.

Wenn wir also diese Produkte innerhalb der Europäischen Union verbieten, was werden Sie dann in Bezug auf die eingehenden Importe unternehmen? Werden Sie einfach sagen: Nun, das tut nicht wirklich etwas zur Sache, diese Produkte kommen ohnehin hier herein? Lassen wir es doch einfach dabei, und nehmen wir einfach an, dass die Menschen sich nicht darum kümmern?

Die Landwirte in der Europäischen Union haben stets größtes Verantwortungsbewusstsein gezeigt, wenn es um die Produktion von Nahrungsmitteln ging; und diese Gesetze einzuführen, bedeutet im Grunde zu sagen, dass sie Narren seien und kein Interesse hätten. Kein Landwirt, der klar bei Verstand ist, würde eine Chemikalie verwenden, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellt. Wir haben eine große Anzahl von Umfragen zu diesem Thema durchgeführt.

Ich möchte Ihnen noch ein oder zwei letzte Gedanken dazu mit auf den Weg geben. Wir sind dabei, die Käfighaltung für die Produktion von Eiern zu verbieten, und schon lassen Sie Ausnahmen davon zu. Aber das ist für die Menschen ziemlich wichtig. Mich beunruhigt die Tatsache, dass es Ihnen, der Kommission, bisher nicht gelungen ist, alle bestehenden Gesetze umzusetzen. Es ist hier von wesentlicher Bedeutung, dass Sie den Landwirten die Chance geben, sich selbst zu beweisen und zu beweisen, dass diese Produkte sicher sind.

**Alojz Peterle (PPE-DE).** - (*SL*) Es gibt einige alarmierende Gesundheitstrends, die zum großen Teil der verantwortungslosen Verwendung von Pestiziden zuzuschreiben sind. Es ist klar, dass eine Verbesserung der Gesundheit und eine Verringerung der Krebsfälle nicht möglich ist, wenn unsere Nahrungsmittel zunehmend vergiftet werden. Ich spreche von einem der zentralen Themen in Bezug auf Umwelt und Gesundheit, und darum kann uns nur ein Wechsel im Entwicklungsparadigma helfen und keine rein kosmetischen Eingriffe.

Die Arbeit meiner Kolleginnen Frau Klaß und Frau Breyer, in Verbindung mit den Schattenberichterstattern, ist ein Schritt in die richtige Richtung, und ich möchte ihnen meine ganze Wertschätzung aussprechen. Ich freue mich, feststellen zu können, dass beide Berichte eine Reihe von Maßnahmen an verschiedenen Fronten aufzeigen und gleichzeitig die Hersteller, Händler und Verwender von Pestiziden ansprechen. Gleichzeitig fordern wir jedoch die Einführung von nationalen Aktionsplänen mit quantifizierten Zielen.

Es scheint mir sehr bezeichnend zu sein, dass die Benachrichtigung von Nachbarn aufgenommen wurde, da dies viel bewirken könnte, nicht nur für Menschen, sondern vor allem auch für die Bienen. Das bedeutet, dass wir Schäden ganz leicht vermeiden können, indem wir uns einfach darauf konzentrieren, wer die Schäden verursachen könnte. In dieser Richtlinie wird festgelegt, dass die Mitgliedstaaten in ihre nationalen Aktionspläne Bestimmungen zur Benachrichtigung von Nachbarn aufnehmen können. Mir wäre lieber, es wäre festgelegt worden, dass sie dies tun müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass es möglich ist, dem Pflanzenschutz mit nicht chemischen, das heißt mit biologischen und mechanischen Produkten, eine wichtigere Rolle zuzuweisen.

Neil Parish (PPE-DE). - Frau Präsidentin, sehr geehrte Kommissare! Darf ich Ihnen sagen, dass wir vor weniger als einem Jahr hier in diesem Haus darüber debattierten, was wir in Bezug auf eine globale Ernährungssicherheit tun wollten, und ob es genügend Nahrungsmittel in der Welt gäbe, und wir waren schrecklich besorgt darüber. Hier stehen wir nun, knapp ein Jahr später, in der Aussprache dieser Bestimmungen, die möglicherweise tatsächlich zu einer Verringerung der Nahrungsmittelproduktion in der Europäischen Union führen können; und die Produktion von Nahrungsmitteln hat eine moralische Komponente, weil Sie nicht vergessen dürfen, dass, wenn wir in Europa keine Nahrungsmittel produzieren, wir sie wahrscheinlich bezahlen können, aber die Entwicklungsländer werden dazu nicht in der Lage sein.

Ein Großteil der Bestimmungen wird unsere Kulturpflanzen betreffen – nicht nur Weizen, wie Robert Sturdy sagte, sondern vor allem Kartoffeln. Wir hatten in den beiden vergangenen Jahren in Nordeuropa zwei der schlimmsten Sommer, die ich je gesehen habe. Wir benötigten Fungizide, um den Fäulnisbefall einzudämmen, damit die Kartoffeln überhaupt wachsen konnten. Und wenn die Menschen in Europa keine Kartoffeln essen, was essen sie dann, meine Damen und Herren Kommissare? Sie essen Reis und sie essen Nudeln, beides Nahrungsmittel – Reis jedenfalls – die in den Entwicklungsländern Mangelware sind.

Ergänzend zu dem, was Robert Sturdy gesagt hat, möchte ich ausführen, dass viele dieser Pestizide und Fungizide, die wir verwenden, bei einer ordnungsgemäßen Verwendung und bei einer ordnungsgemäßen Einhaltung der Absetzfristen keine Probleme bereiten, und dass wir mit Hilfe dieser speziellen Chemikalien sehr gute Nahrungsmittel produzieren können. Und wenn Sie sich hinstellen und mir erzählen, dass Sie die ankommenden importierten Nahrungsmittel stoppen werden, die wirklich mit diesen speziellen Chemikalienarten besprüht worden sind – dann sage ich, das werden Sie nicht! Das werden Sie aus dem einfachen Grund nicht tun, weil Sie nämlich, wenn diese Mittel ordnungsgemäß angewendet wurden, Ihren Weizen so lange testen können wie Sie wollen, wenn er durch den Hafen von Rotterdam kommt, aber Sie werden dort keine Rückstände finden. Daher bin ich der Meinung, dass wir endlich der Tatsache ins Auge sehen müssen, dass wir in Europa Nahrungsmittel produzieren müssen und dass wir sie sicher produzieren müssen. Wir müssen sicherstellen, dass wir die Menge der verwendeten Chemikalien reduzieren, wie wir es bereits tun, und wir müssen sicherstellen, dass wir die Landwirte darin schulen, ordnungsgemäß zu sprühen, was wir ebenfalls tun.

Daher fordere ich Sie dringend auf: Bitte führen Sie eine ordnungsgemäße Folgenabschätzung durch, denn es ist schon zwei Jahre her, dass Sie Ihre Folgenabschätzung durchgeführt haben. Wir hatte zwei der nassesten Sommer bisher; es wird Zeit, dass Sie noch einmal hinsehen. Wir fordern Sie wirklich dringend auf, eine ordnungsgemäße Folgenabschätzung durchzuführen.

**Avril Doyle (PPE-DE).** - Frau Präsidentin! Herr Struan Stevenson hat mir seine zwei Minuten Redezeit angeboten, da er leider verhindert ist. Kann ich sie als Redezeit für die PPE-DE nehmen?

#### Die Präsidentin. - Bitteschön!

Avril Doyle (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Übertriebene Forderungen haben es schwierig gemacht, in den unterschiedlichen Phasen dieser schwierigen Debatte Fakten von Fiktionen zu unterscheiden. Ja, es ist notwendig, den Einsatz von Chemikalien in der Agrarwirtschaft zu kontrollieren – darin sind wir uns alle einig – und wenn sie nicht umweltbewusst verwendet werden, können sie für die Verwender und die Umwelt gefährlich sein. Aber wenn sie umweltbewusst verwendet werden, und wenn die Rückstandshöchstmengen und Absetzfristen beachtet werden, bergen sie nur ein minimales Risiko, und gar keines für die Verbraucher.

Der Vorschlag, bei den Entscheidungen für die Genehmigung einer aktiven Substanz die intrinsischen Eigenschaften der Substanz zu Grunde zu legen – der gefahrenbasierte Ansatz – anstatt sie mit dem wissenschaftlichen Prinzip der Risikobeurteilung zu begründen, ist ein wichtiges Anliegen.

Alkohol, reiner Alkohol ist eine Gefahr. Wenn Sie reinen Alkohol trinken, wissen wir, was geschieht. Aber bei ausreichender Verdünnung auf 4 % oder 12 % oder wie auch immer – bei nachhaltiger Verwendung besteht ein minimales Risiko. Ich darf sagen, dass dies zwei unterschiedliche Themen sind.

Die Folgenabschätzung der EU wurde erwähnt. Die wissenschaftliche Definition und das Nichtvorhandensein einer wissenschaftlichen Definition von endokrinen Disruptoren wurde bereits erwähnt. Der positive Aspekt ist jedoch, dass der Zeitraum der Ausnahmeregelung der Industrie erlaubt, in die notwendige Forschung und Entwicklung zu investieren und neue Produkte und praktikable Alternativen zu entwickeln. Ich möchte die

agrochemische Industrie und ihre CERP-Gemeinschaft einladen, sich diesen Bereich anzusehen und in ihn zu investieren.

Der Aberwitz, importierte Nahrungsmittel zu erlauben, für die in der Regel Pflanzenschutzmittel verwendet werden, während wir unseren Landwirten deren Verwendung nicht gestatten, bleibt weiterhin eines der Mysterien und Hauptprobleme, die wir mit dieser Art Gesetzgebung haben. Alles in allem denke ich jedoch, dass gegenüber dem Originalvorschlag eine Menge Verbesserungen vorgenommen wurden, und ich neige dazu, ihn zu unterstützen.

**Colm Burke (PPE-DE).** - Frau Präsidentin! Ich möchte betonen, wie wichtig es ist, den betroffenen Interessengruppen schon früh im Gesetzgebungsverfahren die Gründe darzulegen, warum eine Regulierung notwendig ist.

Als Vertreter eines überwiegend ländlichen Wahlkreises habe ich eine Vielzahl von Einwendungen von den in hohem Maß betroffenen Wählern aus dem Kreis der Landwirte zu diesem besonderen Dossier erhalten.

In diesem Kreis herrscht allgemein die Ansicht, dass Brüssel seine Vorschriften rücksichtslos nach unten weitergibt, ohne Beiträge von unten zuzulassen. Daher bin ich davon überzeugt, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten in diesen Angelegenheiten den betroffenen Interessengruppen weitaus mehr Erklärungen geben sollten, anstatt den einfachen Weg zu gehen und die Verantwortung auf die sogenannten Brüsseler Bürokraten abzuwälzen. Letztlich sind es die Mitgliedstaaten, die diese Maßnahmen umsetzen müssen, und es sind die Mitgliedstaaten, die über die Ressourcen in Form von lokalen Vertretern verfügen, um den Landwirten diese Dinge zu erklären.

Es ist für alle, die in der EU Nahrungsmittel produzieren, von großer Bedeutung, dass sie verglichen mit denen, die ihre Produkte von außerhalb der EU auf den Markt bringen, nicht überreguliert werden. Jeder Vorschlag muss Verbraucher, Landwirte und die Umwelt in gleichem Maße berücksichtigen, aber wir müssen auch sicherstellen, dass alle Interessengruppen die richtigen Informationen erhalten.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (*CS*) Sehr geehrte Damen und Herren! Als Medizinerin bin ich mir sehr wohl darüber im Klaren, dass es unsere Pflicht gegenüber den europäischen Verbrauchern ist, Pflanzenschutzmittel abzuschaffen, die sich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse als schädlich erwiesen haben. Gleichzeitig begrüße ich es, dass es den Berichterstatterinnen gelungen ist, eine ausgewogene Lösung für die neue Regelung zu finden, die die Industrie motivieren wird, sicherere alternative Pestizide zu suchen und zu entwickeln. Bis es soweit ist, wird es notwendig sein, die Ausnahmen zuzulassen, die Länder mit feuchtem Klima benötigen. Die südlichen Länder müssen hierfür Verständnis aufbringen. Ich bestehe darauf, dass die Mitgliedstaaten und auch die Kommission ernsthafte und kompromisslose Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass Nahrungsmittel und Blumen, die aus Ländern außerhalb der Europäischen Union importiert werden, nicht mit verbotenen Pestiziden und Fungiziden behandelt wurden. Es geht nicht einfach nur darum, die Rückstandsmengen in Nahrungsmitteln zu messen. Wir dürfen solche ungleichen Wettbewerbsbedingungen für europäische Landwirte nicht zulassen. Ich stimme außerdem der Aussage zu, dass die Kommission Kritik verdient, weil sie keine Folgenabschätzung durchgeführt hat und wir nun leider nicht in der Lage sind, auf alle von den Bürgern bezüglich dieser Vorschrift erhobenen Bedenken zu antworten, obwohl ich im Grunde dafür bin.

**Gerard Batten (IND/DEM).** - Frau Präsidentin! Die gemeinsame Agrarpolitik hat der britischen Landwirtschaft großen Schaden zu enormen finanziellen und wirtschaftlichen Kosten zugefügt.

Jetzt haben wir diese Vorschläge zu Pestiziden. Es wird geschätzt, dass diese Richtlinie das Verbot von 15 % der Pestizide bedeuten könnte. Es wird geschätzt, dass ein solches Verbot den Ertrag der Weizenproduktion um 26 % auf 62 %, den Ertrag der Kartoffelproduktion um 22 % auf 53 % und den Ertrag einiger andere Gemüseproduktionen um 25 % auf 77 % reduzieren könnte. Dies wird zur Folge haben, dass die Einzelhandelspreise in die Höhe schnellen und die am meisten darunter leiden müssen, die am wenigsten zahlen können.

Ich frage mich, ob die Berichterstatterinnen uns die Identität auch nur einer einzigen Person nennen können, die an den Auswirkungen dieser Pestizide erkrankt oder gestorben ist? Wahrscheinlich nicht! Aber ich kann Ihnen viele meiner Wähler aufzählen, die es sich nicht leisten können, für ihre Nahrungsmittel mehr Geld auszugeben.

**Péter Olajos (PPE-DE).** – (HU) Ich freue mich, dass die Richtlinie zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln diese Angelegenheit im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten gelegt hat, insbesondere in

Hinblick auf die Größe und Bestimmung der Pufferzone. Ich bin dafür, auf nationaler Ebene Aktionspläne vorzuschreiben und unterstütze den Vorschlag, dass das Gesetz die Reduzierung der Verwendung solcher Produkte in den Mittelpunkt stellen sollte. Ich freue mich außerdem über den erzielten Kompromiss beim Sprühen von Pestiziden aus der Luft.

In Bezug auf die Richtlinie zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist der Vorschlag im Grunde insoweit vernünftig, als er das Verbot und das schrittweise Ersetzen von Produkten beinhaltet, die die menschliche Gesundheit ernsthaft schädigen. Gleichzeitig kann die Überwachung von Produkten aus Drittländern Probleme aufwerfen.

Ich halte die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln in einem 3-Zonen-System für inakzeptabel. Man muss kein Pflanzenschutzexperte sein, um allein bei dem Gedanken Entsetzen zu verspüren, dass beispielsweise Ungarn in die gleiche Zone fallen würde, wie Irland, in dem bezüglich der Wetterlage und der Agrarproduktion völlig andere Bedingungen herrschen.

Reinhard Rack (PPE-DE). – (DE) Frau Präsidentin! Ich möchte ein Thema ansprechen, das heute in diesem Zusammenhang noch nicht diskutiert worden ist. Wir haben am Ende des Tages wieder einmal einen hoffentlich vernünftigen Kompromiss in Europa zustande gebracht. Aber was haben wir auf dem Weg dahin gemacht? Erinnern wir uns doch an die monatelangen Diskussionen mit zum Teil extremen Vorwürfen der einen Seite an die andere und umgekehrt. All das ist mit großer Begeisterung von den Medien aufgegriffen worden. All das hat in den Medien dazu geführt, dass Konsumenten verunsichert wurden, dass alle wieder einmal übereinstimmen konnten in der Beurteilung "Europa macht alles falsch" und "Europa geht auf die Bürger los, statt auf die Bürger zu". Jetzt, am Ende des Tages, kommen wir zu einer halbwegs vernünftigen Lösung, einer Kompromisslösung, aber immerhin einer, zu der es sehr viel Zustimmung geben wird. Was wird jetzt dann medial übrigbleiben? Wenig bis nichts!

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (PL) Dies ist das erste Mal, dass die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament einen so umfassenden und weitreichenden Ansatz für Bestimmungen in Bezug auf die Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln gebilligt haben. Die morgige Abstimmung im Parlament wird den Abschluss von drei Jahren Arbeit bilden. Unsere Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass die Vorschriften klar und sicher sind und auf fundiertem Fachwissen beruhen, insbesondere, wenn es um einen so sensiblen Bereich wie die Nahrungsmittelproduktion geht. Deshalb betonen wir gemeinsam mit einer Gruppe weiterer Mitglieder die Notwendigkeit einer fortgesetzten Überwachung der Auswirkungen der verabschiedeten Regelung in Bezug auf die Verwendung von Pestiziden.

Wir halten daran fest, dass die Vorschriften, die auf zuverlässigen Kenntnissen basieren, unter den Verbrauchern Vertrauen schaffen werden, wenn es um die Verwendung von Pestiziden auf einer wissenschaftlichen Basis geht. Der erzielte Kompromiss wird dabei helfen, die Bedingungen für die Gesundheit der Menschen zu verbessern, dabei jedoch die Produktionskosten erhöhen. Wir sollten dies bedenken, wenn wir über finanzielle Ressourcen für die gemeinsame Agrarpolitik diskutieren. Wir möchten außerdem nachfragen, ob importierte Nahrungsmittel die strengen Bestimmungen einhalten werden, die innerhalb der Union gelten. Ich bitte um Unterstützung für die Änderungsanträge 179, 180 und 181, die wir gemeinsam mit anderen Mitgliedern eingereicht haben.

**James Nicholson (PPE-DE).** - Frau Präsidentin! Ich muss sagen, dass ich ernste Bedenken gegen diesen Vorschlag habe, der uns heute vorliegt, sowie gegen die Folgen, die er für unseren Agrarsektor haben wird.

Ich möchte zu Protokoll geben, dass ich die Änderungsanträge von Herrn Sturdy unterstütze, die ich unterzeichnet habe und die ich mit Freuden unterstütze. Ich glaube, sie werden künftig wenigstens etwas Unterstützung für die Branche bieten.

Ja, wir brauchen und wir fordern Gesetze, es müssen aber gute Gesetze sein. Wir dürfen der Produktion in diesem Prozess nicht schaden. Wir benötigen eine aussagefähige Folgenabschätzung, um zu wissen, welche Auswirkungen die Bestimmungen haben werden. Das wird gefordert, das ist notwendig und das ist es, was wir im Moment nicht haben. Wir brauchen mehr Fakten, keine Fiktionen, und wir sollten auf jeden Fall näher auf die Fakten eingehen.

Es hat keinen Sinn, wenn Europa sich selbst aus dem Geschäft hinaus reguliert, weil wir nicht kontrollieren können, was importiert wird. Hier misst die Kommission mit zweierlei Maß, bei dem, was sie innerhalb der Europäischen Union verlangt, und dem, was sie in die Europäische Union hineinlässt. Denn sicher ist, dass die Menschen hinausgehen werden.

**Stavros Dimas,** Mitglied der Kommission. – (EL) Frau Präsidentin! Ich möchte allen, die in der heutigen Aussprache das Wort ergriffen haben, für ihre konstruktiven Beiträge danken. Auf der Basis des vereinbarten Textes, der einen Kompromiss, und zwar einen sehr erfolgreichen Kompromiss, darstellt, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Aktionspläne vorzubereiten, die quantitative Ziele zur Risikobegrenzung aufstellen.

Im Rahmen dieser nationalen Aktionspläne sind die Mitgliedstaaten außerdem verpflichtet, die Verwendung von Pestiziden zu überwachen, die bereits spezifische Probleme bereitet haben, und Ziele für die Verringerung der Verwendung bestimmter Pestizide festzulegen. Dies stellt einen signifikanten Fortschritt dar, der, zusätzlich zum Schutz der Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt auch finanzielle Vorteile bringen wird, aufgrund der niedrigeren Ausgaben für die nationale Gesundheit sowie durch den Nutzen der reduzierten Verwendung von Pestiziden unter den neuen Vorschriften.

Neben den nationalen Aktionsplänen enthält das vorgeschlagene Kompromisspaket außerdem eine Reihe anderer wichtiger Aspekte. Der Grundsatz der Prävention muss angewendet werden. Innerhalb des Rahmenwerks zum integrierten Schädlingsmanagement haben alternative, nicht chemische Verfahren des Pflanzenschutzes Priorität.

Der Schutz von Einwohnern und Nachbarn wurde insofern verbessert, als die nationalen Aktionspläne Bestimmungen in Bezug auf Informationen für Personen aufnehmen können, die möglicherweise der Abdrift ausgesetzt sind, während Land, das aus der Luft besprüht wird, nicht unmittelbar neben Wohngebieten liegen darf.

Alle Vertreiber von Pestiziden, nicht nur diejenige, die an berufsmäßige Verwender verkaufen, müssen sicherstellen, dass einige ihrer Mitarbeiter über eine spezielle Bescheinigung ihrer Eignung verfügen – die natürlich, wie ein Mitglied bemerkt hat, wechselseitig anerkannt wird –, über die Pestizide zu informieren, und zur Verfügung stehen, um Verbraucher beraten zu können. Lediglich bestimmte Kategorien von kleinen Händlern werden von dieser Forderung ausgenommen.

Soweit das Verbot der Verwendung von Pestiziden durch Sprühen aus der Luft betroffen ist, wurde eine Kompromisslösung für die Bearbeitung von Ausnahmeanträgen gefunden. Ausnahmen folgen einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erfolgt die Vorbereitung eines allgemeinen Plans für die Verwendung von Pestiziden durch Sprühen aus der Luft, der den Behörden zur ausdrücklichen Genehmigung vorgelegt wird. Anschließend werden spezifische Einzelanfragen für die Verwendung von Pestiziden durch Sprühen aus der Luft eingereicht, die den Bedingungen unterliegen, zu denen der allgemeine Plan genehmigt wurde.

Zum Schluss möchte ich hinzufügen, dass die Kommission mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden und daher in der Lage ist, alle vorgeschlagenen Änderungsanträge zum Kompromiss zu akzeptieren.

#### **VORSITZ: MARTINE ROURE**

Vizepräsidentin

**Androulla Vassiliou,** Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich danke Ihnen allen für die äußerst fruchtbare Beteiligung an dieser wirklich interessanten Aussprache. Die Kommission hat diesem Dossier besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und ich habe mich persönlich für ein höchstmögliches Maß der öffentlichen Gesundheit eingesetzt, das dieses Dossier zum Ziel hat. Es gab lange und schwierige Diskussionen während des Trilogs, den die Berichterstatterin mit großem Engagement und Einfühlungsvermögen geleitet hat, und ich möchte ihr dafür meinen Dank aussprechen.

Die Kommission hat die gemeinsame Position unterstützt und kann nun den Vorschlag unterstützen, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. All die innovativen Aspekte des Vorschlags wurden beibehalten, insbesondere die Genehmigungskriterien, die sicherstellen werden, dass gefährliche Substanzen, die ein großes Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen, abgeschafft oder durch sicherere Alternativen ersetzt werden, die verbesserte wechselseitige Anerkennung und das Ersetzen einiger Produkte durch sicherere Alternativen. Ich möchte jedoch auf einige der hier geäußerten Kommentare antworten.

Laut der Schätzung der Kommission würden lediglich 4 % der gegenwärtig auf dem Markt befindlichen Substanzen verschwinden, weil es sich dabei um endokrine Disruptoren handelt, und nur 2 %, weil sie krebserregend, erbgutschädigend oder fortpflanzungsgefährdend sind. Die Gesamtzahl der Wirkstoffe, die derzeit auf dem Markt sind und die möglicherweise nach der neuen Regelung nicht genehmigt werden würden, wird auf weniger als 25 Substanzen geschätzt.

Diese Einschätzung wurde durch einen Bericht von der Swedish Chemical Agency bestätigt und stimmt daher mit der revidierten Folgenabschätzung des britischen PSD (Pesticides Safety Directorate) überein. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die neuen Kriterien auf Substanzen, die bereits zugelassen sind, nur bei der Erneuerung ihrer Zulassung angewendet werden, und für die meisten von ihnen liegt das Erneuerungsdatum im Jahr 2016. Die Branche hat daher ausreichend Zeit, um andere, sicherere Substanzen zu entwickeln.

Ich möchte noch auf einige Kommentare zu importierten Nahrungsmitteln eingehen. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir seit 2008 die Verordnung über Rückstandshöchstmengen haben, die in vollem Umfang anwendbar ist. Wenn eine aktive Substanz nicht für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln in der EU zugelassen ist, wird die Rückstandshöchstmenge für diese Substanz auf das Nachweisniveau festgelegt. Diese Rückstandshöchstmenge ist für EU-Produkte gültig, aber auch für importierte Nahrungs- und Futtermittel.

Es gibt jedoch verschiedene Gründe, warum eine Substanz in der EU möglicherweise nicht zugelassen wird, und das mögliche Risiko für die Verbraucher ist nur einer davon. Andere Gründe können mit Umweltgesichtspunkten zusammenhängen oder mit dem Schutz der Arbeitskräfte, der unter die Souveränität der Drittländer fällt, in denen das Pestizid verwendet wird. Unter diesen Umständen kann die Verwendung der Pestizide für uns nicht akzeptabel sein, aber die behandelten Kulturpflanzen müssen nicht notwendigerweise ein Risiko für den EU-Verbraucher darstellen. Das Drittland, das Verbrauchsgüter in die EU exportieren will, die mit solchen Substanzen behandelt wurden, kann daher eine Importtoleranz beantragen, solange es Daten vorlegen kann, die beweisen, dass durch den Konsum dieser Verbrauchsgüter kein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht, und dass diese Daten von der EFSA positiv beurteilt und in der EU-Gesetzgebung formal verabschiedet wurden. Dies ist die Lage bei importierten Waren.

Um zu der Richtlinie zurückzukommen, die wir hoffentlich verabschieden werden: Die Kommission ist der Meinung, dass der letzte Kompromiss wirklich ausgewogen ist, um die Ziele einer gesunden und umweltschonenden Produktion zu erreichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Landwirte über die erforderlichen Pestizide verfügen. Wir erwarten nun die Formalisierung des Abkommens der zweiten Lesung.

Dies ist sicherlich eine sehr gute Art und Weise für das Europäische Parlament und den Rat, das neue Jahr zu beginnen, und gut für unsere Bürger, da ihre Gesundheit davon profitiert. Es ist außerdem, wie wir glauben, gut für unsere Landwirte, da es durch bestimmte Maßnahmen, wie die Förderung von sichereren Produkten, ihre eigene Produktion sicherstellt. Was wir erreicht haben, ist wichtig. Wir haben es gemeinsam erreicht, und es ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eine interinstitutionelle Zusammenarbeit unseren Bürgern direkt zugute kommt.

**Christa Klaß**, *Berichterstatterin*. – (*DE*) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können heute mit modernster Analytik ein Stück Würfelzucker im Bodensee feststellen. Wir müssen uns aber auch fragen, wie wir mit diesen neuen Erkenntnissen umgehen, was wir daraus machen.

Wir brauchen jetzt objektive Gefährdungseinschätzungen, die eine Balance zwischen den berechtigten Gesundheits- und Umweltanforderungen und den berechtigten Anliegen der Wirtschaft und der Ernährungssicherheit finden – auch im weltweiten Vergleich.

Die Fragen – die Kolleginnen und Kollegen haben sie ja auch gestellt – sind meiner Meinung nach von der Kommission nicht ausreichend beantwortet worden. Es reicht nicht aus zu sagen, es fallen vier oder es fallen zwei Stoffe weg und insgesamt sind es nur 25 Stoffe. Nein, wir wollen schon eine richtige wirtschaftliche Berechnung haben, eine Berechnung, die nicht nur wirtschaftliche Kriterien, sondern auch die gesundheitlichen Kriterien erfüllt. Da fehlt uns Evaluierung. Die Kommission muss jetzt die Auswirkungen dieser neuen Gesetzgebung gründlich evaluieren, damit wir wissen, wie es sich dann letzten Endes auswirkt. Das muss man auch weiterhin begleiten, denn wissenschaftliche Erkenntnisse gehen ja weiter.

Der gefundene Kompromiss bringt eine Neuausrichtung der europäischen Pflanzenschutzpolitik. Er bringt mehr europaweites gemeinsames Vorgehen und er fordert von den Mitgliedstaaten gezielte Maßnahmen, die einen nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln garantieren.

Ich bedanke mich als Berichterstatterin für die Unterstützung. Wir haben es geschafft, von unterschiedlichen Ausgangspositionen zu einem guten Kompromiss zu finden. Für das neue Jahr wünsche ich mir mehr positives Denken. Denn eines darf man auch sagen, das hat mir ein bisschen gefehlt: Pflanzenschutzmittel sichern uns gesunde und ausreichende Lebensmittel und eine gesunde Kulturlandschaft in Europa!

**Hiltrud Breyer**, *Berichterstatterin*. – (*DE*) Frau Präsidentin! Auch ich möchte mich bedanken für die lebhafte Debatte. Ich kann nur noch einmal betonen: Ich bleibe dabei, es ist ein Meilenstein für den Umwelt- und Verbraucherschutz, und vor allem ist es eine Sternstunde für Europa. Denn Europa wird auf die Überholspur gesetzt. Europa zeigt: Es ist weltweit Vorreiter. Denn dieser Ausstiegsbeschluss aus den hochgefährlichen Pestiziden ist weltweit einmalig, und damit kann die Europäische Union auch wuchern.

Nun zu den in dieser Debatte immer wieder vorgebrachten Argumenten, die Importfrage sei nicht geklärt: Das ist falsch, die Importfrage ist geklärt! Mit dem Verbot dieser hochgefährlichen Stoffe werden sie in Europa illegal. Das heißt, wenn wir Importe haben – nehmen wir Obst und Gemüse –, dann müssen diese Importe selbstverständlich der europäischen Gesetzgebung genügen, und zwar über die Rückstandsmengenverordnung. Wenn bei der Rückstandsmengenprüfung Substanzen – Pestizide – gefunden werden, die in Europa verboten wurden, ist das Produkt illegal. Das heißt, auch die Banane, die aus Costa Rica kommt und mit krebserregenden Stoffen behandelt wird, die bei uns dann auf den Index gesetzt und damit verboten werden, ist dann in der Europäischen Union illegal. Das ist also hier ganz eindeutig dadurch geklärt, dass wir auch die Rückstandshöchstmengenverordnung mit hinzunehmen. Somit besteht gar kein Grund, hier weiter Stimmung, Panik und Angst zu betreiben!

Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen – dankenswerterweise hat die Kommissarin das schon herausgehoben: In der ersten Studie der PSD hieß es, 80 % der Pestizide verschwinden vom Markt. Inzwischen hat man diese Zahl erheblich reduziert. Leider sind Sie mit keinem Wort auf diese Korrektur der PSD-Studie eingegangen.

Beenden Sie also bitte diese Angst- und Stimmungsmache! Lassen Sie uns wirklich diesen Erfolg feiern, den wir hier alle hoffentlich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger Europas, für die Umwelt, für den Gesundheitsschutz erzielen.

(Die Präsidentin entzieht der Rednerin das Wort.)

**Die Präsidentin.** – Frau McGuinness, sie haben einen Hinweis zur Geschäftsordnung.

**Mairead McGuinness (PPE-DE).** - Frau Präsidentin! Dies ist ein Hinweis zur Geschäftsordnung, weil ich denke, dass die Leute nur reden und nicht zuhören.

Ich habe gehört, was die Kommissarin zur Lage bei den Nahrungsmittelimporten sagte. Meiner Meinung nach verfehlen Sie das Wesentliche, und, bei allem Respekt, unsere Berichterstatterin verfehlt es ebenfalls. Den Landwirten in Europa wird die Verwendung bestimmter Substanzen verboten. Ihre Kollegen außerhalb der Europäischen Union können diese Produkte verwenden. Wir werden in den Nahrungsmitteln, die hereinkommen, keine Rückstände finden. Wir reden hier von einem Wettbewerbsnachteil für Produzenten in der EU. Vielleicht können wir uns an einem anderen Punkt mit der realen Welt beschäftigen anstatt mit diesem vagen Äther, in dem wir uns gegenwärtig befinden. Entschuldigen Sie meinen Zorn.

**Die Präsidentin.** – Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Wir werden die Aussprache nicht erneut eröffnen.

Frau Breyer hat das Wort.

**Hiltrud Breyer**, *Berichterstatterin*. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Kommissarin und ich haben beide die Lage ausführlich erklärt. Wenn Sie nicht zuhören – oder vielleicht möchten Sie nicht hören, dass wir das Problem gelöst haben, weil es nicht zu Ihrer Kampagne gegen diese Regelung passt – dann weiß ich auch nicht weiter! Aber ich sage es noch einmal: Das Problem ist gelöst. In der Europäischen Union können Sie Substanzen, deren Inverkehrbringen in der Europäischen Union nicht erlaubt ist, nicht in Verkehr bringen. Schluss.

**Die Präsidentin.** – Wir werden die Aussprache nicht erneut eröffnen. Ich möchte Sie bitten, bei Bedarf im Flur weiter zu diskutieren.

Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen, und morgen wird die Abstimmung stattfinden.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE),** schriftlich. – Ich unterstütze den Kompromiss des Breyer-Berichts zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, da er für Landwirte und Nahrungsmittelproduzenten mehr Stabilität und Sicherheit bietet.

Die Kompromissvereinbarung besagt, dass die neue Gesetzgebung das bestehende EU-Recht nur schrittweise ersetzen wird, und dass Pestizide, die nach den geltenden Bestimmungen bereits zugelassen sind, solange verfügbar sind, bis ihre bestehende Genehmigung abläuft. Produkte, die gefährliche Substanzen enthalten, müssen innerhalb von drei Jahren ersetzt werden, wenn sicherere Alternativen zur Verfügung stehen.

Wenn der Bericht angenommen ist, wird er einen wichtigen Schritt für eine bessere Gesundheit durch Umweltschutz darstellen, und die EU kann ohne weitere Verzögerung ein besseres System entwickeln.

**Magor Imre Csibi (ALDE),** schriftlich. – (RO) Ich begrüße den Text des Kompromisses zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, und ich möchte Frau Klaß zu ihrer ausgezeichneten Arbeit gratulieren.

Aus meiner Sicht liegt uns hier ein ausgewogener Text vor, der die Verwendung bestimmter schädlicher Pestizide verbietet, ohne jedoch der europäischen Landwirtschaft zu schaden.

Weiterhin möchte ich zum Ausdruck bringen, wie erfreut ich bin, dass die Verwendung von genetisch veränderten Organismen bei den vorgeschlagenen nicht chemischen Methoden des Pflanzenschutzes, der Schädlingsbekämpfung und des Pflanzenbaus keine Rolle spielt. Sie hätten in die Liste der nicht chemischen Verfahren aufgenommen werden können.

In diesem Fall wäre der Weg für eine künftige Vermarktung von Nahrungsmittelprodukten, die genetisch veränderte Organismen enthalten, in der EU frei geworden. Der Text des Kompromisses beweist uns, dass dies nicht der Fall ist.

Erneut sagt das Europäische Parlament kategorisch NEIN zum Einsatz von genetisch veränderten Organismen. Damit verschaffen sich 58 % der europäischen Bürgerinnen und Bürger mit vereinter Stimme erneut Gehör. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch die Mitgliedstaaten auf unserer Seite, die durch den Rat vertreten sind.

**Alexandru Nazare (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Die Bestimmungen zu Pestiziden sind wichtig, da sie die mit dem Einsatz von Pestiziden verbundenen Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt verringern. Die mit diesem Ziel angenommenen Maßnahmen müssen jedoch vernünftig sein und sowohl die Qualität der Produktion als auch das Erzielen von maximalen Erträgen berücksichtigen.

In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise kann ein Ankurbeln der Nahrungsmittelproduktion eine Lösung sein. Wie Frau McGuiness in dem Bericht, der Ende letzten Jahres dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vorgestellt wurde, bemerkt hat, ist der Preis für Weizen in zwei Jahren um 180 % gestiegen, während die Nahrungsmittelpreise weltweit um 83 % zulegten. Ursache für diese hohen Preise sind die strengen Normen, die wir den europäischen Produzenten auferlegen.

Ohne die Notwendigkeit einer besseren Regulierung der Verwendung von Pestiziden zu bestreiten, habe ich immer noch das Gefühl, dass eine der vorgeschlagenen Maßnahmen dazu führen wird, dass auf dem EU-Markt weniger Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen werden. Als Ergebnis wird in bestimmten Sektoren die Produktivität nachlassen, wie zum Beispiel auf dem Getreidesektor.

Einige Bestimmungen dieses Rechtsaktes werden Produzenten betreffen, weil sie ein Verbot der Mehrheit der auf dem Markt verfügbaren Pestizide nach sich ziehen, und stattdessen die Vermarktung von Produkten begünstigen, die als sicherer gelten, aber wesentlich teurer sind. Infolgedessen werden die Produktionskosten steigen, und die Landwirte aus den neuen Mitgliedstaaten sind dann am stärksten benachteiligt.

**Rovana Plumb (PSE),** schriftlich. – (RO) Wenn alle Beteiligten diese Empfehlung billigen, wird sichergestellt, dass die Bedingungen, die zur Harmonisierung der Grundsätze in Hinsicht auf den Umweltschutz und das Wohlergehen der Tiere mit einem effizienten Handeln auf dem Binnenmarkt erforderlich sind, erfüllt werden.

Die Bestimmungen in Bezug auf die wechselseitige Anerkennung und das Zonensystem wurden von Rumänien akzeptiert, da in den Text bestimmte Klauseln aufgenommen wurden, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bestimmungen für die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln anzupassen, und somit spezifische Bedingungen zu berücksichtigen, sowie Klauseln, um eine Anerkennung in spezifischen, begründeten Fällen zu verweigern.

Diese Version scheint uns daher ausreichende Garantien zu bieten. Dies bietet außerdem die Vorteile, dass der Verwaltungsaufwand reduziert wird, da die Evaluierung der Pflanzenschutzmittel in jeder Zone nur durch ein Land erfolgt, das die spezifischen Bedingungen aller Mitgliedstaaten in dieser Zone berücksichtigt.

Als sozialdemokratisches MdEP glaube ich, dass wir uns nachhaltig für den Schutz der Umwelt, die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere einsetzen müssen, ohne dabei jedoch die Agrarproduktion zu gefährden.

## 15. Aktionsplan über Mobilität in der Stadt (Aussprache)

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über die mündliche Anfrage an die Kommission von Herrn Costa im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und Herrn Galeote im Namen des Ausschusses für regionale Entwicklung zum Aktionsplan über Mobilität in der Stadt (O-0143/2008 – B6-0002/2009).

**Paolo Costa,** *Verfasser.* – (*IT*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Die Kommission, der Sie, Frau Vassiliou, angehören, hat mehrfach die Veröffentlichung ihres Aktionsplans über Mobilität in der Stadt angekündigt. Der Plan sollte im letzten Herbst dem Rat und dem Parlament vorgelegt werden. Die Kommission hatte sich sowohl in ihrer Konsultation im letzten März zu dem Grünbuch zur Mobilität in der Stadt, die 2007 gestartet wurde, als auch in ihrem Aktionsplan Güterverkehrslogistik von 2007 sowie in ihrer Mitteilung über eine Strategie zur Internalisierung externer Kosten von 2008 dazu verpflichtet.

Die Zeit vergeht, der Aktionsplan wartet jedoch immer noch auf seine Veröffentlichung. Wir nähern uns dem Ende dieser Wahlperiode, und der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, den ich vertrete, befürchtet, dass die Arbeit, die in den letzten Jahren investiert wurde, zu keinem Ergebnis führt. Können Sie mir versichern, Frau Kommissarin, dass der Aktionsplan fertig ist? Können Sie mir sagen, dass er in den nächsten Wochen veröffentlicht wird, so dass das Parlament seine Empfehlungen fertigstellen kann, wie sie in dem Bericht zur Entschließung von Herrn Rack "Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt", enthalten sind, die von diesem Haus im Juli 2008 angenommen wurde?

Frau Vassiliou, die Mobilität in der Stadt ist zweifellos ein Thema von lokaler Bedeutung, bei dem die lokale Zuständigkeit immer Vorrang vor den nationalen oder gemeinschaftlichen Zuständigkeiten haben wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es ohne jedes Zutun seitens des Staates oder der Gemeinschaft behandelt werden sollte. Wer, wenn nicht die Europäische Union, kann und sollte die Aufgabe der Gemeinschaft in diesem Punkt definieren? Wer kann und sollte die Grenzen, die das Subsidiaritätsprinzip in diesem Bereich setzt, interpretieren?

Das Ausweichen der Kommission – und damit der EU – bei diesem Thema trägt nicht dazu bei, das Problem des Transportwesens und der Mobilität der Bürger in der Stadt zu lösen, noch die Probleme der Luftverschmutzung in den Städten – wir wissen, dass 40 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch innerstädtische Transporte verursacht werden und dass 70 % der anderen durch den Transport verursachten Abgase in der Stadt entstehen. Auch hilft es nicht, die Probleme der Sicherheit im Straßenverkehr zu lösen – wir wissen, dass 50 % der Unfälle mit Todesfolge in Städten geschehen – noch die Probleme in Verbindung mit der Produktion durch Verbraucher, der Bürger mit geringen Einkommen, deren Mobilität vom öffentlichen Nahverkehr abhängt.

Können wir hinnehmen, dass es da Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt? Zwischen Städten, was die Standards zum Schutz der städtischen Umgebung betrifft? Bei den Standards bezüglich der Sicherheit im Straßenverkehr in Städten? Bei den Standards bezüglich der Mobilität der Bürger? Oder sind das etwa keine Grundrechte, die allen Europäern mit Unterstützung der Union garantiert werden sollten? Nun, wir müssen Standards und einheitliche Mindestziele festlegen, aber auch bewährte Verfahren einsetzen und finanzielle Anreize schaffen. Wir brauchen Koordination und innovative Projekte und müssen verlässliche und vergleichbare Statistiken entwickeln und gemeinsam nutzen.

Wenn die Union dies in Angriff nimmt, trägt es dann nicht dazu bei, diese unterstützenden Lösungen zu entwickeln, die die Mitgliedstaaten und die lokalen Gemeinden mit Fug und Recht schützen? Frau Vassiliou, es mag sein, dass Sie gerade dabei sind, uns eine Reihe guter Gründe für die Verzögerung und sogar das Scheitern der Präsentation des Aktionsplans über Mobilität in der Stadt zu nennen. Ehe Sie nun versuchen, das Versäumnis, diese Zusage einzuhalten, zu verteidigen, sollten Sie sich selbst fragen – sind dies überzeugende Gründe oder banale Ausreden? Sie sollten sich nicht dem Gedanken anschließen, Frau Vassiliou – der in letzter Zeit so beliebt geworden ist –, dass die Kommission so sehr befürchtet, sie könnte die Mitgliedstaaten beunruhigen, dass sie es aufgegeben hat, die Probleme der Europäer zu lösen. Dies wäre eine suizidale Entwicklung für eine Institution wie die Kommission, die durch die erfolgreiche Periode des französischen Präsidenten nicht gestärkt wurde.

Umsetzen, umsetzen: das ist es, was die europäischen Bürger wollen, und aus diesem Grund, und nur aus diesem Grund, sind sie bereit, glaube ich, oder könnten sie bereit sein, etwas wohlwollender auf unsere Institutionen zu blicken. Das kleine Beispiel des Plans zur Mobilität in der Stadt könnte für die Lösung dieses größeren Problems eine echte Hilfe sein.

**Androulla Vassiliou**, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Zuerst möchte ich Ihnen gerne das Bedauern des Vizepräsidenten Tajani übermitteln, nicht hier bei uns sein zu können. Er befindet sich auf einer sehr wichtigen Mission in Japan.

Lassen Sie mich direkt zum Thema kommen. Die Kommission hält uneingeschränkt an ihrer Verpflichtung fest, zum Thema der urbanen Mobilität eine EU-weite Politik zu entwickeln, da sie überzeugt ist, dass, obwohl die Zuständigkeit für die urbane Mobilität primär bei den lokalen, regionalen und nationalen Behörden liegt, eine Maßnahme auf europäischer Ebene in bestimmten Bereichen mehr bewirken kann.

Obwohl alle Städte unterschiedlich sind, ist es eine Tatsache, dass sie alle vor denselben Herausforderungen stehen. Die Probleme der urbanen Mobilität sind groß und sie nehmen zu, sie betreffen viele Bürger und Unternehmen, die mit Problemen der Verkehrssicherheit, mit der eingeschränkten Verfügbarkeit der öffentlichen Transportmittel, mit Staus und mit den durch die Umweltverschmutzung verursachten Gesundheitsproblemen konfrontiert sind. Lassen Sie mich Ihnen, um die Wichtigkeit der urbanen Mobilität zu verdeutlichen, ein paar Zahlen nennen: 60 % der Bevölkerung lebt in städtischen Gebieten und dort werden 85 % des BIP der EU geschaffen. Aber Städte erzeugen auch 40 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen, und zwei Drittel der Verkehrsunfälle ereignen sich in städtischen Gebieten. Schließlich ist der Stau ein Hauptproblem, mit dem sich die Bürger jeden Tag auseinandersetzen müssen. Er ist jedes Jahr verantwortlich für einen Verlust von etwa 1 % des BIPs der EU.

Eine nachhaltige urbane Mobilität ist daher ein zentrales Element, um unsere Ziele hinsichtlich des Klimawandels, des ökonomischen Wachstums und der Verkehrssicherheit zu erreichen. Aus diesem Grund hat die Kommission seit 1995 auf diesem Gebiet Maßnahmen lanciert, um den Austausch bewährter Verfahren zu fördern. Der Höhepunkt war das äußerst erfolgreiche EU-Programm CIVITAS (Cleaner and better transport in cities), das im Jahr 2000 gestartet wurde.

Das Grünbuch von 2007 "Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt" ermittelte dann weite Bereiche für eine potenzielle ergänzende Maßnahme auf EU-Ebene, um grünere und sicherere Städte und einen intelligenteren und besser verfügbaren städtischen Verkehr zu fördern.

Aber was kann konkret auf EU-Ebene geschehen? Wir können den lokalen Behörden dabei behilflich sein, die entsprechende EU-Politik umzusetzen und EU-Mittel optimal einzusetzen. Die EU-weite Verbreitung und das Reproduzieren innovativer Herangehensweisen können den Behörden die Möglichkeit geben, mehr und bessere Resultate bei niedrigeren Kosten zu erreichen.

Wir können die Märkte für neue Technologien fördern, z. B. für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge, und einheitliche Standards für die großräumige Markteinführung neuer Technologien ermöglichen. Schließlich kann die EU Behörden zu Lösungen führen, die interoperabel sind und das reibungslose Funktionieren des einzelnen Marktes erleichtern.

Die Kommission wird daher ihre Bemühungen fortsetzen, weil wir denken, wie es eine große Mehrheit der Beteiligten tut, dass hier von der Arbeit auf EU-Ebene viel zu gewinnen ist, um die Initiativen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu unterstützen.

Lassen Sie mich jetzt Ihre Frage beantworten: Warum wurde die Annahme des Aktionsplans über Mobilität in der Stadt verzögert. Unglücklicherweise waren die Bedingungen für die Annahme eines umfassenden Aktionsplans durch die Kommission vor Ende 2008 nicht geeignet.

Aber mein Kollege, Vizepräsident Tajani, möchte Ihnen erneut versichern, dass er weiterhin an der Annahme des Aktionsplans und der Entwicklung einer EU-weiten Politik auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs bei vollständiger Berücksichtigung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit arbeitet. Zu diesem Zweck ist es nicht die Absicht der Kommission, eine Einheitslösung vorzuschlagen; im Gegenteil, wir möchten eine Reihe von Instrumenten entwickeln, einschließlich kurz- und mittelfristiger konkreter Maßnahmen, um den Städten die Mittel zur Verfügung zu stellen, spezifische Themen, die die urbane Mobilität betreffen, auf integrierte Art und Weise anzugehen. Dann können die lokalen Behörden entscheiden, was entsprechend ihrer eigenen Ziele und Bedürfnisse für sie geeignet ist.

Um den Bedenken gerecht zu werden, die möglicherweise hinsichtlich der strategischen Rolle der EU bei der urbanen Mobilität weiterbestehen, ist es die Absicht des Vizepräsidenten Tajani, mit konkreten Maßnahmen zu zeigen, wie die EU der urbanen Mobilität in Europa Wert und Qualität hinzufügen kann. Auf der Basis der Reaktionen zum Grünbuch und zu vielen Diskussionen mit den Betroffenen wurde eine Anzahl von Maßnahmen ermittelt, die im Laufe dieses Jahres gestartet werden.

Um innovative Lösungen und neue Technologien zu fördern, haben wir bereits eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eröffnet, die Ende März endet, und die bis zu 50 % der Mittel für die ausgewählten Projekte bereitstellen wird. Sobald die Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in Kraft tritt, vermutlich im März, werden wir mit der Entwicklung einer Website beginnen, die die gemeinsame Beschaffung sauberer Fahrzeuge erleichtert.

Zur Information und zum Austausch von Ansätzen möchten wir, etwa im April, eine Website einrichten, die Informationen zur Gesetzgebung hinsichtlich der urbanen Mobilität und ihre Finanzierung in Europa sowie zu bewährten Verfahren bereitstellt. Wir werden auch mit den Interessengruppen über die Zukunft unseres CIVITAS-Programms nachdenken und darüber, wie wir die ungeheuren Erkenntnisse und Erfahrungen, die mit den durch CIVITAS finanzierten Maßnahmen geschaffen wurden, einbinden.

Schließlich werden wir, um unser Wissen über die Politik nachhaltiger Mobilität zu erweitern, eine Studie über Perspektiven zu grünen Zonen starten und eine Studie über die Möglichkeiten, die Interoperabilität von öffentlichen Verkehrssystemen zu verbessern. Wir beabsichtigen außerdem die Einrichtung eines Expertennetzwerks, das die Aspekte städtischer Mautgebühren und die Internalisierung externer Kosten betrachtet.

Ich bin überzeugt, dass dieses Maßnahmenpaket, das bald auf EU-Ebene umgesetzt wird, eine wichtige Basis für weitere Fortschritte im Bereich der urbanen Mobilität bereitstellt.

**Reinhard Rack,** *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*DE*) Frau Präsidentin! Frau Kommissarin, bei allem Respekt vor der Kommission und vor Ihnen als Person: Sie haben die vom Ausschussvorsitzenden Costa gestellte Frage nicht wirklich beantwortet. Sie hatten uns eine gute Botschaft gegeben, indem Sie zunächst darauf hingewiesen haben – das haben wir seinerzeit schon im Grünbuch "Mobilität in der Stadt" lesen können –, dass wir gemeinsame europäische Lösungen für ein Problem brauchen, das fast alle europäischen Städte in der einen oder anderen Form haben, teilweise ganz unterschiedlich und teilweise ganz ähnlich. Das haben wir seinerzeit, vor einigen Monaten, auch begrüßt, und wir haben diesen Vorschlägen der Kommission, die uns versprochen wurden, mit Freude entgegengesehen. Die kommen nicht. Und wenn in Ihrer Aussage eine Botschaft enthalten war, dann habe ich sie mir jetzt so notiert: There will be no comprehensive action plan. Warum nicht?

Wenn wir dem, was wir hören – und man hört ja in diesem Haus und in dieser Europäischen Union unter den Institutionen sehr viel –, Glauben schenken, dann hat das damit zu tun, dass es einen Mitgliedstaat oder vielleicht auch einige Mitgliedstaaten gibt, die mit dem Vorwand, dass hier in die Subsidiarität eingegriffen werden könnte, Angst gemacht haben und auch leider dieser Kommission Angst gemacht haben. Das Europäische Parlament hat in seinen Vorschlägen ausdrücklich gesagt: Wir wollen nicht in die Subsidiarität eingreifen. Sie haben es jetzt wieder betont, Sie wollen keinen für alle passenden Einheitsplan präsentieren. Aber gar keinen Plan zu präsentieren, ist auch keine Lösung. Gehen wir also diesen Schritt, lösen Sie dieses Versprechen ein! Die Wiederwahl der Kommission wird nicht dadurch gewährleistet, dass nichts geschieht und ein oder mehrere Mitgliedstaaten nicht beleidigt werden, sondern die Wiederwahl wird gewährleistet, wenn Gutes vorgelegt und präsentiert wird.

Gilles Savary, im Namen der PSE-Fraktion. — (FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Sie haben uns gerade bei der Initiative, die wir, das Europäische Parlament, zu diesem Thema planen, unterstützt. Sie haben uns gerade erzählt, dass die Europäische Union aus naheliegenden Gründen, das heißt, aufgrund der großen Bedeutung des städtischen Verkehrs im Transportwesen und wegen der Ziele des europäischen Plans zum Klimawandel, Interesse am städtischen Verkehr haben muss. Vor Ihnen ergriff Herr Barrault die Initiative und stellte ein Grünbuch mit dem Versprechen eines Aktionsplans vor. Sie können heute diesen Aktionsplan nicht leugnen und uns erklären, dass Sie ihn in aller Stille einführen werden, ohne Beratungen im Parlament, ohne die Kontrolle des Parlaments, unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund habe ich meine Kollegen – und ich muss ihnen danken, besonders Herrn Rack, der einen Großteil der Basisarbeit geleistet hat – dazu gebracht, einer Sache zuzustimmen, die dem sonstigen Vorgehen des Europäischen Parlaments völlig zuwiderläuft, und habe den Aktionsplan, den Sie nicht anfertigen wollen, in einem eigenen Initiativbericht, vor den Wahlen angefertigt. Diese völlig heterodoxe Initiative hat ein

beträchtliches politisches Gewicht, da sie Fragen aufwirft, die dem neuen europäischen Kommissar für Verkehr vorgelegt werden, der vom Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr angehört werden wird, und sie wird daher bezüglich der Anerkennung durch das Europäische Parlament ein großes Gewicht haben. Ich finde es in der Tat bedauerlich, dass die Europäische Kommission heute jedem früheren Einwand aus einem beliebigen alten Mitgliedstaat nachgeben soll.

Und nur deshalb, weil wir uns um diese Entwicklung Sorgen machen, die eine institutionelle Tendenz ist, gemäß der die Europäische Kommission entschieden hat, nicht länger im Sinne der Gemeinschaft zu handeln, sondern streng zwischenstaatlich vorzugehen, werden wir heute in unserem Wunsch bestätigt, einen Aktionsplan unter uns selbst auszuhandeln, um ihn Ihnen vorzulegen und um sicherzustellen, dass der nächste Verkehrskommissar hinsichtlich des notwendigen weiteren Vorgehens eine klare Verpflichtung eingeht.

**Jean Marie Beaupuy,** *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*FR*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Ich möchte mit allem gebotenen Respekt für Ihre Position und Ihre Person, Frau Kommissarin, zwei Dinge auf Ihre Rede entgegnen. Sie haben versucht, dieses Thema zu umgehen und eine Gratwanderung unternommen.

Sie haben uns die verschiedenen Kapitel, die in diesem Aktionsplan erscheinen werden, aufgezeigt, und ich glaube, dass meine Kollegen und ich froh darüber sein können, die Mehrheit unserer Vorschläge in dieser Liste zu finden. Sie haben uns auch den Beweis dafür geliefert, dass Sie in der Kommission über alle erforderlichen Informationen verfügen, um diesen Aktionsplan in all seinen Teilen zu veröffentlichen.

Ich meinerseits glaube, dass es vier mögliche Erklärungen für Ihren ersten Satz zu Teil zwei gibt, der lautet, dass, wenn ich die Übersetzung richtig verstanden habe, die Bedingungen nicht günstig seien.

Möglichkeit Nummer eins: Gibt es zu wenige technische Informationen in der Generaldirektion für Verkehr? Die Einzelheiten, die Herr Barrot im Kontext des Grünbuchs anführte, scheinen darauf hinzudeuten, dass die Kommission im Gegenteil sehr wohl über ausreichend technische Daten verfügt.

Möglichkeit Nummer zwei: Sie sagen, die Bedingungen seien nicht günstig. Sind einige Mitgliedstaaten gegen diesen Plan? Soweit ich weiß, Frau Kommissarin, ist die Kommission jedoch unabhängig von den Mitgliedstaaten. Ich glaube nicht einen Augenblick lang, dass Sie sich dem Druck einzelner Mitgliedstaaten gebeugt haben.

Möglichkeit Nummer drei: Gibt es unterschiedliche Meinungen innerhalb der Kommission, die es verhindern, dass dieser Aktionsplan an uns weitergeleitet wird? Du liebe Güte, das will ich nicht hoffen!

Oder weigern Sie sich letztlich einfach, die Aussprache mit dem gegenwärtigen Europäischen Parlament zu führen, um sie auf das nächste Jahr zu verschieben? Angesichts der hervorragenden Berichte, die unsere Beziehungen mit Vizepräsident Barrot während der Arbeit an dem Grünbuch gestärkt haben, kann ich das kaum glauben.

Frau Kommissarin, es sind nur noch wenige Wochen bis zu den Wahlen. Dieser Aktionsplan ist meiner Ansicht nach ein ausgezeichnetes Beispiel, um unseren Mitbürgern zu demonstrieren, dass Europa das Subsidiaritätsprinzip respektiert, sich gleichzeitig aber auch um die gesundheitlichen Probleme seiner Bürger kümmert und so weiter, wie Sie angeführt haben.

Ich bedaure diese Verzögerung zutiefst und hoffe, wie meine Kollegen, dass Sie diese so bald wie möglich aufholen können.

**Michael Cramer,** *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*DE*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die ständige Verzögerung und Ihre Antwort, Frau Kommissarin, sind nicht zu akzeptieren. Denn die Zeit drängt.

Im Kontext des Klimawandels spielt der städtische Verkehr eine zentrale Rolle. Er ist in den Städten für rund 70 % aller Treibhausgase verantwortlich. Nur mit einer anderen Verkehrspolitik wird es der EU gelingen, die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen. Die größten Potenziale liegen in den Städten, denn 90 % der dort zurückgelegten Autofahrten sind kürzer als sechs Kilometer – Entfernungen, die bestens geeignet sind, um umzusteigen auf Bahn, Bus, Fahrrad und Zu-Fuß-Gehen.

Hoffentlich hat die Kommission die Verzögerung zum Nachdenken darüber genutzt, wie die EU den Staaten und den Städten wirksam helfen kann. Denn wenn der Bericht so vage und unverbindlich wie das Grünbuch und der Bericht Rack ist, gibt es in der Tat keinen europäischen Mehrwert.

Wir Grüne fordern, dass die EU-Kofinanzierung umweltfreundlich umgeschichtet wird. Bisher werden 60 % der EU-Gelder im Verkehrsbereich für Straßenprojekte eingesetzt, nur 20 % gehen in den öffentlichen Verkehr und die Schiene. Wir wollen mindestens 40 % für die Schiene, wie es das Parlament in meinem Bericht zum ersten Eisenbahnpaket auch beschlossen hat.

Wir wollen zweitens EU-Gelder nur dann gewähren, wenn Städte einen nachhaltigen Mobilitätsplan vorlegen können. Und wir wollen drittens die Verkehrssicherheit erhöhen durch ein generelles Tempolimit von 30 km/h mit der Möglichkeit für Städte, eigenständig für bestimmte Straßen höhere Geschwindigkeiten auszuweisen.

Das ist nicht nur gut fürs Klima, es reduziert auch die Unfallzahlen, denn jedes Jahr sterben 40 000 Menschen auf Europas Straßen.

**Oldřich Vlasák (PPE-DE).** – (*CS*) Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eindeutig äußerst schade, dass es bei der Veröffentlichung dieses Dokuments und des Aktionsplans zu einer solchen Verzögerung gekommen ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass 70 % der Menschen in Europa derzeit in Städten leben, und es muss unser Ziel sein, so bald wie möglich sicherzustellen, dass die städtischen Transportmittel besser zugänglich, sicherer und vor allem zuverlässiger werden und gleichzeitig auch der Umwelt in stärkerem Maße Rechnung tragen. Ich erwarte daher, dass das veröffentlichte Dokument nicht nur neue Trends enthält, sondern auch neue Ansätze und Maßnahmen bewertet, etwa die Unterstützung von gesunden Fortbewegungsarten, wie z. B. Fahrradfahren und Laufen. Die einzelnen Gemeinden wären dann in der Lage, aus dieser Liste die für sie selbst am besten umsetzbaren und geeigneten Optionen auszuwählen. Meiner Meinung nach ist dies der grundlegende Ansatz. Wir sollten sicherstellen, dass er unterstützt wird, natürlich ausgehend vom Strukturfonds und zwar so, dass die Mittel dem angestrebten Ziel dienen.

**Monica Giuntini (PSE).** – (*IT*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich kann meinen Vorrednern nur zustimmen: Heutzutage spielt die städtische Umgebung in unserem Leben eine elementare Rolle, nicht nur für die, die in den Metropolen oder großen Städten wohnen.

Die von der Kommission im Grünbuch "Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt" bereitgestellten Daten zeigen klar, dass 60 % der Europäer in einer städtischen Umgebung leben und dass diese Bereiche einen hohen Prozentsatz des europäischen BIPs erzeugen. Diese Statistik wurde auch von Frau Vassiliou zitiert.

Diese Zahlen haben sich in den letzten Monaten nicht verändert, und wir müssen in der Tat das wachsende Problem der Verkehrsstaus in den großen Städten sowie die Umweltkrisen berücksichtigen, die weiterhin ein höchst aktuelles Thema sind, ebenso wie wir die jüngsten Anstrengungen des Parlaments beim Klimawandelpaket nicht übersehen können.

Im Rahmen der Regionalpolitik der Europäischen Union wurden Schritte zur städtischen Mobilität unternommen, und es gibt zahlreiche Formen von EU-Mitteln: in der letzten Wahlperiode wurden 2 Milliarden Euro für den Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt, und für den Zeitraum von 2007-2013 wurde eine Summe von ca. 8 Milliarden Euro vorgemerkt. Der Kohäsionsfonds kann diese Arbeit ebenfalls unterstützen.

Ich glaube daher, dass es für die Union wirklich wichtig ist, eine gemeinsame Politik zu verfolgen, einen allgemeinen Aktionsplan, der natürlich das Subsidiaritätsprinzip und die Autorität der Mitgliedstaaten und lokalen Behörden respektiert. Die hieraus resultierenden Vorteile liegen auf der Hand. Es ist in der Tat schwer zu verstehen, warum ein Plan dieses Umfangs bisher noch nicht veröffentlicht wurde.

Dies ist die Position der mündlichen Anfrage, die der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, unterstützt vom Ausschuss für regionale Entwicklung, vorgelegt hat. Angesichts der Tatsache, dass wir uns am Ende dieser Wahlperiode befinden, hoffe ich, dass hier ein Umdenken stattfindet und die Kommission den Aktionsplan über Mobilität in der Stadt, der so positive Auswirkungen haben wird, tatsächlich veröffentlicht.

**Jan Olbrycht (PPE-DE).** – (*PL*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Sicher sind Themen, die den städtischen Verkehr betreffen, sehr wichtig, sowohl für die ökonomische Entwicklung als auch für den Umweltschutz. Hierüber kann kein Zweifel bestehen, und man muss auch kaum darüber debattieren.

Bei der Arbeit des Europäischen Parlaments am Text des Grünbuchs sind jedoch Probleme unterschiedlicher Natur aufgetreten. Diese Probleme wurden bereits erwähnt und beziehen sich hauptsächlich auf die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den lokalen und nationalen Behörden und den Behörden auf europäischer

Ebene. Es sind Zweifel aufgetreten, ob die Europäische Union sich in lokale Belange einmischen oder diese den lokalen und nationalen Behörden überlassen sollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit des Hauses auch auf die Tatsache richten, dass im Verlauf dieser Debatte die Frage aufgetreten ist, ob dieses Grünbuch zu Maßnahmen führt, die die Städte in irgendeiner Form unterstützen, oder ob es zu Maßnahmen führt, die die Städte lediglich zu bestimmten Aktionen verpflichten. Wir stimmten darin überein, dass diese Maßnahmen unterstützender Natur sein sollten, mit anderen Worten, dass sie Hilfe bereitstellen sollen. Die Frage, die nun hinsichtlich der Verzögerung auftaucht, lautet wie folgt: Was hat die Europäische Kommission beabsichtigt, als sie das Grünbuch präsentierte? Welches war ihr langfristiger Plan? Wollte sie sich wirklich an einer dynamischen Aktion beteiligen, oder wollte sie die Meinungen zu dieser Angelegenheit lediglich sondieren?

Im Licht der Ereignisse erscheint es mir, als habe die Kommission nach den anfänglichen, sehr skeptischen Reaktionen den weiteren Arbeitsprozess beträchtlich verlangsamt und sei immer noch am Überlegen, wie sie mit der begonnenen Maßnahme fortfahren soll. Es ist höchste Zeit für klare Entscheidungen.

Saïd El Khadraoui (PSE). - (NL) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich möchte den Reden meiner Kollegen beipflichten. Ich bin über Ihre Antwort sehr enttäuscht. Sie haben angegeben, dass die Kommission mit einer Anzahl von Vorschlägen zur städtischen Mobilität aufwarten wird. Dies ist selbstverständlich, wenn Sie mich fragen, aber es ist nicht das, wonach wir Sie gefragt haben. Was wir wollen, ist eine zusammenhängende Vision, ein Aktionsplan, der die Maßnahmen und Vorschläge, die die Kommission in den nächsten Jahren vorbringen wird, auflistet, damit wir darüber diskutieren können, nicht nur in diesem Haus, sondern auch mit der Öffentlichkeit und mit allen Beteiligten und betroffenen Parteien.

Daher möchte ich Sie bitten, Ihren Kollegen schließlich davon zu berichten und darauf zu bestehen, dass einige Punkte als Folge dieser Debatte neu überdacht werden und dass sehr kurzfristig ein Vorschlag präsentiert wird, auf jeden Fall noch vor den Wahlen und bevor dieses Parlament die Angelegenheit über den Sommer ruhen lässt.

Wie unsere Kollegen bereits wiederholt gesagt haben, betrifft die städtische Mobilität jeden Einzelnen in Europa. In all unseren Städten sehen wir uns mit den Problemen der Mobilität konfrontiert. Auf europäischer Ebene kann die Union eine wirklich positive Rolle bei der Lösung dieser Angelegenheit und verwandter Probleme spielen; als Investor in neue Technologien, als eine Körperschaft, die neue technologische Standards formuliert und verbreitet, als die Autorität, die in der Tat am besten positioniert ist, um neue Ideen und bewährte Verfahren zu verbreiten, die die Ausarbeitung von Mobilitätsplänen vorantreiben, neue Finanzierungsmechanismen anstoßen kann, usw.

Aus diesem Grund möchte ich die Kommission dringend auffordern, ihre Antwort zu überdenken und bald einen Aktionsplan vorzulegen.

**Silvia-Adriana Țicău (PSE).** – (RO) Der Aktionsplan über Mobilität in der Stadt ist für die städtischen Gemeinden der EU eine Notwendigkeit. 67 % der europäischen Bürger erwarten, dass in diesem Bereich eine europäische Politik entwickelt wird.

Welche Antwort können wir den Bürgern Europas geben?

Die durch die Stauprobleme des städtischen Verkehrs verursachten Kosten sind auf ca. 1 % des europäischen BIPs gestiegen. Um den Verschmutzungsgrad in städtischen Umgebungen sowie die Stauprobleme zu reduzieren, müssen wir in den öffentlichen Verkehr und in intelligente Verkehrssysteme investieren.

Im letzten Jahr haben wir den Bericht über die Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr gebilligt.

Prag ist die Hauptstadt, die hier mit gutem Beispiel vorangegangen ist und im letzten Jahr mit Staatshilfen umweltfreundliche Busse für ihr öffentliches Nahverkehrssystem gekauft hat.

Ich rufe die Kommission auf, bei der Halbzeitüberprüfung des Rahmenwerks zur Inanspruchnahme von Strukturfonds auch die Mobilität in der Stadt gebührend zu berücksichtigen.

**Androulla Vassiliou,** Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich weiß Ihre Beiträge wirklich zu schätzen. Ich werde Ihre Anliegen auf jeden Fall an Vizepräsident Tajani weiterleiten, der sich hier, das weiß ich, weiterhin engagieren wird.

Der Aktionsplan ist in der Tat Teil des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2009 und ich weiß, dass Vizepräsident Tajani sich persönlich dafür einsetzt, die Arbeiten am Aktionsplan fortzusetzen. Daher habe ich keine Zweifel, dass er das, was Sie hier gesagt haben, ernsthaft in Betracht ziehen wird. Ich weiß, dass die Folgenabschätzung abgeschlossen ist, und, wie ich gesagt habe, ist der Aktionsplan im Arbeitsprogramm für Gesetzgebungsverfahren enthalten und wird in diesem Jahr hoffentlich Fortschritte machen.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Krzysztof Hołowczyc (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Im Grünbuch von 2007 weist die Kommission darauf hin, wie legitim die Debatte in Bezug auf die Forderung ist, dass sie sich an dem Thema der zunehmenden Mobilität in Städten innerhalb der Union beteiligt, und zwar auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip handelt die Union im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nur dann, wenn ihre Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung und wirksamer sind als Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten. Ziel des Subsidiaritätsprinzips ist es, sicherzustellen, dass Entscheidungen so nah wie möglich am Bürger getroffen werden. Dies wird erreicht, indem beständig geprüft wird, ob die auf Gemeinschaftsebene ergriffenen Maßnahmen in Vergleich mit den Handlungsmöglichkeiten auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene gerechtfertigt sind. Die Rolle der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Legitimität der Einmischung der Institutionen der Europäischen Union auf lokaler Ebene wird im Vertrag von Lissabon, der sich derzeit in der Phase der Ratifizierung befindet, weiter gestärkt.

In dem debattierten Paket über mögliche Maßnahmen mit dem Ziel, die Mobilität in urbanen Ansiedlungen zu erhöhen, werden die innovativen Technologien meist getrennt von intelligenten Transportsystemen behandelt. Die Synergien zwischen diesen beiden Bereichen sollten jedoch ausgeschöpft und zusammengezogen werden, damit der Verkehrsfluss in den Straßen erhöht und das Reisen komfortabler gestaltet werden kann. Weitere Vorteile wären bessere Reisebedingungen, kürzere Reisezeiten, geringerer Energieverbrauch, weniger Emissionen, weniger Aufwand beim Verwalten der Fahrzeugflotte sowie bei der Unterhaltung und Erneuerung des Straßenbelags. Auch die Sicherheit im Straßenverkehr wäre größer.

Angesichts des oben Gesagten bilden der Abschluss der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon und die Umsetzung des Programms der tschechischen Präsidentschaft das Fundament für den Aktionsplan der Kommission über Mobilität in der Stadt. Das Programm betriff die Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes der Union beim Transport als Angelegenheit mit hoher Priorität.

# 16. Überarbeitung der Rundfunkmitteilung - staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Aussprache)

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die mündliche Anfrage an die Kommission von Cornelis Visser, Ivo Belet und Ruth Hieronymi im Namen des Ausschusses für Kultur und Bildung an die Kommission: Überarbeitung der Rundfunkmitteilung - staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (O-0102/2008 – B6-0495/2008).

**Cornelis Visser,** *Verfasser.* – (*NL*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Leider ist Frau Kroes aufgrund eines Unfalls heute verhindert zu kommen. Ich möchte ihr bei dieser Gelegenheit meine aufrichtigsten Wünsche für eine rasche Genesung übermitteln. In politischer Hinsicht wende ich mich jedoch entschieden gegen ihre Einmischung in den nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Am letzten Donnerstag organisierte ich gemeinsam mit Frau Hieronymi und Herrn Belet eine Anhörung für die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten zur Mitteilung der Kommission zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich kann Ihnen versichern, dass das Interesse der Branche und der Mitgliedstaaten enorm war. Sogar die Generaldirektion für Wettbewerb war zahlreich vertreten. Dieses Thema steht offensichtlich weit oben auf ihrer Tagesordnung. Der Generaldirektor für Wettbewerb war den ganzen Vormittag als Gremiumsmitglied anwesend.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, der Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Regelungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist in seiner aktuellen Form nicht akzeptabel. Öffentliche Rundfunkanstalten spielen beim Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie für den Medienpluralismus eine zentrale Rolle. Ich bin ganz entschieden gegen die Pläne der Kommission. Zuallererst müssen wir uns darüber klar werden, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der nationalen Zuständigkeit liegen und dass

infolgedessen die nationalen Behörden, und nicht die Europäische Kommission, ihre Politik formulieren sollten. Dies ist außerdem im Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Vertrag von Amsterdam eindeutig festgelegt. Die Mitgliedstaaten organisieren und finanzieren die öffentlichen Rundfunkanstalten nach eigenem Ermessen. Die Pläne von Kommissarin Kroes unterminieren ernsthaft das Subsidiaritätsprinzip und die Bewegungsfreiheit der Mitgliedstaaten und ersetzen diese durch europäische Einmischung. Ich bin sehr überrascht, dass sie, als liberale Kommissarin, einen solchen Weg favorisieren sollte.

Zweitens bin ich über den Vorschlag besorgt, einen Test, eine sogenannte Ex-Ante-Bewertung einzuführen, die von einem unabhängigen Kontrollgremium durchgeführt werden soll. Dies würde den kommerziellen Sendern erhebliche Informationen liefern. Ist es das, was wir anstreben? Ein Markttest bedeutet zwangsläufig einen höheren bürokratischen Aufwand. Es ist doch sehr fraglich, ob die kleineren Rundfunkanstalten in der Lage sein werden, das Personal für diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand aufzubringen, und wer übernimmt die Extrakosten dafür? Sollen die Rundfunkanstalten die Kosten tragen? Oder vielleicht der Steuerzahler? Diese Initiative ist in kleinen Mitgliedstaaten nicht durchführbar. Mehr noch, dieser Test ist äußerst detailliert; dem Vorschlag fehlt es an Flexibilität. Die Folge wird sein, dass die Mitgliedstaaten nicht mehr in der Lage sein werden, Politiken und Verfahren umzusetzen, die an ihre nationalen Systeme anknüpfen. Mehr noch, hier stellt sich wirklich die Frage, ob eine vorherige Bewertung der Marktwirksamkeit und eine öffentliche Evaluierung der neuen Dienste den kommerziellen Mitbewerbern nicht einen allzu großen Vorsprung verschaffen.

Drittens erfüllt mich der Vorschlag mit Sorge, weil die öffentlich-rechtlichen Rundfunksysteme nicht in allen Mitgliedstaaten genau gleich organisiert sind. Sie unterscheiden sich in technologischer Hinsicht, aber auch in den unterschiedlichen Sendesystemen, in der Organisation und in ihrem Betätigungsfeld. Außerdem gibt es erhebliche Unterschiede bei den verschiedenen Sprachen und Kulturen. Das Motto "Eine Regel für Alle", das in dem Bericht vorgeschlagen wird, funktioniert in diesem Fall ganz sicher nicht. Der Vorschlag berücksichtigt dies in keiner Weise.

Jetzt bin ich alle meine Bedenken los geworden und möchte nun kurz mitteilen, was in der Anhörung der PPE-DE-Fraktion am vergangenen Donnerstag geschah, in der die Haltung der Kommission sehr positiv war. Die Kommission hat zugegeben, dass die Vorschläge möglicherweise zu sehr ins Detail gehen und der Wortlaut überarbeitet werden muss. Der Generaldirektor hat mich darüber informiert, dass es möglich ist, die endgültige Mitteilung auf einen Termin nach dem 5. März zu verschieben, der Tag, an dem der Ausschuss für Kultur, Medien und Sport eine zweite Anhörung zu diesem Thema organisiert. Nach der Anhörung, sagte der Generaldirektor, müsse die Kommission möglicherweise anhand dieser neuen Informationen eine neue Entwurfsversion erstellen, bevor sie ihre endgültige Mitteilung vorlege. Dies war ein hervorragendes Ergebnis.

Sie werden verstehen, Frau Präsidentin, dass ich von diesen Zusagen freudig überrascht war. Denn das bedeutet, dass die Kommission schließlich ihre Augen öffnet und bereit ist, die Branche, die Mitgliedstaaten und das Parlament anzuhören. Ausgezeichnet.

Ich möchte der Kommission noch einige weitere Fragen stellen. Erstens, wird die Kommission an diesem detaillierten Ex-Ante-Test festhalten, der von einem unabhängigen Kontrollgremium durchgeführt wird – eine Frage, die Sie vielleicht an Kommissarin Kroes weiterleiten können –, ist die Kommission bereit, diese Idee eines unabhängigen Kontrollgremiums und des Ex-Ante-Tests aufzugeben oder besteht sie weiterhin darauf?

Zweitens, wie kann die technologische Objektivität garantiert werden? Impliziert der Vorschlag nicht, dass zwischen den gegenwärtigen Diensten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den neuen Mediendiensten ein Unterschied gemacht wird?

Drittens, weiter zu dem Kommentar des Generaldirektors für Wettbewerb, ist die Kommission bereit, auf der Grundlage der neuen Informationen einen neuen Vorschlagsentwurf zu erstellen?

Viertens, was beabsichtigt die Kommission in Bezug auf das Urteil des Gerichts Erster Instanz im Fall des dänischen Senders TV2 zu unternehmen? Wird sie es in den neuen Vorschlag aufnehmen? Wenn nicht, wie soll es umgesetzt werden?

Meine letzte Frage lautet: Ist die Kommission bereit, das Parlament an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und an weiteren Diskussionen mit dem Parlament teilzunehmen?

Ich hoffe auf eine wirklich gute Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten, damit die endgültige Version der Mitteilung gründlich ausdiskutiert werden kann.

**Androulla Vassiliou,** Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Wie bereits erwähnt, hatte meine Kollegin, Frau Kroes, einen kleinen Unfall, so dass sie nicht bei uns sein kann.

Am 4. November 2008 hat die Kommission zur Beratung bis zum 15. Januar den Entwurf einer neuen Rundfunkmitteilung veröffentlicht. Wir meinen es ernst mit dem Prozess der ausgedehnten Konsultation. Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Parlaments hat für den 5. März eine Anhörung geplant und, wie bereits erwähnt, hat die PPE-DE-Fraktion bereits am Donnerstag letzter Woche eine solche Anhörung unter Anwesenheit des Generaldirektors für Wettbewerb, vertreten durch Philip Lowe, organisiert.

Dieser Dialog zwischen der Kommission und dem Parlament ist wichtig. Wir sind bereit, Ihre Fragen anzuhören und zu beantworten. Wir wissen auch, dass das Parlament im September 2008 zugestimmt hat, dass den Rundfunkanstalten staatliche Beihilfen zukommen sollen, damit sie in einer dynamischen Umgebung ihrer Aufgabe nachkommen können, und vermieden wird, dass öffentliche Mittel aus Gründen politischer und wirtschaftlicher Opportunität verwendet werden. Dies entspricht unserer Meinung; sowohl der öffentliche als auch der private Rundfunk ist wichtig. Das duale Rundfunksystem ist eine Antwort auf die Medienlandschaft in Europa, die auf allen Plattformen gesichert werden muss.

Der Entwurf einer neuen Rundfunkmitteilung versucht daher, die von der Kommission seit der 2001 veröffentlichten Mitteilung praktizierten staatlichen Beihilfen zu festigen. Der Entwurf stellt sicher, dass unsere Vorschriften die rasanten Veränderungen des neuen Medienumfelds widerspiegeln. Das Ziel der Aktualisierung der Mitteilung ist es, die Transparenz und Rechtssicherheit zu erhöhen. Der Mitteilungsentwurf erläutert, dass die öffentlichen Rundfunkanstalten audiovisuelle Dienste auf allen Medienplattformen bereitstellen sollen, während privaten Betreibern ausreichende Anreize überlassen werden, um am Markt zu bleiben. Dies wird durch den so genannten "Amsterdam-Test" sichergestellt, der den Wert und die negativen Auswirkungen der öffentlich finanzierten Mediendienste auf nationaler Ebene abwägt.

Warum haben wir diese Tests? Die Durchführung dieser Tests auf nationaler Ebene hilft, die Intervention durch die Kommission zu vermeiden. Die Kommission erhält zunehmend Beschwerden über Grenzfälle, bei denen eine Aktion öffentlicher Medien möglicherweise keinen klaren Wert für die Bürger besitzt, bei der aber die Auswirkung auf den Markt beträchtlich erscheint. Die Kommission hat jedoch das Gefühl, dass wiederholte Einmischungen in diesem Bereich nicht im Sinn des Subsidiaritätsprinzips wären. Aus diesem Grund möchten wir, dass die Mitgliedstaaten die Verantwortung der Kommission für die Kontrolle der Marktwirksamkeit von staatlich finanzierten Mediendiensten teilen.

Der Amsterdam-Test stellt sicher, dass neue Mediendienste von öffentlichen Rundfunkanstalten die sozialen, demokratischen und kulturellen Bedürfnisse der Zuschauer und Zuhörer befriedigen, während der Kollateralschaden der staatlichen Hilfe für die privaten Anbieter auf ein Minimum begrenzt wird. Wir können nicht zulassen, dass der Amsterdam-Test einen ungerechtfertigt hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Natürlich macht jeder Test Arbeit, aber die Mindestanstrengung, die wir verlangen, ist vernünftig und notwendig. Erstens ist der Test nur für wichtige und wirklich neue Dienste vorgesehen; und hier lässt unser Entwurf den Mitgliedstaaten zur Einschätzung einen großen Spielraum. Jeder Mitgliedstaat kann entscheiden, wann ein neuer audiovisueller Dienst tatsächlich getestet werden sollte. Zweitens nimmt der Entwurf Pilotprojekte vom Test aus. Die öffentlichen Rundfunkanstalten können daher weiterhin ohne vorherige Tests mit neuen Medien experimentieren. Drittens lässt der Entwurf den Mitgliedstaaten die volle Freiheit, die für sie geeigneten Verfahren und Einrichtungen auszuwählen, um den Test durchzuführen. Schließlich möchte ich noch erwähnen, dass kleinere Mitgliedstaaten, wie Belgien und Irland, solche Tests bereits durchführen. Die für diese Länder gefundenen Lösungen entsprechen auch den verfügbaren Ressourcen. Da der Test ziemlich breit angelegt ist, besteht auch keine Gefahr, dass die Redaktionsfreiheit verletzt wird. Der Test erfordert lediglich, dass ein öffentlicher Mediendienst die sozialen, demokratischen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt und dass seine Marktwirksamkeit kommensurabel ist. Zur Wahrung der redaktionellen Unabhängigkeit bieten wir im Entwurf außerdem die Möglichkeit, dass der Test unter bestimmten Bedingungen von einer öffentlichen Rundfunkanstalt selbst durchgeführt wird.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Amsterdam-Test eher als Möglichkeit gesehen werden sollte, denn als Bedrohung. Er wird dabei behilflich sein, den Medienpluralismus des neuen Medienumfelds zu wahren, indem er Fairness und Rechtssicherheit sowohl für kommerzielle Medien, einschließlich Online-Zeitungen, als auch für unsere ausgezeichneten öffentlichen Medien sichert.

### **VORSITZ: MANUEL ANTÓNIO DOS SANTOS**

Vizepräsident

**Ivo Belet**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Guten Abend! Ich möchte Sie vor allem anderen bitten, Frau Kroes unsere Genesungswünsche zu übermitteln. Wir hoffen, dass sie schnell genesen wird, da sie, wenn wir richtig verstanden haben, auf dem Glatteis ausgerutscht ist. Wir hoffen natürlich, dass Frau Kroes möglichst schnell wieder bei uns sein wird.

Selbstverständlich stimmen wir Ihnen, Frau Kommissarin, darin zu, dass Sie als Kommission heute und in der Zukunft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter im audiovisuellen Sektor garantieren, sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten Rundfunkanstalten. Dies ist von zentraler Bedeutung für ein ausgewogenes Angebot und kommt außerdem der Qualität zugute.

Was die Kommission jetzt vorgelegt hat, ist diesem Konzept aus unterschiedlichen Gründen jedoch diametral entgegengesetzt, wie Herr Visser bereits klar herausgestellt hat. Ich möchte dies zunächst kurz kommentieren, Frau Kommissarin, in Zusammenhang mit dem, was Sie eben gesagt haben. Dieser Markttest, den Sie vorschlagen, wird unter anderem in Belgien bereits eingesetzt. Nun, dies ist bis zu einem gewissen Grad richtig, aber nicht ganz. Dieser Markttest, oder die Wirkungsanalyse, wird tatsächlich bereits in einem gewissen Ausmaß eingesetzt, unter anderem von den Sendern selbst, aber nicht gemäß der im Vorschlag der Kommission beschriebenen Modalitäten, die etwas anders aussehen.

Ich möchte Ihnen unsere Vorbehalte hinsichtlich Ihres Vorschlags mitteilen. Mein Hauptargument ist, dass er nicht mit der Lissabon-Strategie übereinstimmt. Tatsächlich sieht es heute so aus, dass es in zahlreichen Mitgliedstaaten eben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind, die Innovation in den Medien bringen und fördern. Dies sollte doch sicherlich so bleiben. Wir bewegen uns meiner Meinung nach mit dieser bevormundenden, administrativen Haltung, die Innovationen verhindert, in die falsche Richtung. Neue Plattformen, insbesondere im digitalen Kontext, beim Rundfunk, im Internet und ähnliche, sind in der Entwicklung sehr kostenaufwändig. Investitionen dieser Art werden idealerweise so breit wie möglich verbreitet und gemeinsam entwickelt. Private und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können dann auf einer gemeinsamen Plattform Inhalte anbieten, und erst bei den Inhalten sollte der Wettbewerb beginnen, so dass größtmögliche Vorteile für die Kunden entstehen.

Verstehen Sie uns jedoch nicht falsch. Wir sind uneingeschränkt für ausgewogene Wettbewerbsbeziehungen zwischen öffentlichen und privaten Rundfunksendern. Es sollte für beide ausreichend Raum zur Verfügung stehen, hochqualitative Inhalte anzubieten. Es ist offensichtlich in diesem Zusammenhang, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die staatlichen Mittel, die sie ausgeben und mit denen sie arbeiten können, ordnungsgemäß abrechnen sollten, auch wenn wir davon überzeugt sind, dass es bessere Möglichkeiten hierfür gibt. In diesem Zusammenhang möchten wir auf das britische Beispiel der BBC verweisen, bei der in den Bereichen Entwicklung, Produktion und Vertrieb Allianzen vorgeschlagen wurden. Dies ist meiner Ansicht nach ein gutes Beispiel, und ich möchte die Kommission herzlich bitten, gemeinsam mit uns Überlegungen in diese Richtung anzustellen.

**Katerina Batzeli**, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*EL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Die Überprüfung der grundlegenden Leitfäden zur staatlichen Hilfe für den öffentlichen Rundfunk, die von der französischen Präsidentschaft vorgebracht wurden, bilden eine extrem typische Debatte, nicht nur intern in zahlreichen Mitgliedstaaten, sondern auch für die Position der Massenmedien auf europäischer und internationaler Ebene.

Gleichzeitig hat jedoch die Revision des Telekommunikationspakets, das die Art und Weise und die entsprechenden Kriterien, wie das Rundfunkspektrum auf europäischer Ebene zugewiesen wird, grundlegend neu strukturiert, gezeigt, dass die Regeln zur Finanzierung der Rundfunkdienste für die künftige Regulierung oder Deregulierung der Dienste in Bezug auf die Informationsgesellschaft sowie auf Innovation und auf Dienste von öffentlichem und wirtschaftlichen Interesse jetzt von wesentlicher Bedeutung sind. Dies ist die politische Frage, die zu lösen wir im Grunde aufgefordert sind.

Die Debatte zu staatlichen Beihilfen konzentriert sich eindeutig primär auf die so genannten öffentlichen Rundfunkanbieter, wie sie angesichts der minimalen Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, und vor allem angesichts der wichtigen Aufgabe, die ihnen bei den öffentlichen Dienstleistungen zugewiesen ist, von den einzelnen Mitgliedstaaten definiert werden. Die wichtige Rolle der Rundfunkanstalten wird in der UNESCO-Konvention, im Amsterdam-Protokoll und in der Mitteilung der Kommission von 2001 erwähnt. Mit anderen Worten, es gibt bereits eine Plattform, auf der die Aufgabe der öffentlichen Massenmedien eindeutig definiert ist.

Aber das Dossier zur staatlichen Beihilfe wurde nun einmal geöffnet, und wir müssen bestimmte neue Umstände in Betracht ziehen, wie Sie gefordert haben, sowie bestimmte Maßnahmen, die entweder absichtlich oder unabsichtlich ergriffen werden, aufgrund der Verwirrung, die zwischen öffentlichen und privaten Agenturen häufig besteht.

Ich möchte noch bestimmte Punkte erwähnen: Zunächst sollte die Frage der Definition der Dienste im öffentlichen Auftrag nicht mit der Frage der zur Bereitstellung dieser Dienste ausgewählten Finanzierungsmechanismen vermischt werden. Das Fernsehen im öffentlichen Sektor kann kommerziell aktiv werden – beispielsweise mit dem Verkauf von Werbeminuten –, um Gewinne zu erzielen. Dies wurde von einigen Regierungen, wie zum Beispiel von der französischen Regierung, verurteilt und wird derzeit auf Grundlage der nationalen Gesetzgebung gekippt.

Auf der anderen Seite spielen kommerzielle Rundfunkanstalten, die einen öffentlichen Dienst anbieten sollen, ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Koexistenz von privaten und öffentlichen Dienstleistungsanbietern ist eine Basiskomponente des europäischen Marktes.

Ich möchte zum Schluss noch einen anderen Punkt erwähnen: Die von der Kommission vorgeschlagenen Ex-Ante-Verfahren zur Überprüfung der staatlichen Beihilfen sollten uns zu Denken geben, nicht weil die Subsidiarität aufgehoben oder ersetzt wird, sondern um zu sehen, ob sie mit den Bedingungen für die staatlichen Beihilfen vereinbar sind.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Frage der nationalen Beihilfen für Rundfunksender und Massenmedien im Rahmen der internationalen Beziehungen überprüft werden sollten, weil europäische Organisationen mit internationalen Kolossen in Wettbewerb treten müssen und eine strikte Gesetzgebung den europäischen Errungenschaften und dem acquis communautaire schaden wird.

**Ignasi Guardans Cambó,** *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*ES*) Herr Präsident! Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen und muss zu Beginn natürlich Frau Kommissarin Kroes meine herzlichsten Wünsche übermitteln, mit der Hoffnung, dass sie sich bald von ihrem Sturz erholt. Hier wurde zumindest am Eingang zum Gebäude viel Salz gestreut, aber ich sehe, dass es andernorts nicht ausreichend Salz gab.

Unsere heutige Aussprache ist von zentraler Bedeutung und ihr grundlegendes Ziel muss es daher sein, dass wir verlangen, dass wir fordern, dass die Kommission das Parlament beteiligt. Dies ist der Grund für unsere Debatte: sie nicht hier zu beenden, sondern vielmehr sicherzustellen, dass wir vor der endgültigen Formalisierung der Mitteilung der Kommission hier wirklich eine Aussprache haben und dass wir alle beteiligt werden.

Warum? Weil hier nicht nur unser Fernsehmodell auf dem Spiel steht; es steht wesentlich mehr auf dem Spiel, weil die Fernsehanstalten nicht mehr – wie wir alle wissen, und wie wir in unserer Debatte über die Richtlinie für audiovisuelle Mediendienstleistungen bereits sehr wohl wussten – das sind, was sie einmal waren; was sie heute tatsächlich tun, ist, Inhalte zu verarbeiten, die sie über eine lineare oder nichtlineare Plattform vertreiben, und alles spielt perfekt in beiden Bereichen zusammen. Daher ist es nicht länger angemessen, von öffentlichen Rundfunkanbietern zu sprechen, als würde sich diese Debatte in den 1970er oder 1980er Jahren abspielen.

Andererseits ist es klar, dass diese Debatte stattfinden muss, da nicht alles, was heute als öffentlicher Dienst bezeichnet wird, tatsächlich ein öffentlicher Dienst ist, und es ist nicht immer sinnvoll, öffentliche Gelder einzusetzen, um das zu tun, was bestimmte Fernsehgesellschaften mit öffentlichen Geldern tun. Gleichzeitig glaube ich jedoch – und dies ist der Kern unserer Bedenken, und ich glaube, auch der Bedenken einiger meiner Kollegen –, dass die öffentlichen Fernsehanstalten für den Schutz unserer kulturellen und sprachlichen Vielfalt absolut lebenswichtig und von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind, weil sie theoretisch nach mehr streben, als nach dem bloßen Profit.

Diese finanzielle Ausgewogenheit muss daher geschützt werden. Wir müssen neue Finanzierungsmodelle suchen; wir sollten kreativ sein und diese Debatte eröffnen, aber wir können dies nicht in einer Weise tun, dass dabei etwas aufs Spiel gesetzt wird, das so unermesslich wichtig für unsere Gesellschaften ist – insbesondere unsere gegenwärtigen öffentlichen Fernsehanstalten.

**Helga Trüpel,** im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident, liebe Vertreter der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Barroso-Kommission hatte als eines ihrer großen politischen Ziele angekündigt, europäische Überregulierung abzuschaffen. Bei den Vorschlägen, die Sie jetzt gemacht haben, muss man den Eindruck gewinnen, dass Sie gerade Überregulierung betreiben. Die Anhörung der PPE-Fraktion letzte

Woche hat deutlich gemacht, dass es große Bedenken gibt, wie sehr Sie jetzt in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten hineinregieren. Was jetzt auf dem Tisch liegt, hat den Geruch von Überregulierung, und das können wir nicht gut heißen.

Es ist richtig, dass wir eine Balance finden müssen zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des privaten Rundfunks. Aber das heißt auch – gerade im digitalen Zeitalter – dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der ja für Qualität, für kulturelle Vielfalt, für kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhang steht, im digitalen Zeitalter Entwicklungsmöglichkeiten haben muss. Das verlangen wir ja auch im Rahmen der Lissabon-Strategie. Wenn man dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das aber nicht ermöglicht, dann machen Sie ihn zu einem Dinosaurier. Dann wird er sich nicht gut entwickeln können.

Wenn wir an unsere Wirtschafts- und Finanzkrise denken, haben wir alle verstanden, dass man Märkte regulieren muss. Sozial und ökologisch regulieren, das ist keine Position gegen Märkte, sondern für faire Märkte – und das sind regulierte Märkte. Das gilt auch für das Verhältnis, in dem sich Private und Öffentlich-Rechtliche in Zukunft, wenn wir denn den Erfolg in der digitalen Welt wollen, entwickeln können.

**Erik Meijer,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*NL*) Frau Präsidentin! Seit 80 Jahren ist es nun die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Öffentlichkeit im weitesten Sinne zu informieren. Dieser Dienst kann mit öffentlichen Mitteln überleben, die über separate Rundfunk- und Fernsehgebühren erhoben werden und die durch Mitgliedsbeiträge an Rundfunkorganisationen aufgestockt werden, wie es in den Niederlanden lange Zeit der Fall war.

Daneben wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den vergangenen Jahrzehnten dazu ermutigt, sein eigenes Geld zu verdienen. Dies wird nicht nur durch Werbeminuten erreicht, sondern auch, indem vieles von dem vom Rundfunkhaus gesammelten Informationsmaterial in Form von Audio-und Videomaterialien zur Verfügung gestellt wird. Als Ergebnis wird erwartet, dass sich die Zuschauer und Zuhörer dem Sender enger verbunden fühlen, dass neue Zielgruppen erreicht werden und dass die staatlichen Kosten begrenzt werden können. Diese Aufgabe, die über die Jahre gewachsen ist, stellt keine Probleme dar, solange sich die kommerziellen Kanäle nicht beeinträchtigt fühlen.

Von der Perspektive kommerzieller Kanäle aus werden die wesentlich älteren öffentlichen Rundfunkanstalten möglicherweise als Konkurrenten gesehen, die deutlich im Vorteil sind, weil sie Mittel aus dem Geld der Steuerzahler erhalten. Die Frage ist nun, ob das Existenzrecht der öffentlichen Rundfunkanstalten nicht in erster Instanz von ihrem Nutzen für die Gesellschaft als Ganzes, sondern von der möglichen Wettbewerbsverzerrung in Bezug auf die kommerziellen Kanäle abgeleitet werden sollte. Da öffentliche und private Interessen nicht länger aufeinanderprallen, sieht sich die Europäische Kommission mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert.

Die Zukunft der öffentlichen Rundfunkanstalten steht auf dem Spiel, wenn ihr Handlungsspielraum durch den Profitrahmen kommerzieller Unternehmen eingeschränkt wird. Die Lage wird sich weiter verschlechtern, wenn dies ohne die Beteiligung dieses Parlaments geschieht, und die ausdrücklichen Einwände der Regierungen von 19 der 27 Mitgliedstaaten einfach abgetan werden.

Im Verlauf der letzten Jahre habe ich die Kommission mehrmals gebeten, diesen fatalen Plan aufzugeben. Dies scheint mir angesichts der aktuellen weitverbreiteten Bedenken die einzige mögliche Lösung zu sein. Mehr noch, diese Angelegenheit fällt in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten, nicht in den der Europäischen Union. Ich unterstütze die Anfragen und die von Herrn Visser und den anderen Sprechern vertretene Position.

**Manolis Mavrommatis (PPE-DE).** - (*EL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Wie meine Kollegen, die die mündliche Anfrage unterzeichnet haben, betont haben, und wie renommierte Sprecher bei der öffentlichen Anhörung in Brüssel letzte Woche weit detaillierter ausgeführt haben, müssen wir alle das öffentlich-rechtliche Fernsehen als ein Medium ansehen, das einen Dienst für unsere Bürger bereitstellt, der in weiten Teilen mit der Verpflichtung einhergeht, ihn zu betreiben.

Der öffentliche Dialog, die unabhängige Aufsichtsbehörde und die Programmvielfalt zur Bewahrung der Geschichte und Kultur der einzelnen Mitgliedstaaten müssen als Folge der Entwicklung neuer Technologien und der zahllosen täglichen Neugründungen von Unternehmen geschützt werden.

Im Rahmen eines gesunden Wettbewerbs muss die Kommission neue Wege zum Schutz des öffentlichen Interesses und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fördern.

Vor allem muss die Definition der öffentlichen Aufgabe der Rundfunkanstalten klar umrissen werden; wir benötigen eine bessere Überprüfung der staatlichen Beihilfen, aber gleichzeitig dürfen wir in Bezug auf die Regel der Transparenz den Mitgliedstaaten und öffentlichen Rundfunkanstalten mit dem von der Kommission durchgeführten Ex-Ante-Test keine sinnlosen Verwaltungs- und Finanzlasten aufbürden.

Auch müssen in der neuen Landschaft der Massenmedien effektivere Kontrollmechanismen eingesetzt werden. Zudem sind all diese Medien in Anbetracht der Tatsache, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine entscheidende Rolle für die kulturelle und sprachliche Vielfalt spielen, genau wie die öffentlichen Anstalten und das öffentliche Fernsehen, dazu verpflichtet, Qualitätsprogramme zu liefern; zugleich müssen sie aber im Rahmen des Wettbewerbs mit anderen ähnlichen Körperschaften in der Lage sein, positiv auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren, indem sie Ereignisse von allgemeinem Interesse, wie die Olympischen Spiele, die Weltmeisterschaft usw. übertragen. Unglücklicherweise wird dies heutzutage tendenziell verhindert, aus dem simplen Grund, dass die privaten Unternehmen über mehr Geld verfügen, so dass das öffentliche Fernsehen sich diese nicht leisten kann. In der Folge werden die Bürger nicht mehr in der Lage sein, neben anderen Programmen die Übertragung dieser Ereignisse zu verfolgen.

Ich möchte zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass das, was gegenwärtig auf dem Markt verfügbar ist, und dass die Interessen der kommerziellen Medien, den Zuständigkeits- und Handlungsbereich der öffentlichen Rundfunkanstalten zu definieren, dem allgemeineren Interesse aus dem gleichen Grund wenig förderlich sind, natürlich mit einigen wenigen Ausnahmen. Die Kommission muss diese Tatsache ernsthaft in Erwägung ziehen.

**Maria Badia i Cutchet (PSE).** – (ES) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Auch ich möchte Frau Kroes eine schnelle Genesung wünschen.

Ich möchte ein paar allgemeine Kommentare zur Überprüfung der Rundfunkmitteilung abgeben. Zunächst möchte ich erwähnen, dass ich diese von der Kommission initiierte Überprüfung positiv einschätze, insofern, als sie es ermöglicht, den Inhalt der Mitteilung von 2001 an die Veränderungen sowohl im Bereich der technologischen Entwicklung als auch der gemeinschaftlichen Gesetzgebung anzupassen.

Außerdem wird das Hauptanliegen der Mitteilung von 2001 beibehalten, die die wichtige Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Sicherstellen der Qualität von Demokratie und Pluralismus anerkannt hat. Ich beziehe mich im Grunde auf die Grundsätze, denen zufolge die Mitgliedstaaten die Bereitstellung und die Inhalte der Lizenzen für öffentliche Dienste, die an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften vergeben werden, definieren und einschränken sollten und nach denen sie die Freiheit haben sollten, das Finanzierungsmodell selbst zu wählen, so dass eine Verzerrung des Wettbewerbs vermieden wird.

Die Lizenz sollte außerdem über eine formale Entschließung an eine bestimmte Gesellschaft oder Gruppe vergeben werden, und sie sollte durch eine externe, unabhängige Kontrollinstanz überwacht werden. An dieser Stelle möchte ich auf die unverzichtbare Aufgabe der Regulierungsbehörden für den audiovisuellen Bereich hinweisen.

Soweit die signifikantesten Zusätze zum Vorschlag betroffen sind, begrüße ich die Ex-Ante-Kontrollen bei der Bereitstellung neuer Dienste durch öffentliche Rundfunkanstalten, aber nur, wenn diese Kontrollen ausreichend flexibel sind, so dass sie an das institutionelle Modell der einzelnen Staaten angepasst und schrittweise übernommen werden können.

Schließlich glaube ich, dass die Möglichkeit, für bestimmte Dienste, die unter dem Schirm der öffentlichen Bereitstellung von audiovisuellen Diensten daherkommen, eine Vergütung oder geldwerte Gegenleistung der Bürger, die sie nutzen, einzuziehen, sehr sorgfältig bewertet werden muss, unter Berücksichtigung sowohl der freien als auch der universellen Natur des traditionellen öffentlich-rechtlichen Rundfunks im audiovisuellen Bereich, sowie unter Berücksichtigung der Gefahr des Ausschlusses, die drohen kann, falls diese Finanzierungsmethode akzeptiert werden sollte. Ich hoffe, die Kommission wird über diese Kommentare nachdenken.

**Ieke van den Burg (PSE).** - Herr Präsident! Das Problem, um das es hier geht, betrifft eindeutig die Spannung zwischen dem öffentlichen Interesse und seiner Aufgabe in der Gesellschaft und den Auswirkungen auf den fairen Wettbewerb und die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes. Die Grenzen zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk, aber auch anderen Medien, verschwimmen zunehmend, und dies ist insbesondere der Fall, wenn neue Medien, wie beispielsweise Internet, iPods, SMS usw. im Spiel sind.

Wie bereits gesagt wurde, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk häufig führend bei der Innovation von Diensten. Es ist jedoch klar, dass dies eine Auswirkung ist, die grenz- und medienübergreifend erfolgt. Es ist daher wichtig, dass zwischen der Rundfunkmitteilung und dem allgemeinen Rahmenwerk für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Konsistenz herrscht. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir im Ausschuss des Parlaments für Wirtschaft und Währung behandelt haben. Besonders die Ausschussmitglieder der PSE-Fraktion haben Wert darauf gelegt, dass es wichtig ist, die gesetzliche Sicherheit für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu verbessern, und wir würden gerne sehen, dass zu diesem Punkt auf politischer Ebene eine Rahmenrichtlinie und eine Gesetzgebung für diesen Sektor beschlossen werden.

Zu der Konsultation zum Entwurf der Mitteilung, die jetzt vor uns liegt und die von der Kommission vorgestellt wurde, kann nun bis zum 15. Januar Stellung genommen werden, und es ist wichtig, dass wir erneut klar signalisieren, dass dieses eher horizontale allgemeine Rahmenwerk ein wichtiges Instrument ist, um Diskussionen wie diese über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einen breiteren Kontext zu stellen.

Es ist wichtig zu sehen, wer die Regeln beschließt und welche Ausgewogenheit zwischen den Marktinteressen und den öffentlichen Interessen bei den Regeln beachtet wird. Ich habe das heimliche Gefühl, dass der in der Mitteilung erwähnte Markttest dem Markt und kommerziellen Gesichtspunkten einen Vorteil vor diesen öffentlichen Gesichtspunkten verschafft. Das war unsere Absicht mit den neuen horizontalen Regeln für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Ich bin ein wenig überrascht, dass die PPE-DE-Fraktion sich jetzt so sehr auf diese spezifischen Probleme konzentriert, während sie bei der Unterstützung unseres Aufrufs für das allgemeinere Rahmenwerk so zögerlich agiert hat. Hier sehen wir ein klares Beispiel – auch in diesem Fall des Rundfunks – dafür, dass es immer die Marktinteressen sind, die diese Art von Diskussion dominieren, wenn kein breiter angelegtes, eindeutiges Rahmenwerk existiert, das die Aspekte des öffentlichen Interesses stärker betont und ihnen mehr Gewicht verleiht.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und unseren Aufruf für dieses Rahmenwerk für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wiederholen, das bei horizontaler Umsetzung die Ausgewogenheit zwischen diesen Interessen zugunsten des öffentlichen Interesses wiederherstellen sollte.

**Emine Bozkurt (PSE).** - (*NL*) Herr Präsident! Der öffentliche Rundfunk steht für Pluralismus, Diversität und kulturelle Vielfalt in Europa, im Herzen der Demokratie – das habe ich mir nicht ausgedacht, die Kommission kann dies bestätigen –, und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind von nationaler Bedeutung. Nun liegen Pläne zur Einführung eines Markttests vor, der im Vorfeld durchgeführt werden soll, insbesondere bei Aktivitäten im Bereich der neuen Medien. Ich halte das für keine gute Idee, weil Brüssel nicht im Vorfeld diktieren sollte, wie die Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Dienste zu organisieren haben. Die Art und Weise, wie das öffentliche Interesse bedient wird, sollte meiner Ansicht nach auf nationaler Ebene bewertet werden, und zu diesem Zweck ist kein obligatorischer Markttest notwendig.

Ich möchte auch noch einige Worte zum bürokratischen Aufwand sagen. Ich bin durchaus dafür, alles genau zu überprüfen, wir sollten jedoch sicherstellen, dass am Ende nicht mehr Regeln und höhere Kosten für die Mitgliedstaaten entstehen.

Außerdem denke ich in Hinblick auf das Angebot, dass wir keinen Unterschied zwischen alten und neuen Diensten machen sollten, weil die Grenzen zwischen den beiden in der Praxis fließend sind. Hier geht es nicht um ein entweder/oder; Fernsehprogramme gehen häufig Verbindungen mit neuen Diensten ein und umgekehrt. Daher sind beide, genauso wie in Europa, ineinander verflochten. Es geht nicht allein um den Markt, sondern auch um die öffentliche Bedeutung unserer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die nicht zuletzt von der Kommission allgemein anerkannt wird. Ich würde gerne von der Kommission hören, ob dies in die angepasste Version der Mitteilung aufgenommen wird und ob die Zuständigkeiten entsprechend zugeordnet werden, und zwar den Mitgliedstaaten, auch wenn diese von Regeln für Dienste von allgemeinem Interesse begleitet werden, die in Konsultation mit dem Europäischen Parlament und dem Rat aufgestellt werden sollten.

**Thomas Mann (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mehr als ein Wirtschaftsfaktor. Ich war beim EVP-Hearing letzte Woche in Brüssel dabei. Da hat man gemerkt, welchen Stellenwert Information und Vielfalt der europäischen Kultur und Bildung haben. Wenn 22 Mitgliedstaaten gegen die Überarbeitung oder Verschärfung sind, weil wir unterschiedliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Märkte haben, dann ist es doch falsch, eine umfangreiche Administration zu wollen, ein aufwändiges Prüfverfahren wie diesen obligatorischen Ex-ante-Test oder ein europäisches Hineinregieren mit einem voluminösen bürokratischen Entwurf.

Es gibt doch bereits Kontrollorgane des öffentlichen Rundfunks: die Rundfunkräte. Wir überwachen die Anpassung an technologische Veränderung, wir überwachen die Maßnahmen, damit man sich dem fairen Wettbewerb stellen kann. Ich gehöre einem solchen an, als Vertreter der föderalen Europa-Union beim Hessischen Rundfunk. Unsere Unabhängigkeit ist per Gesetz gewährleistet. Wir wiederum werden völlig zu Recht von der Öffentlichkeit kontrolliert. So funktioniert eine wirksame Medienpolitik.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).**—(CS) Herr Präsident! Der Staat stimmt mit meinen Kollegen hier im Parlament überein, dass die staatliche Unterstützung für Rundfunk im öffentlichen Interesse einer gesetzlichen Klärung bedarf. Wir haben im Europäischen Parlament bereits seit langem dazu aufgerufen. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit jedoch auf weitere dringliche Angelegenheiten lenken, für die die Kommission so schnell wie möglich Lösungen finden muss. Von den zahlreichen Problemen werde ich drei erwähnen. Zunächst besteht die Notwendigkeit der allgemeinen Einführung einheitlicher Fernsehantennen zur Integration des digitalen Rundfunks, insbesondere in den Wohnblöcken von Wohngenossenschaften in Übereinstimmung mit den Ausnahmebestimmungen unter Artikel 5 der Informationsrichtlinien, da dies für Millionen Bürger in den neuen Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel in der Tschechischen Republik, ein Problem darstellt. Der zweite Punkt ist die Unterstützung für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Rundfunkräten für Radio und Fernsehen und den europäischen Institutionen, um eine bessere Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen zu erzielen. Drittens muss die Koordination zwischen den nationalen Kontrollbehörden für das Fernsehen in Hinblick auf Strafen für ungeeignete Sendungen, die die moralische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden, verbessert werden.

**Androulla Vassiliou,** *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Ich danke Ihnen für Ihre wirklich fruchtbare Diskussion, über die ich meiner Kollegin Frau Kroes auf jeden Fall berichten werde.

Ich möchte einige Ihrer Anmerkungen kommentieren. Das Amsterdam-Protokoll betont, dass zwischen der Finanzierung mit staatlichen Beihilfen und den Auswirkungen auf den Wettbewerb Ausgewogenheit herrschen muss. Wir möchten, dass die Mitgliedstaaten hier die Führung übernehmen, da wir dies sonst in Brüssel tun müssen, nämlich auf der Grundlage von Beschwerden.

Unser Ziel ist es, den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten zu bieten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu fördern, solange die Vertragsbestimmungen über den Wettbewerb beachtet werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll auch weiterhin innovativ arbeiten, bilden und natürlich unterhalten. Die Kommission stimmt diesen Zielen zu.

Es ist Sache der Mitgliedstaaten zu entscheiden, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert werden soll. Das ist im Amsterdam-Protokoll eindeutig festgehalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in der Lage sein, frei mit neuen Projekten zu experimentieren. Der Mitteilungsentwurf sagt deutlich, dass Pilotprojekte von den Tests ausgenommen sind. Wir haben die Möglichkeit, Mittel für die Aufgaben des öffentlichen Dienstes bereitzustellen, immer anerkannt, dazu gehört auch eine Vielzahl unterschiedlicher und ausgewogener Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Das bleibt auch in Zukunft der Fall.

Die Kommission möchte auch eine Mischung von öffentlichen und privaten Anbietern garantieren. Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, öffentliche Rundfunkanstalten zu fördern, so dass sie die neuen Technologien nutzen können, um die sozialen, demokratischen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.

Der Amsterdam-Test ermöglicht den Mitgliedstaaten die Bereitstellung von Mitteln für die neuen Mediendienste der öffentlichen Rundfunkanstalten. Er schützt die Fähigkeit, mit den Veränderungen in unserer schnelllebigen Medienumgebung Schritt zu halten. Gleichzeitig liegt es auch im öffentlichen Interesse, die Anreize für private Betreiber beizubehalten. Die Innovation sowohl seitens der öffentlichen als auch der privaten Sender ist wichtig für die Verwirklichung der Ziele von Lissabon, und es versteht sich von selbst, dass die öffentlichen Rundfunkanstalten stets die Freiheit haben werden, auch künftig ohne vorherige Prüfung auf kommerzieller Basis neue Dienste in beliebiger Form zu starten.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir diese Konsultation sehr ernst nehmen. Wir werden den Text überprüfen, um alle berechtigten Bedenken zu berücksichtigen. Ich werde unsere Dienststellen bitten, die Vorschläge des Parlaments und der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung des Entwurfs zu berücksichtigen.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

# 17. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern des westlichen Balkans (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt der Bericht (A6-0489/2008) von Bastiaan Belder im Namen des Ausschusses für internationalen Handel zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern des westlichen Balkans (2008/2149(INI)).

**Bastiaan Belder,** *Berichterstatter.* – (*NL*) Herr Präsident! Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um meinen Bericht über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern des westlichen Balkans vorzustellen.

Ich habe zu Beginn dieses Berichts nicht ohne Grund noch einmal die europäische Perspektive dieser Länder beschrieben. Die Union kann nicht einfach weiterhin gebetsmühlenartig ihre vergangenen Versprechen wiederholen, wie zum Beispiel das Versprechen in der Sitzung des Europäischen Rates in Thessaloniki im Jahr 2003, als allen Ländern des westlichen Balkans der EU-Beitritt in Aussicht gestellt wurde. Nein, die Länder des westlichen Balkans wären besser mit spürbaren Maßnahmen und auf sie zugeschnittenen Beitrittsverfahren bedient, als mit dieser beinahe schon pflichtschuldig wirkenden Rhetorik.

Sie fragen sich vielleicht, warum mir die Beitrittsaussichten dieser Länder so am Herzen liegen. Zunächst einmal bin ich vollkommen davon überzeugt, dass die Union hier eine Ehrenschuld zurückzahlen muss. Dies erinnert mich an die Aussprache zu Srebrenica, die hoffentlich am Mittwoch Abend in diesem Haus stattfinden wird. Außerdem ist die Region in strategischer Hinsicht von großer Bedeutung für Europa. Mein Bericht enthält die folgenden spezifischen Vorschläge. Ich möchte mich für eine weitere Konsolidierung des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) aussprechen. Es ist ein wichtiges Instrument für die Verbesserung der regionalen Integration in diesem Bereich, die wiederum eine wichtige Vorbereitung darstellt, wenn diese Länder in den Europäischen Markt integriert und in drei Phasen in die Union aufgenommen werden sollen. Die Europäische Union sollte die Mittel des Instruments für Heranführungshilfe durch die Bereitstellung von Hilfen auf einer breiten Front mobilisieren, um den Reformprozess in diesen Ländern voranzutreiben. Die Mitgliedstaaten können dabei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, indem sie den lokalen Beamten eine spezifische Ausbildung ermöglichen. Dadurch erhalten diese Länder mehr offizielle Kapazitäten, um ihre eigenen ehrgeizigen Projekte zu formulieren, die für eine Finanzierung mit EU-Mitteln in Frage kommen.

Herr Präsident, als ich begonnen habe, an diesem Bericht zu arbeiten, habe ich zuerst die Direktion Finanzund Wirtschaftsangelegenheiten meines Landes in Den Haag besucht, wo ich erfreut war zu hören, dass die niederländische Regierung einen "Government-to-government"-Ansatz zur Zusammenarbeit staatlicher Stellen verfolgt. Dies ist etwas, das ich in meinem Bericht als nachahmenswertes Beispiel beschrieben habe, nicht, weil es sich um einen niederländischen Ansatz handelt, sondern weil es darauf zugeschnitten ist und den Forderungen entspricht, dass die westlichen Balkanstaaten selbst den Beitrittsprozess aktiv und angemessen unterstützen.

Ich möchte vor allem einen bestimmten Punkt in meinem Bericht erwähnen, nämlich die Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten auf dem Gebiet der Energie, die, wie ich glaube, ein äußerst aktuelles Thema ist. Angesichts ihrer strategischen Lage könnte diese Region sehr gut eine zentrale Rolle für die Durchleitung von Rohöl und Erdgas spielen. Die Union sollte eine eigene Außenpolitik zum Thema Energie wagen. Ich bin auch Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Vor einigen Jahren haben wir einen fundierten Bericht in Hinblick auf die Annahme einer europäischen Außenpolitik im Bereich Energie angenommen. Betrachten Sie nur die gegenwärtige Lage, die diesem Aufruf des Europäischen Parlaments an die Kommission und den Rat jetzt Nachdruck verleiht. Sicherlich sollte Brüssel seine eigenen Mitgliedstaaten nicht in der Kälte stehen lassen, weder im wörtlichen noch im übertragenen Sinne.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, dass ich als ehemaliger Journalist viele Male in die Balkanländer gereist bin. Daher empfinde ich eine große Empathie und Verbundenheit mit dieser Region. In Verbindung mit der Arbeit an meinem Bericht habe ich mein Reisebudget für Studienaufenthalte genutzt; gemeinsam mit dem Ausschuss für internationalen Handel und seinem Mitarbeiter Roberto Bendini, insbesondere mit meinem eigenen Mitarbeiter, Dick Jan Diepenbroek habe ich wertvolle Reisen nach Serbien und in den Kosovo unternommen, und ich hoffe, nächste Woche nach Albanien reisen zu können. Kurzum, ich stelle diesen Bericht wahrscheinlich heute Abend fertig, aber die Arbeit ist noch lange nicht abgeschlossen, nicht für mich und nicht für die europäischen Institutionen. Wenn wir diese Region wirklich näher an Brüssel heranführen und dies tatsächlich durch unsere Einsatzbereitschaft und aktive Unterstützung demonstrieren möchten, haben wir jedes Recht zu verlangen, dass der Reformprozess, der Beitritt, auf ein entsprechendes Engagement trifft, dies sollte ebenso offensichtlich sein. Es war mir wirklich eine Freude, an diesem Bericht zu arbeiten,

und ich hoffe, dass er in den separaten Berichten zu den einzelnen Ländern des westlichen Balkans weiterverfolgt wird.

**Androulla Vassiliou,** *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Zuallererst möchte ich Herrn Belder zu diesem ausgezeichneten Bericht gratulieren. Ihr Bericht kommt zu einer Zeit, in der die westlichen Balkanstaaten immer näher an die EU heranrücken, und bietet einen umfassenden Überblick über die anstehenden Probleme in den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten. Ich möchte mich gerne auf einige der in Ihrem Bericht hervorgehobenen Punkte konzentrieren.

Die Region der westlichen Balkanstaaten ist für die EU ein wichtiger und wertvoller Partner. Die letzte Mitteilung der Kommission zu den westlichen Balkanstaaten im März 2008 wiederholt das ausdrückliche Engagement der EU in Hinblick auf die europäische Perspektive der Region und bestätigt unter anderem die Bedeutung des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Die Kommission stimmt dem Berichterstatter zu, dass die Perspektive der EU-Mitgliedschaft als Katalysator für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherstellung von Frieden und Stabilität innerhalb der Region dienen kann. Die Kommission stimmt auch darin zu, dass die individuelle Erfüllung der Kopenhagen-Kriterien bei der Bewertung der Bereitschaft der Länder in der Region, der EU beizutreten, von zentraler Bedeutung ist. Die EU ist für die Gruppe der westlichen Balkanstaaten der wichtigste Handelspartner. Daher ist eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Region unerlässlich, um dem Wirtschaftswachstum der Region Auftrieb zu geben.

Wie in Ihrem Bericht ganz richtig betont, bilden Handelserleichterungen und Integration eine Grundlage für den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, und die EU verfolgt dieses Ziel mit den westlichen Balkanstaaten in drei Stufen.

Zunächst gewährt die EU den westlichen Balkanstaaten seit 2000 auf bilateraler Ebene einseitige Handelspräferenzen, um den Zugang ihrer Exporte zu den EU-Märkten zu erleichtern. Die Kommission hat als Teil der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen Freihandelsabkommen ausgehandelt, um die Bedingungen für die politischen und wirtschaftlichen Reformen herzustellen und die Grundlage für die Integration der westlichen Balkanstaaten in die EU zu schaffen, beispielsweise durch Anpassung an den Besitzstand.

Zweitens fungierte die Kommission auf regionaler Ebene als Vermittler bei den Verhandlungen zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) und beschloss, finanzielle und technische Unterstützung für das CEFTA-Sekretariat und die Parteien bereitzustellen, um bei der Umsetzung des Abkommens behilflich zu sein. Gleichzeitig schätzt die Europäische Kommission die regionale Verantwortung für das Abkommen sehr und erkennt an, dass das CEFTA für eine intensivere regionale Integration von fundamentaler Bedeutung ist, und dies gilt auch für die Vorbereitung der vollständigen Integration der Gruppe der westlichen Balkanstaaten in den Binnenmarkt der EU. Mehr noch, das CEFTA hat alle notwendigen Strukturen geschaffen, um Handelsfragen auf regionaler und bilateraler Ebene zu diskutieren. Dies ist von grundlegender Bedeutung für die Erleichterung und Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen. Die Europäische Kommission wird die Umsetzung des CEFTA weiterhin überwachen und in ihrem jährlichen Bericht zum Beitrittsprozess und zum Heranführungsprozess darüber berichten.

Drittens hat die Kommission auf multilateraler Ebene den Beitritt der Länder der Region zur Welthandelsorganisation unterstützt, da dies ein grundlegender Schritt für eine effektive Teilnahme an der globalisierten Wirtschaft ist. Die EU hat alle verfügbaren politischen Instrumente mobilisiert, um die westlichen Balkanstaaten in ihrem Bestreben nach der Durchführung von Reformen und nach regionaler Zusammenarbeit zu unterstützen. Das Instrument für Heranführungshilfe ist wichtig, um den langfristigen Entwicklungsbedarf der Region anzugehen. Die gesamte Finanzierung für das gegenwärtige finanzielle Rahmenwerk für die Jahre 2007 bis 2013 beläuft sich auf 11,5 Milliarden Euro. Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Europäische Kommission mit allen betroffenen Ländern in der Region den Dialog aufgenommen hat, um Pläne für die Aufhebung der Visumspflicht zu erstellen.

Im Licht des bisher Gesagten kann ich Ihnen versichern, dass die Kommission alle notwendigen Schritte unternimmt, um die Handelsbeziehungen zu verbessern und die Wirtschaft der westlichen Balkanstaaten so weit wie möglich an die EU anzunähern. Abschließend möchte ich dem Berichterstatter noch einmal zu diesem hervorragenden Bericht gratulieren, und ich freue mich, sagen zu können, dass die Kommission mit dessen allgemeinem Ansatz übereinstimmt.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag um 12.00 Uhr mittags statt.

## Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich möchte dem von Herrn Belder vorgelegten Bericht meine Unterstützung und meine Wertschätzung aussprechen, da er spezifische wirtschaftliche Maßnahmen empfiehlt, die auf die europäische Perspektive der Menschen in den westlichen Balkanstaaten abzielt. Ich möchte Sie auf drei Aspekte aufmerksam machen:

- 1. Wir müssen realistisch sein und anerkennen, dass Serbien eine Schlüsselrolle für den Erfolg des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses spielt, und dass sich die EU weiterhin bemühen muss, das Vertrauen und die langfristige Freundschaft der serbischen Bevölkerung zu gewinnen.
- 2. Künftig sollten Gebieten wie dem Kosovo, Südossetien, Abchasien, Transnistrien, Nordzypern usw. keine ethnischen separatistischen Bestrebungen und einseitige Unabhängigkeitserklärungen mehr gestattet werden. Der Grundsatz der territorialen Integrität eines Staates ist heilig und muss künftig respektiert werden.
- 3. Gleichzeitig müssen wir die Erfüllung der europäischen Standards in Bezug auf die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten in den westlichen Balkanstaaten mit großem Nachdruck unterstützen, einschließlich der Rechte der rumänischsprachigen Gemeinschaften in Valea Timocului, in der Vojvodina, in Istrien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Diese Rechte müssen respektiert werden, mit Ausnahme jeglicher Tendenzen in Richtung einer territorialen Autonomie aus ethnischen Gründen und von Bestrebungen nach kollektiven ethnischen Rechten, die ihr Konfliktpotenzial und die inhärente Gefahr, blutige Kriege auszulösen, bereits demonstriert haben.

# 18. Gemeinsame Agrarpolitik und weltweite Ernährungssicherheit (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0505/2008) von Mairead McGuinness, im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, über die Gemeinsame Agrarpolitik und die weltweite Ernährungssicherheit (2008/2153(INI)).

Mairead McGuinness, Berichterstatterin. – Herr Präsident! Als ich diesen Bericht initiierte, stand das Thema der weltweiten Ernährungssicherheit sehr weit oben auf der politischen Agenda, und nun ist es bis zu einem gewissen Grad etwas aus dem Fokus geraten. Aber es ist sicherlich ein Thema von zentraler Bedeutung, da immer noch über eine Milliarde Menschen weltweit an Hunger oder Mangelernährung leiden. Pro Tag sterben dreißigtausend Kinder an Hunger und an armutsbedingten Krankheiten. Dies ist eine erschreckende Statistik und sie macht das Problem, ausreichend Nahrungsmittel zu produzieren und den Menschen den Zugang zu diesen Nahrungsmitteln zu ermöglichen, zu einem zentralen Problem.

Ich möchte der Kommission für die Mitarbeit bei der Ausarbeitung dieses Berichtsentwurfs sowie den zahlreichen Ausschüssen im Haus, besonders dem Entwicklungsausschuss, der augenscheinlich an seiner Abfassung beteiligt war, meinen Dank aussprechen.

In vier Minuten kann man dem Inhalt dieses Berichts nicht gerecht werden, aber lassen Sie mich einige Themen hervorheben, die meiner Meinung nach von Bedeutung sind. Zunächst suggeriert die Tatsache, dass ich die Gemeinsame Agrarpolitik und die weltweite Ernährungssicherheit in eine gemeinsame Überschrift gesetzt habe, dass die bewährte Praxis, auf die Gemeinsame Agrarpolitik einzuprügeln und sie für alle Missstände der Entwicklungsländer verantwortlich zu machen, nicht mehr gilt, und dass wir uns heute dessen bewusst sind, dass die Gemeinsame Agrarpolitik den europäischen Bürgern Ernährungssicherheit gebracht hat, und dass sie uns als Modell für die notwendigen Maßnahmen in den Entwicklungsländern hinsichtlich der Nahrungsmittelproduktion dienen kann.

Hier wird sehr deutlich, dass wir es zugelassen haben, dass die landwirtschaftliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren auf der politischen und der entwicklungspolitischen Agenda zunehmend an Priorität verloren hat. Es gab eine Zeit, da floss ein großer Teil unserer Entwicklungshilfen in die Förderung der Landwirtschaft und Projekte zur Nahrungsmittelproduktion. Dies ist heute nicht der Fall, obwohl ich denke, dass wir seit dem Anstieg der Nahrungsmittelpreise wieder beginnen, uns erneut auf die Landwirtschaft sowohl in der EU als auch weltweit zu konzentrieren.

Dies bedeutet, dass wir den Ländern, die über die Ressourcen zum Anbau von Nahrungsmitteln verfügen, diesen auch ermöglichen, dass wir sie und ihre Kleinbauern dabei unterstützen, vor Ort Nahrungsmittel für

den Eigenbedarf zu produzieren. Dazu gehören nicht nur die Bereitstellung der Grundbestandteile der Nahrungsmittelproduktion, wie z. B. Samen und Düngemittel, sondern auch das Know-how, die Beratung und die Unterstützung für Bauernfamilien in Entwicklungsländern, um ihnen zu ermöglichen, ihren Eigenbedarf zu produzieren.

Es ist möglich. Wir haben die Beispiele von Malawi und anderen Ländern, denen es gelungen ist, aus Situationen extremen Hungers zur Produktion von Nahrungsmitteln zu gelangen. Um dies zu erreichen, sind öffentliche politische Initiativen erforderlich. Notwendig ist auch, dass die Europäische Union angesichts ihres gewaltigen Engagements in den Entwicklungsländern die Länder drängt, sich um ihre Landwirtschaft zu kümmern und endlich Anregungen für die Nahrungsmittelproduktion in ihren eigenen Ländern bereitzustellen.

Das Problem von Angebot und Nachfrage ist angesichts des Anstiegs der Weltbevölkerung äußerst heikel – sie wird bis 2050 um 40 % wachsen –, so dass wir diese Probleme nicht aus den Augen verlieren dürfen. Das Problem des Wettbewerbs zwischen der Nahrungsmittelproduktion und der Futtermittel- und Kraftstoffproduktion ist – wie wir erlebt haben – offensichtlich ein Schlüsselproblem. Ich denke, während wir dies alles vorantreiben, müssen wir auch das Thema der Forschung und Entwicklung betrachten.

Ich glaube, wir haben hinsichtlich Forschung und Entwicklung nicht genug unternommen. Wir in Europa haben uns darauf konzentriert, weniger Nahrungsmittel zu produzieren und daher vielleicht übersehen, dass wir auf die Effizienz der Agrarproduktion achten und in der Zukunft mehr produzieren müssen.

Eine der zentralen Aussagen, die ich in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, wirklich vermitteln möchte, ist, dass Landwirte weltweit Nahrungsmittel produzieren werden, wenn sie davon ihr Einkommen bestreiten können, daher stehen die Politiker in der Verantwortung, das Richtige zu tun und für eine Politik zu sorgen, die den Landwirten stabile Einkommen sichert. Wie können wir das tun? Indem wir für stabile Preise sorgen und auch die Kosten der Nahrungsmittelproduktion betrachten. Wenn die Landwirte diesen Einkommensanreiz nicht erhalten, werden sie einen Rückzieher machen.

Ich möchte hier eine Warnung aussprechen. Vor gut einem Jahr haben wir über die hohen Rohstoffpreise gesprochen. Heute haben wir einen Überschuss, zum Beispiel an Getreide, das in den Lagern wartet, und es gibt keinen Markt dafür. Diese Landwirte werden in der nächsten Saison nicht mehr so viel erzeugen, und das könnte das längerfristige Problem der weltweiten Ernährungssicherheit verschärfen.

Dieser Bericht enthält noch zahlreiche Informationen. Ich hoffe, meine Kollegen können ihn unterstützen und möchte nochmals den zahlreichen Personen danken, die sich sehr dafür interessiert haben.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt den Bericht von Frau McGuinness und die intensive Debatte, die in den unterschiedlichen Ausschüssen des Europäischen Parlaments zu den Aspekten dieses hochaktuellen Themas stattgefunden hat, das so viele Fragen behandelt, wie beispielsweise den Handel und die Biokraftstoffe, die Überwachung der Preisentwicklung, die Investitionspolitik, die Finanzkrise, den Klimawandel oder den Wasserverbrauch in der Landwirtschaft.

Die Kommission teilt diese umfassende Analyse der Ursachen für die Ernährungskrise, die in der ersten Hälfte des Jahres 2008 zahlreiche Entwicklungsländer getroffen hat. Die Kommission wird auch weiterhin den Zusammenhang zwischen Nahrungsmittelpreisen und Energiepreisen analysieren. Das Problem der Kausalität ist äußerst komplex, da hier eine ganze Reihe von Faktoren von Angebot und Nachfrage beteiligt ist. Die Energiepreise stellen nur einen dieser Faktoren dar, aber einen, der sowohl einen direkten als auch einen indirekten Einfluss ausübt. Das Thema der Biokraftstoffe wurde in den verschiedenen Sitzungen des Europäischen Parlaments diskutiert. Es gibt einen klaren Unterschied zwischen der Politik der EU und der Politik der USA, in welchem Ausmaß die Getreideproduktion für die Herstellung von Biokraftstoffen umgewidmet wird. Die Politik der EU zum Thema Biokraftstoffe führt nicht zu einer geringeren Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, da die Mengen der verwendeten Energierohstoffe im weltweiten Maßstab sehr gering sind.

Selbst wenn die EU sich ihrem 10-%-Ziel annähert, wird sich dies nur begrenzt auf die Nahrungsmittelpreise auswirken, hauptsächlich aus zwei Gründen: Erstens werden immer mehr Biokraftstoffe aus anderen Rohstoffen als aus Nahrungsmittelrohstoffen gewonnen oder sie werden aus Rückständen oder Abfallstoffen erzeugt. Zweitens wird die Effizienz der Verfahren zur Herstellung von Biokraftstoffen ständig verbessert, und die durchschnittlichen Erträge werden erwartungsgemäß ebenfalls weiterhin steigen.

Eine nachhaltige EU-Politik zu Biokraftstoffen ist im Allgemeinen eine Politik für die Armen. Sie wird für die zwei Drittel der Armen auf der Welt, die in ländlichen Gebieten leben und daher von einem gut gehenden Agrarsektor abhängen, zusätzliche Möglichkeiten bieten. Allerdings werden nicht alle Gruppen im gleichen

Maße profitieren. Die Kommission hat sich verpflichtet, die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und auf die Nahrungsmittelpreise genau zu überwachen.

Die EU hat bereits Maßnahmen ergriffen, um das Problem der globalen Ernährungssicherheit anzugehen, indem sie die GAP an die veränderte Marktlage und die globale Situation angepasst hat. Der kürzlich vereinbarte Gesundheitscheck wird die GAP modernisieren, vereinfachen und optimieren und so dazu beitragen, besser auf Marktsignale zu reagieren und sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Das Gesundheitscheck-Abkommen führt zur Abschaffung der Stilllegung von anbaufähigen Flächen, zur schrittweisen Lockerung der Quotenregelung für die Milcherzeugung bis zu ihrer Abschaffung im Jahr 2015 und macht aus den Interventionen auf dem Markt ein echtes Sicherheitsnetz.

Es trägt auch den neuen Herausforderungen Rechnung, wie beispielsweise dem Klimawandel, der Wasserwirtschaft, den erneuerbaren Energien und der biologischen Vielfalt, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken werden.

Die GAP bleibt auch nach dem Jahr 2013 dynamisch, und die vorläufige Debatte hat bereits seit dem informellen Treffen der Landwirtschaftsminister in Annecy im September begonnen. Die künftige GAP muss im Kontext einer größeren Vision gesehen werden, in der eine nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und eine globale Ausgewogenheit bei der Ernährung integrale Bestandteile bilden.

Verschiedene hochrangige Ereignisse haben die globale Ernährungssicherheit an die oberste Stelle der internationalen Agenda gerückt. Es herrscht ein klares Einvernehmen darüber, und es wird international anerkannt, dass die landwirtschaftliche und die ländliche Entwicklung auf nationaler, regionaler und möglichst auf kontinentaler Ebene eine höhere Priorität auf der politischen Agenda erhalten muss. Wir haben zum Beispiel das Thema Landwirtschaft und Ernährungssicherheit anlässlich unseres Treffens mit Kollegen der Afrikanischen Union im Oktober in allen Einzelheiten diskutiert, eine Debatte, die wir im Lauf dieses Jahres noch vertiefen möchten.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass die Kommission der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G8 zur globalen Ernährungssicherheit folgen muss. Im Vorfeld der Annahme der Nahrungsmittelfazilität durch den Rat am 16. Dezember hatte die Europäische Kommission bereits sehr fruchtbare Diskussionen mit der hochrangigen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen.

Die Europäische Kommission freut sich auf die Umsetzung des umfassenden Politikrahmens für Maßnahmen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die Globale Partnerschaft für Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung (Global Partnership for Agriculture, Food Security and Nutrition, GPAFSN), die nach und nach Gestalt annimmt, eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der verschiedenen in diesem Bericht vorgeschlagenen Empfehlungen spielen wird, beispielsweise, wie die kleinbäuerliche Produktion unterstützt werden kann und welche Art von Handelspolitik als Beitrag zur Ernährungssicherheit geeignet ist, vor allem in den besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Ausfuhrbeschränkungen und -verbote sollten selbstverständlich vermieden werden, und es sollten eher mehr als weniger Handelsliberalisierungen angestrebt werden. Verbesserte Handelsströme sind ein Teil der Lösung des Problems der Ernährungssicherheit.

Die Kommission hofft, dass sich auch andere Geber dem mutigen Schritt der europäischen Institutionen anschließen werden, in Ergänzung weiterer Finanzinstrumente, die als Reaktion auf die Ernährungskrise – sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig – vorgemerkt wurden, eine Milliarde Euro bereitzustellen.

Die Konferenz zur Ernährungssicherheit für alle am 26. und 27. Januar in Madrid ist sicherlich ein zentrales Ereignis, um die Debatte auf eine andere Ebene zu bringen, eine Ebene, auf der versucht wird, die Schlüsselprioritäten zur Bekämpfung des weltweiten Hungers zu bestimmen.

Die Europäische Kommission wird auch weiterhin eine proaktive Rolle im Beitrag zur globalen Ernährungssicherheit spielen, und der McGuinness-Bericht hat sicherlich eine hervorragende Analyse geliefert, um mögliche Wege zu untersuchen, die von der EG und der größeren internationalen Gemeinschaft in Betracht gezogen werden können.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag um 12.00 Uhr mittags statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Kader Arif (PSE),** schriftlich. — (FR) Die vom Parlament als Folge der durch Nahrungsmittelkrisen bedingten Unruhen ergriffene Maßnahme hat es ermöglicht, eine Milliarde Euro zur Bekämpfung der Ernährungskrise bereitzustellen. Über diese Notmaßnahmen hinaus möchte ich betonen, dass eine langfristige internationale Strategie erforderlich ist, die auf einer lokalen und das Existenzminimum sichernden Landwirtschaft beruht und den Bedürfnissen der Bevölkerungen und dem Potenzial der jeweiligen Gebiete angemessen ist.

In der Tat stellen der Anstieg der Weltbevölkerung, die globale Erderwärmung, die unkontrollierte Produktion von Biokraftstoffen und aggressive Spekulationen so viele Faktoren dar, die die Spannung auf den Agrarmärkten erhöhen. Diese Aspekte sind ein Zeichen dafür, dass es sich hier nicht um eine kurzlebige Krise handelt und dass die öffentliche Politik insgesamt neu überdacht werden muss, um die Produktionsverfahren und die Regulierung der internationalen Märkte zu verbessern.

Ich glaube, dass die GAP, sobald die überflüssigen und fehlerhaften Punkte ausgebügelt sind, ein Beispiel für eine effektive, faire und verantwortungsvolle Politik werden könnte, die sich dem Ernährungsproblem stellt und gleichzeitig die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt vereinen kann. Sie sollte die Entwicklungsländer auch dabei unterstützen, an den europäischen Verfahren, Kenntnissen und Erfahrungen teilzuhaben. Europa sollte allerdings zuerst und vor allem daran arbeiten, die internationalen Handelsregeln zu reformieren, so dass sie dem Recht der Länder, ihre eigene Landwirtschaft zu unterstützen, um ihre Ernährungssicherheit zu garantieren, nicht entgegenstehen.

**Katerina Batzeli (PSE),** *schriftlich.* – (*EL*) Internationale und regionale Abkommen haben sich bisher nachweislich als ungeeignet erwiesen, um Nachfrage und Handel auf dem Markt zu normalisieren und für transparente und stabile Preise für landwirtschaftliche Produkte zu sorgen.

Die Regulierung der Agrarmärkte sollte auf einer langfristigen Strategie effektiver Maßnahmen aufbauen sowie auf der Organisation und Information der Hersteller in Hinblick auf den Stand und die Perspektiven des Marktes.

Das grundlegende Prinzip einer solchen Politik ist die Schaffung eines Mechanismus zur Absicherung der Einkommen vor Risiken und Krisen, die entweder aus ungünstigen Naturereignissen oder aus Marktverzerrungen und einem ungewöhnlich lang anhaltenden und starken Rückgang der Preise erwachsen.

Hier ist eine integrierte und effektive Politik notwendig, wie zum Beispiel:

- europäische und internationale Systeme zur Überwachung der Produktion und des Marktes als schnell wirkender Warnmechanismus, um Produktionstrends festzustellen;
- ein weltweites System zur Erfassung von Nahrungsmitteln und Nahrungsmittelvorräten;
- ein europäisches System zur Überwachung des Marktes und zur Erfassung von Preisänderungen bei landwirtschaftlichen Produkten und Betriebsmitteln, das mit einem ähnlichen internationalen System im Rahmen der FAO kombiniert werden könnte.

Es wäre außerdem eine gute Idee für das künftige Abkommen zur Doha-Runde, auch Notfälle aufzunehmen, in denen Nahrungsmittelhilfen bereitgestellt werden können, weil die Bestimmungen bislang nicht verbindlich sind.

Constantin Dumitriu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Die von Frau McGuiness in ihrem Bericht zur globalen Ernährungssicherheit vorgestellten Schlussfolgerungen treten nun auch in Rumänien klar zutage. Als Ergebnis der Abwertung der nationalen Währung erleben wir derzeit einen Preisanstieg bei allen Grundnahrungsmitteln, einen Anstieg der Rohstoffpreise und eine Verteuerung der Kredite, die von verarbeitenden Unternehmen aufgenommen wurden.

Zusätzlich geschieht es als Ergebnis der globalen Erderwärmung immer häufiger, dass Kulturpflanzen durch Naturkatastrophen vernichtet werden. Tatsächlich sind die Landwirte aus den neuen Mitgliedstaaten in diesen Situationen am stärksten benachteiligt, da die ihnen bewilligten Finanzhilfen niedriger sind als in den anderen Mitgliedstaaten.

Daher habe ich auf der Grundlage der eingereichten Änderungsanträge die Kommission aufgerufen, die Möglichkeit zu prüfen, unabhängig von den spezifischen für die Versicherung von Kulturpflanzen gewährten Hilfen, auf Gemeinschaftsebene bestimmte Interventionsmechanismen für die Prävention und Bekämpfung der Auswirkungen der globalen Erderwärmung einzurichten.

Die gemeinschaftlichen Standards für Nahrungsmittelhersteller sind streng, deshalb sind die Nahrungsmittelpreise in der EU hoch. Ich glaube jedoch fest daran, dass die Landwirtschaft die notwendige Starthilfe für die Erholung der europäischen Volkswirtschaften bieten kann, die von der globalen Krise betroffen sind, und dass sich die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen positiv auf den landwirtschaftlichen Nahrungsmittelsektor auswirken kann.

Wenn wir die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, können wir unsere Biokraftstoffproduktion ausbauen, ohne die Umwelt oder die global benötigten Nahrungsmittelvorräte zu gefährden.

Roselyne Lefrançois (PSE), schriftlich. — (FR) Dieser Bericht über die GAP und die globale Ernährungssicherheit hat uns eine großartige Gelegenheit geboten, darüber nachzudenken, wie wir sicherstellen können, dass die europäische Landwirtschaft für eine ausgewogene Nahrungsmittelbilanz auf diesem Planeten eine vollwertige Rolle spielen kann. In der Tat hat der Anteil der für die Landwirtschaft bewilligten Entwicklungshilfen seit den 1980er Jahren kontinuierlich abgenommen, obwohl der Nahrungsmittelbedarf weltweit unaufhörlich wächst. Aus diesem Grund habe ich im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eine Reihe von Änderungsanträgen eingereicht, die darauf abzielen, diesen Bericht noch ehrgeiziger zu gestalten und insbesondere den Vorschlag beinhalten, dass die Europäische Kommission eine umfassende Strategie zu den Problemen der Ernährungssicherheit verabschiedet, damit die gemeinschaftliche Politik der Union als Ganzes mehr Konsistenz gewinnt.

Ich freue mich sehr darüber, dass dieser Text die zentrale Rolle der GAP für das Erreichen des Ziels der Ernährungssicherheit betont, bedaure jedoch gleichzeitig, dass die Berichterstatterin sich für eine stärkere Marktorientierung der Agrarpolitik ausspricht und dass sie die Umweltschutzmaßnahmen beschuldigt, für den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion in Europa verantwortlich zu sein. Diese Aussage ist meiner Ansicht nach völlig fehlgeleitet, und ich denke, dass es im Gegenteil notwendig ist, das Problem des Klimawandels ernsthaft anzugehen, um neue Modelle zu entwickeln, die es ermöglichen, mehr und besser zu produzieren.

**Véronique Mathieu (PPE-DE),** schriftlich. – (FR) Die EU muss ihre Lebensmittelsicherheit dringend verbessern und sich den großen Herausforderungen stellen. Zunächst muss die Agrarproduktion in den nächsten 30 Jahren verdoppelt werden, da die Weltbevölkerung im Jahr 2050 neun Milliarden Menschen zählen wird. Tatsache ist, dass 860 Millionen Menschen weiterhin hungern. Eine solche Entwicklung muss nachhaltig sein und zuerst und vor allem auf der lokalen Landwirtschaft beruhen.

Die enorme Fluktuation bei den globalen Nahrungsmittelpreisen, verbunden mit dem ordnungsgemäßen Management der globalen Vorräte stellt eine weitere Herausforderung dar. Um den europäischen Landwirten ein faires Einkommen zu garantieren, unterstütze ich die Idee von Versicherungspolicen, die den Landwirten einen höheren Schutz vor Preisschwankungen bieten, sowie die Initiative zur Einrichtung eines weltweiten Systems zur Erfassung von Nahrungsmitteln.

Schließlich ist die EU in Hinblick auf den zunehmenden Handel mit Tieren und Pflanzen verpflichtet, eine effektive Strategie zur Vermeidung von Gesundheitskrisen in Europa einzusetzen. Diese Strategie sollte auf Prävention, Rückverfolgbarkeit und Reaktionsfähigkeit basieren. In dieser Hinsicht bedeutet die kürzlich gefallene Entscheidung des Ministerrates, die Einfuhrkontrollen zu verschärfen und zu harmonisieren, dass wir unseren Mitbürgern bei Nahrungsmitteln eine bessere Qualität garantieren können.

Die Landwirtschaft spielt heute mehr denn je eine zentrale Rolle in den Bereichen Wachstum und Entwicklung. Sie muss daher um jeden Preis geschützt werden!

Daciana Octavia Sârbu (PSE), schriftlich. – (RO) Die globale Ernährungskrise, verursacht durch den konstanten Anstieg der Preise für Mais, Weizen und Energie, durch das Wachstum der Weltbevölkerung und den Klimawandel, hat zu einer Reihe von Aufständen und Unruhen geführt, die, wenn sie nicht in naher Zukunft befriedet werden, Länder und Regionen auf der ganzen Welt destabilisieren könnten. Alarmierend ist vor allem die Kluft zwischen der Wachstumsrate der Bevölkerung, die im Jahr 2050 möglicherweise die Grenze von neun Milliarden Einwohnern überschreiten wird, und dem Rückgang der globalen Nahrungsmittelvorräte. Eine solche Situation wird höchstwahrscheinlich dazu führen, dass die durch Öl verursachten Konflikte durch Konflikte wegen Trinkwassers und Nahrungsmitteln oder durch den schieren Überlebenskampf abgelöst werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Europäische Union der Hauptgeber von humanitären Hilfen. Die Nahrungsmittelvorräte nehmen jedoch ab, und die Entwicklungsländer, vor allem in Afrika, benötigen mehr Unterstützung und Hilfen im Kampf gegen Armut und chronischen Hunger. Die Verringerung der Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Energiequellen, die Verwendung von organischen Produkten, die Unterhaltung und Pflege fruchtbarer Böden und die Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik an die

Lage der Ernährungskrise sind zentrale Aspekte, die zu berücksichtigen sind, um diese verfahrene Situation noch zu retten.

**Csaba Sándor Tabajdi (PSE),** schriftlich. – (HU) Die wichtigste Frage für die europäische Landwirtschaft im Jahr 2009 ist, welche Auswirkungen die globale Wirtschaftskrise auf die Bedingungen für die Produktion und den Verbrauch von landwirtschaftlichen Produkten haben wird. Die Frage wird ein zentrales Thema der Zweiten Ungarischen Landwirtschaftsakademie sein, die ich gemeinsam mit Staatssekretär Zoltán Gőgös vom ungarischen Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung am 17. April 2009 in der Stadt Pápa organisieren werde. Seit 2006 ist der Preis von Mais auf dem internationalen Markt um das Dreifache gestiegen und der Preis von Weizen um 180 %, während die allgemeinen Nahrungsmittelpreise um 83 % gestiegen sind. Bis zum Jahr 2050 wird die Weltbevölkerung auf 9 Milliarden Menschen angewachsen sein, und um ihren Bedarf zu decken, werden wir die Agrarproduktion verdoppeln müssen; die Zeiten billiger Nahrungsmittel gehören daher der Vergangenheit an. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, die Kapazitäten der Landwirtschaft in der Europäischen Union zu bewahren und wenn möglich zu steigern. Es ist nicht akzeptabel, dass die Agrarproduktion als Ergebnis der sektoralen Reformen in der Europäischen Union zurückgegangen ist. Gute Beispiele hierfür sind die Zuckerreform, die zum Verschwinden der ungarischen Zuckerindustrie geführt hat, oder die Subventionen für das Roden von Weinbergen im Kontext der Politik zur Weinbaureform. Die Trennung der direkten Agrarförderung von der Produktion führt ebenfalls in diese Richtung.

Wir müssen das richtige Gleichgewicht zwischen der Nahrungsmittelproduktion und der Herstellung von Biokraftstoffen finden, und letztere darf die globale Ernährungssicherheit nicht gefährden. Das Bioethanolprogramm der Vereinigten Staaten hat erheblich dazu beigetragen, dass die Nahrungsmittelpreise im Jahr 2008 in die Höhe schnellten; aufgrund dieser Erfahrungen muss die Europäische Union ihre früheren Zusagen in Hinblick auf den Anteil von Biokraftstoffen noch einmal überprüfen. Abschließend möchte ich darauf drängen, dass auf EU-Ebene kurzfristig etwas gegen die Schaffung von Monopolen im Lebensmitteleinzelhandel unternommen wird, um die Hersteller zu schützen.

**Silvia-Adriana Țicău (PSE),** *schriftlich.* – (RO) Der Anstieg der Energiepreise, ungünstige Wetterereignisse und die gestiegene Energienachfrage, verursacht durch das Wachstum der Weltbevölkerung, haben zu hohen Nahrungsmittelpreisen geführt. Ich möchte die Kommission nachdrücklich dazu auffordern, den Zusammenhang zwischen den hohen Nahrungsmittelpreisen und steigenden Energiepreisen zu untersuchen, insbesondere bei den verwendeten Kraftstoffen.

Die Landwirtschaft muss ihre Energieeffizienz verbessern. Ein höherer Anteil an Kulturpflanzen für die Produktion von Biokraftstoffen und die Nutzung erneuerbarer Energien könnten sich positiv auf den landwirtschaftlichen Nahrungsmittelsektor auswirken, der sowohl von den hohen Preisen für Düngemittel und Pestizide als auch von den gestiegenen Verarbeitungs- und Transportkosten betroffen ist. Ich fordere die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen des Produktionsanstiegs von Biokraftstoffen in der Europäischen Union und in Drittländern vor allem in Bezug auf die Bodennutzung, die Preise in der Nahrungsmittelproduktion und den Zugang zu Nahrungsmitteln streng zu überwachen.

Anreize zur Förderung des nachhaltigen Anbaus von Kulturpflanzen zur Energieerzeugung sollten die Nahrungsmittelproduktion keinesfalls gefährden. Ich glaube, dass die Agrarforschung dringend gefordert ist, um der landwirtschaftlichen Produktion Auftrieb zu geben. Ich möchte auch die Mitgliedstaaten dazu einladen, von den Möglichkeiten, die das Siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung in dieser Hinsicht bietet, uneingeschränkt Gebrauch zu machen und Maßnahmen zu verabschieden, die die landwirtschaftliche Produktion auf eine nachhaltige und energieeffiziente Weise verbessern.

# 19. Dialog mit den Bürgern im Rahmen des Vertrags von Lissabon (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt der Bericht (A6-0475/2008) von Genowefa Grabowska im Namen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen über die Perspektiven für den Ausbau des zivilen Dialogs nach dem Vertrag von Lissabon (2008/2067(INI)).

**Genowefa Grabowska**, *Berichterstatterin*. – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Wir wechseln das Thema, um die Kontakte zwischen den Institutionen der Europäischen Union und ihren Bürgern zu diskutieren. Diese Kontakte sind unzureichend. Es besteht eine tiefe Kluft zwischen der Union und ihren Bürgern; schon

Jean Monnet hat darauf hingewiesen, dass die Union für die Bürger geschaffen wurde, nicht für die Länder und Regierungen.

Die Union wird erweitert und gewinnt mehr Bürger, aber ihre Institutionen haben Schwierigkeiten, mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Dies wurde mit der schmerzhaften Erfahrung der französischen und niederländischen Ablehnung des Vertrags von Lissabon deutlich. Es ist schon wahr, die Institutionen der Union bemühen sich um eine Verbesserung der Kontakte zu den Bürgern. Sie öffnen sich ihnen und erkennen klar die Aufgabe der Zivilgesellschaft an. Auf diesem Gebiet gibt es ein stets zunehmendes Angebot an kommunikationspolitischen Maßnahmen der Union. Es wurde sogar der neue Begriff des Dialogs mit den Bürgern geprägt, um diese neue Politik zu beschreiben. Aber es muss noch mehr getan werden. Das Europäische Parlament stellt sich daher dieser Herausforderung und versucht, einen für diesen Zweck geeigneten Mechanismus zu schaffen und solche Kontakte zwischen den Institutionen der Europäischen Union und ihren Bürgern zu fördern. Dies würde das Problem der mangelnden Demokratie beheben und zeigen, dass die Bürger ebenfalls eine wichtige Rolle im Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der Europäischen Union spielen.

Artikel 10 des Vertrags von Lissabon besagt Folgendes: "Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Die Entscheidungen werden so offen und bürgernah wie möglich getroffen." Es gibt außerdem eine zusätzliche Bestimmung, die es einer Million Bürgern der Europäischen Union ermöglicht, eine Legislativinitiative zu starten. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon kann sich eine Million Bürger an die Europäische Kommission wenden und sie auffordern, Legislativvorschläge zu Themen zu unterbreiten, die für die Bürger wichtig sind.

Deshalb erwähne ich in diesem Bericht den Dialog mit den Bürgern. Dies ist ein Dialog, der nicht im Gesetz definiert ist. Er ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, und ich würde mir wünschen, dass er durch folgende Grundsätze geleitet wird oder sich vielmehr anhand dieser Grundsätze selbst leitet. Zuerst habe ich in diesem Bericht den Grundsatz der Repräsentation der Zivilgesellschaft eingeführt. Ich hätte gerne, dass die Zivilgesellschaft auf der Ebene der Europäischen Union angemessen repräsentiert wird, das heißt, ich wünsche mir, dass sie von Partnern repräsentiert wird, die die jeweiligen Interessen richtig wiedergeben und vertreten.

Ich möchte, dass der Dialog mit den Bürgern ein gegenseitiger, zweiseitiger Prozess ist. Dies bedeutet nicht nur, dass die Europäische Union auf die Bürger zugehen sollte und diese dann antworten. Die Union sollte die Bürger auch informieren, wenn ihre Ansichten berücksichtigt wurden, und erklären, welche Auswirkungen diese Ansichten hatten. Deshalb brauchen wir auch ein Feedback von der Union für die Bürger.

Ich wünsche mir, dass der Dialog mit den Bürgern auf den Grundsätzen von Klarheit und Transparenz beruht. Wir sollten uns von klaren Regeln leiten lassen, wenn wir Vertreter der Gesellschaft einladen, mit uns in Dialog zu treten. Wir sollten die Liste der an Konsultationen beteiligten Organisationen systematisch veröffentlichen. Die Union wäre gut beraten, einen für diesen Bereich zuständigen Ansprechpartner zu bestimmen, insbesondere für den Dialog.

Es ist nicht einfach, für diesen Bereich Regeln aufzustellen. Die Europäische Kommission hat bereits 2002 die Grundsätze für die Stärkung einer Kultur der Konsultation und des Dialogs skizziert, daher hoffe ich, sie ist bereit, die entsprechenden Grundsätze in ein Konzept zu fassen. Dabei würde es sich dann um gemeinsame Grundsätze für alle Institutionen handeln. Ich möchte noch hinzufügen, dass die Mitgliedstaaten ebenfalls aufgefordert werden sollten, den Dialog mit den Bürgern zu fördern. Ich konnte nicht alle Punkte dieses Berichts erwähnen. Ich würde mir jedoch wünschen, dass der Inhalt bei der ersten in Frage kommenden Gelegenheit getestet würde, nämlich während der Kampagne zur Europawahl 2009. Ich möchte, dass wir diese Gelegenheit nutzen und im Kontakt mit den europäischen Bürgern einen ersten Schritt machen, indem wir sie auf das Beste aufmerksam machen, das die Union zu bieten hat, und von ihnen erfahren, wofür wir in diesem Haus kämpfen sollten.

**Androulla Vassiliou,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Zunächst möchte die Kommission der Berichterstatterin, Frau Grabowska, und dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen für ihren hervorragenden Bericht danken.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der europäischen Integration spielt. Sie ist eines der Schlüsselinstrumente für die Kommunikation zwischen den europäischen Institutionen, der EU-Gesellschaft und den EU-Bürgern. Sie unterstützt die Bürger dabei, ihr Recht auf Teilnahme am demokratischen Leben der Union auszuüben.

Die Kommission blickt auf eine lange und gesunde Tradition von Wechselbeziehungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft zurück. Diese Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Zivilgesellschaft ist im Kontext einer breiten Vielfalt von Themen gewachsen, vom politischen Dialog zum Projektmanagement, sowohl innerhalb der EU als auch in unseren Partnerländern.

Der Vertrag von Lissabon würde unsere bestehenden Praktiken auf eine formellere Basis stellen und ihnen einen frischen Impuls für einen weiteren Ausbau verschaffen. Er würde auch die Möglichkeit einer weiteren Option für die Zivilgesellschaft eröffnen, ihre Ansichten durch das Instrument der Bürgerinitiative zu operationalisieren.

Die Beteiligung der betroffenen Parteien an einem aktiven Dialog erfordert die Bereitstellung geeigneter Instrumente, damit die Zivilgesellschaft ihre Meinungen ausdrücken und sich Gehör verschaffen kann. Die EU-Institutionen benötigen ebenfalls geeignete Instrumente, um sicherzustellen, dass das, was wir von der Zivilgesellschaft und den Bürgern hören, richtig aufgenommen und in das System eingebracht wird. Die Kommission begrüßt die Tatsache, dass der gegenwärtige Bericht viele der Ideen unterstützt, an deren Umsetzung die Kommission bereits arbeitet.

Durch ihr Mandat hat die gegenwärtige Kommission eine Reihe von Initiativen ergriffen, um die Organisationen der Zivilgesellschaft und die einzelnen Bürger an einer öffentlichen Debatte über EU-Themen zu beteiligen. Eines der innovativeren Beispiele für diese Bemühungen waren die Bürgerkonferenzen, die mit deliberativen Umfragen und persönlichen Konsultationen experimentierten.

Um die Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen zu verstehen, hat sich das Eurobarometer in den vergangenen 35 Jahren zu einem äußerst wertvollen Instrument entwickelt, um die öffentliche Meinung in Europa zu sondieren. Weder die Kommission noch das Parlament können jedoch im Alleingang eine europaweite öffentliche Debatte organisieren. Dies ist nur möglich, wenn die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU zusammenarbeiten. Das ist die Absicht der politischen Erklärung "Europa partnerschaftlich kommunizieren", die am 22. Oktober 2008 vom Parlament, dem Rat und der Kommission unterzeichnet wurde.

In diesem Kontext koordinieren die Kommission und das Parlament ihre Bemühungen bereits mit den Mitgliedstaaten mittels der Verwaltungspartnerschaften, die regionale und lokale Kampagnen zu bestimmten Themen beinhalten und mit Maßnahmen von lokalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen verbunden werden. Mit elf neuen Verwaltungspartnerschaften im Jahr 2009 wird dieser Ansatz noch effektiver.

Die Kommission teilt die Ansicht, dass ein fruchtbarer Dialog von der aktiven Beteiligung aller Seiten abhängt: der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft. Die Kommission hofft, dass der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, und ist bereit, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Bestimmungen umzusetzen und die Entwicklung des Dialogs mit den Bürgern fortzusetzen.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag um 12.00 Uhr mittags statt.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE),** schriftlich. – (PL) Wenn die Europäische Union wirklich demokratisch und bürgernah sein möchte, ist auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zwischen den Institutionen der Union und ihren Mitgliedstaaten auf der einen und der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite eine enge Zusammenarbeit notwendig.

Die Zivilgesellschaft vertritt zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Organisationen, die von den Bürgern nach ihrem eigenen freien Willen gegründet wurden. Sie spielt eine wesentliche Rolle im europäischen Integrationsprozess, da sie die europäischen Institutionen über die Standpunkte und Wünsche der Unionsbürger unterrichtet. Es ist daher von großer Bedeutung, den Bürgern effektive und verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen und den Dialog mit den Bürgern populärer zu machen. Dies trifft vor allem in Hinblick auf die Förderung und Verbreitung von Informationen über die Maßnahmen und Absichten der Europäischen Union zu, sowie auf die Entwicklung eines europäischen Netzwerks zur Zusammenarbeit und zur Stärkung der europäischen Identität in der Zivilgesellschaft.

Eine wacheres politisches Bewusstsein, ein effektiverer Dialog mit den Bürgern und eine breitere öffentliche Debatte sind erforderlich, wenn die Union ihre politischen Ziele und Absichten verwirklichen soll.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die Rechte der Bürger in Bezug auf die Union, indem er es den Bürgern und Verbänden als Vertretern der Zivilgesellschaft leichter macht, sich an den Debatten über das sogenannte Europa der Bürger zu beteiligen.

Die Institutionen der Europäischen Union sollten enger zusammenarbeiten, um den europäischen Dialog mit den Bürgern weiterzuentwickeln und die Bürger der Union zu ermutigen, sich stärker für Europa einzusetzen. Es ist von zentraler Bedeutung, eine breitere Beteiligung der Bürger an europäischen Debatten und Diskussionen zu fördern. Die Bürger sollten außerdem aktiv an den kommenden Wahlen des Europäischen Parlaments beteiligt werden. Schließlich schaffen wir, wie schon Jean Monnet gesagt hat, die Union nicht für die Länder und Regierungen, sondern wir schaffen sie für die Bürger.

**Zita Gurmai (PSE),** schriftlich. – (HU) Die Mitgliedschaft in einer zivilgesellschaftlichen Organisation bietet europäischen Bürgern die Gelegenheit, sich aktiv an der Gestaltung der Politik zu beteiligen. In Hinblick auf das Erreichen der EU-Ziele stellt die aktive Beteiligung der Bürger an diesem Prozess und die Schaffung konkreter, spürbarer Gelegenheiten für sie, die Initiative zu ergreifen, Feedback zu geben und Kritik und gegensätzliche Meinungen auszudrücken, eine echte Herausforderung dar. Da es jedoch keine eindeutige, präzise Definition einer zivilgesellschaftlichen Organisation gibt, kann dies Schwierigkeiten bereiten.

Damit die EU-Bürger die Vorteile erkennen, die ihnen die Europäische Union bietet, müssen wir weiterhin die Demokratie ausbauen, die Transparenz erhöhen und die Effektivität der EU bei der Durchführung von Maßnahmen verbessern. Das demokratische Defizit resultiert in den meisten Fällen daraus, dass die Bürger nicht immer Zugang zu wesentlichen Informationen haben. Einige Dokumente zum Prozess der Entscheidungsfindung der Gemeinschaft sind immer noch nicht zugänglich, daher müssen wir den Prozess fortsetzen, um die Zugänglichkeit der Arbeitsdokumente der Gemeinschaft zu verbessern.

Der Mechanismus der Konsultation bildet einen integralen Bestandteil der Aktivitäten der europäischen Institutionen. Wir müssen in Bezug auf Konsultationen allgemeine Grundsätze und einen Mindestsatz an Regeln festlegen und ein Rahmenwerk für Konsultationen einrichten, das konsistent und dennoch hinreichend flexibel ist, um die besonderen Erwartungen der betroffenen Parteien zu erfüllen.

**Jo Leinen (PSE)**, schriftlich. – (DE) Mit diesem Bericht setzen wir ein klares Zeichen für mehr Bürgernähe der EU und schlagen konkrete Schritte vor, dieses Ziel Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir fordern alle EU-Institutionen auf, den Dialog mit der Zivilgesellschaft zur wichtigen Querschnittsaufgabe in der politischen Arbeit zu machen.

Die Menschen unterstützen die EU nur, wenn sie über politische Vorhaben und Aktivitäten informiert werden und sich an den Entscheidungen, z. B. durch Konsultationen, beteiligen können. Wir haben bei der Ablehnung des Lissabon-Vertrages in Irland erlebt, welche negativen Konsequenzen absichtlich gestreute Fehlinformationen für die europäische Integration haben. Dem müssen wir in Zukunft durch eine offensive Informations- und Dialogpolitik vorbeugen. Dies gilt insbesondere auch für den Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die sich aktiver für eine verbesserte Information über die EU einsetzen sollten.

Der Zugang zu den Dokumenten aller EU-Institutionen muss erleichtert und verbessert werden, so dass sich jeder Bürger ein Bild von ihrer Arbeit machen kann.

Unser Ziel ist der Aufbau einer starken europäischen Zivilgesellschaft als Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines europäischen öffentlichen Raums. Deshalb fordern wir, endlich die notwendigen Rahmenbedingungen, das heißt vor allem ein Statut für europäische Vereine und damit die notwendige infrastrukturelle Grundlage für aktive Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene, zu schaffen.

Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN), schriftlich. – (PL) Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht von Frau Grabowska über die Perspektiven für den Ausbau des zivilen Dialogs nach dem Vertrag von Lissabon ist ein Beispiel für Zeit- und Ressourcenverschwendung. Damit stellt sich eine grundsätzliche Frage. Worum geht es in dieser Aussprache eigentlich? Schließlich ist der Vertrag von Lissabon tot. Irland hat ihn in einem nationalen Referendum abgelehnt. Dies bedeutet, dass das oben genannte Dokument nicht rechtskräftig ist. Darauf aufzubauen bedeutet, auf Sand zu bauen, ohne Fundamente. Auf einen Vertrag zu bauen, der nicht wirklich existiert, weil er abgelehnt wurde, stellt eine Verletzung der Demokratie und der gleichen Rechte für freie Nationen dar. Dies bringt uns die Definition der Demokratie in Erinnerung. Meinem Verständnis nach ist Demokratie eine freie Wahl, nicht etwas Auferlegtes, das den Willen der Menschen missachtet. In einer Demokratie sind die Menschen der Souverän, nicht eine bestimmte Interessengruppe.

Der höchste Ausdruck des Willens der Menschen ist ein Referendum, nicht eine von der herrschenden Clique getroffene Entscheidung, die dem Willen der Menschen entgegensteht. Ist das so schwer zu verstehen?

**Dushana Zdravkova (PPE-DE),** schriftlich. – (BG) Ich möchte Frau Grabowska zu ihrem wunderbaren Bericht gratulieren, der, da bin ich sicher, zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Dialogs mit den Bürgern beitragen wird. Man könnte zur Entwicklung des Dialogs zwischen den Bürgern der Europäischen Union und ihren Institutionen eine Menge sagen. Als Vorsitzende einer Bürgerinitiative in Bulgarien bin ich der festen Überzeugung, dass dies eines der wichtigsten Elemente der künftigen Entwicklung Europas ist, das dringend reformiert und verbessert werden muss.

Ich glaube, dass dieser Bericht das Europäische Parlament in die Lage versetzen wird, den anderen Institutionen, aber auch den zivilgesellschaftlichen Organisationen die hierfür erforderlichen Leitlinien und Empfehlungen zu liefern, da wir ohne ihre Zusammenarbeit und Beteiligung die Ziele, die wir uns selbst gesteckt haben, nicht erreichen können.

Der Bericht schlägt einen gleichberechtigten Dialog vor, wobei er die Unterschiede und die Unabhängigkeit der zahlreichen Vereinigungen berücksichtigt. Er wird die Beteiligung der Bürger am politischen Prozess fördern und damit dazu beitragen, die ernsten Herausforderungen anzugehen, sowohl auf einer nationalen als auch auf der europäischen Ebene. Daher müssen wir unbedingt einen differenzierten Ansatz finden, um auf lokaler Ebene Ergebnisse zu erzielen aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstufen, sowohl in den verschiedenen Ländern als auch in den verschiedenen Sektoren.

Ich zähle auf die anderen Institutionen und die Mitgliedstaaten, dass sie unsere Empfehlungen so bald wie möglich berücksichtigen, auch wenn der Vertrag von Lissabon noch nicht so bald in Kraft tritt.

## 20. Die öffentlichen Finanzen in der WWU 2007-2008 (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0507/2008) von Donata Gottardi, im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, über die öffentlichen Finanzen in der WWU 2007-2008 (2008/2244(INI)).

**Donata Gottardi,** *Berichterstatterin.* – (*IT*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, sehr geehrte Damen und Herren! Vor genau einem Jahr haben wir die Entscheidung getroffen, die Berichte über öffentliche Finanzen für die Jahre 2007 und 2008 zusammenzufassen. Dafür gab es mindestens zwei Gründe: Wir wollten versuchen, den Prozess zu beschleunigen und die Anzeichen der stattfindenden Veränderungen berücksichtigen. Wir waren uns zu diesem Zeitpunkt nicht über das ganze Ausmaß der Veränderungen im Klaren, aber es war bereits offensichtlich, dass wir durch die gemeinsame Analyse von zwei Jahren eine umfassendere und genauere Bewertung erhalten würden. Und wir hatten recht! Der Bericht, über den wir morgen abstimmen werden, wurde beständig aktualisiert.

Der enge Zusammenhang zwischen öffentlichen Finanzen und der Wirtschaftskrise ist ganz deutlich. Denken Sie nur an die Ressourcen, die für die Rettung der Banken und Großunternehmen bereitgestellt wurden, an die Unterstützung für die Hersteller, und erinnern Sie sich an die Aufrufe von vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen und den Schutz der Bürger vor den Folgen der Rezession. Die europäischen Institutionen und die einzelnen Mitgliedstaaten wurden auf all diese Maßnahmen aufmerksam gemacht, sie sollten jedoch unsere Perspektive und unser Engagement in Hinblick auf künftige Generationen nicht unterminieren oder schwächen.

Der Bericht hat mindestens zwei Ebenen: Die allgemeine, stabile und in allen Situationen gültige Ebene, und die Reaktion auf die Notsituation der gegenwärtigen Krise. Der Grundsatz bleibt bestehen und wird sogar bestärkt, dass hochqualitative, nachhaltige öffentliche Finanzen unerlässlich sind, nicht nur für einzelne Länder, sondern für die Solidität der Wirtschaft und des europäischen sozialen Modells. Was die Einnahmen angeht, so müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, ohne jedoch vom Grundsatz der progressiven Besteuerung abzuweichen, und die Steuerbelastung des Faktors Arbeit vorwiegend bei geringen und mittleren Einkommen und Renten zu verringern. Bei den Ausgaben gehört zu den erforderlichen Maßnahmen auch eine Bewertung des Kontextes, der Anforderungen und der Zusammensetzung der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Politikbereiche und des demografischen Wandels. Dabei sollte es weniger um eine verallgemeinerte und undifferenzierte Reduzierung als vielmehr um eine Neuorientierung der Ausgaben gehen, u. a. durch eine Neuzuteilung der Haushaltsposten und eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltungsstrukturen.

Eine zweckmäßige Methode ist dabei die geschlechterspezifische Haushaltsplanung, die für einige Zeit vom Europäischen Parlament angestrebt und gefördert worden ist, jedoch noch lange nicht den Normalzustand darstellt. Sie erhöht Transparenz und Vergleichbarkeit, wird von der Bürgern bereitwilliger anerkannt und schafft daher Vertrauen und ein Gefühl von Eigenverantwortlichkeit.

Die gegenwärtige, bisher beispiellose Instabilität macht ein entschlossenes Handeln erforderlich. Wenn die Interventionen des öffentlichen Sektors erneut von zentraler und wesentlicher Bedeutung sind, dürfen wir nicht wieder dieselben Fehler begehen – das wäre noch unverzeihlicher. Stattdessen müssen wir die Krise in Richtung eines neuen Entwicklungsmodells steuern, das an sich, sowohl in Bezug auf die Umwelt als auch auf die Gesellschaft, nachhaltig ist.

Wenn wir über die europäische Koordination sprechen, sollten wir bedenken, dass wir unsere eigene antizyklische Governance haben, wir sollten uns gemeinsam in dieselbe Richtung bewegen, den Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen aufnehmen und unsere nationalen Pläne verknüpfen. Wenn wir intervenieren, um Unternehmen zu unterstützen, müssen wir die Folgen in Bezug auf den Wettbewerb, die Wahrung echter gleicher Wettbewerbsbedingungen und die Funktionsweise des Binnenmarktes abschätzen und dabei Kontrollen, Rechenschaftspflicht, Einschränkungen und konsequentes Verhalten garantieren. Die Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ermöglicht eine kontrollierte Flexibilität, die klug und mit einer langfristigen Perspektive eingesetzt werden muss.

Die makroökonomischen Politikbereiche und gemeinsame Investitionen sollten mithilfe verschiedener Instrumente wie beispielsweise die Eurobonds in strategischen, vorbestimmten Sektoren wieder eingeführt werden, während die Stabilitätspläne auf subnationaler und regionaler Ebene genau beobachtet werden müssen. Innerhalb des Ausschusses für Wirtschaft und Währung gab es einen breiten Konsens über den Bericht, da die meisten politischen Fraktionen diese Vision teilten. Ich hoffe wirklich, dass dies der Vorlauf zu einem guten Ergebnis bei der morgigen Abstimmung ist.

**Androulla Vassiliou,** *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt den Bericht von Frau Gottardi, und die Substanz des Berichts passt gut zu dem der beiden früheren Berichte der Kommission über öffentliche Finanzen in der WWU, die im Juni 2007 und 2008 veröffentlich wurden. Die Kommission stimmt auch den drei letzten Änderungsanträgen zu, die von der Berichterstatterin am 07. Januar eingereicht wurden.

Der Bericht des Europäischen Parlaments bestätigt, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) soweit recht gut funktioniert. Vor allem haben zahlreiche Mitgliedstaaten beachtliche Anstrengungen unternommen, um ihre Verpflichtungen in Hinsicht auf den Pakt zu erfüllen. Seit der Reform des SWP wurden sowohl die Korrekturmaßnahmen als auch die Präventivmaßnahmen in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Reformpaktes umgesetzt, und bei der Umsetzung wurde in keinem Punkt nachgegeben.

Der Bericht betont jedoch auch die äußerst schlechten wirtschaftlichen Aussichten für die EU und die Eurozone für das Jahr 2009. Das Wachstum hat sich erheblich verlangsamt, bis zu dem Punkt, an dem es sich in diesem Jahr zu einer echten Rezession wandelte. Die allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2010 sind ebenfalls entmutigend. Daher stimmt die Kommission mit dem Europäischen Parlament darin überein, dass die Unterstützung der Nachfrage durch den Einsatz von steuerpolitischen Maßnahmen nach eigenem Ermessen jetzt von zentraler Bedeutung ist.

Die Steuerpolitik sollte dennoch weiterhin einen nachhaltigen Kurs verfolgen und die Erwartungen in einer geordneten Überwindung der Krise verankern. In dieser Hinsicht teilt die Kommission die Bedenken des Parlaments in Hinblick auf die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und betont auch weiterhin ihre genaue Bewertung.

Im Herbst 2009 wird die Kommission einen neuen Bericht zur langfristigen Stabilität der öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union veröffentlichen. Die Kommission teilt außerdem die Ansicht des Europäischen Parlaments, dass eine Neuorientierung der öffentlichen Ausgaben erforderlich ist, um die Qualität der öffentlichen Ausgaben in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie zu verbessern. Eine solche politische Orientierung ist in der Tat Bestandteil der integrierten Leitlinien, die vom Europäischen Rat verabschiedet wurden. Die Kommission arbeitet weiterhin an einer systematischeren Bewertung der Qualität der Entwicklungen öffentlicher Finanzen, einschließlich der Aspekte der leistungsbasierten Haushaltsplanung.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag um 12.00 Uhr mittags statt.

## Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Silvia-Adriana Țicău (PSE), schriftlich. – (RO) Im Frühjahr 2006 wurde gegen zwölf Mitgliedstaaten ein Verfahren wegen eines zu hohen Staatsdefizits eingeleitet. Als Ergebnis der Umsetzung der Empfehlungen und Entscheidungen des Rates im Fall der Länder mit einem zu hohen Staatsdefizit, geht die Zahl der Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren eingeleitet wird, gegen Null. Dies war dank der günstigen Wirtschaftslage in den Jahren 2006 und 2007 möglich. Im Zeitraum 2008-2009 erleben wir nun eine Wirtschaftskrise, die in zahlreichen Mitgliedstaaten bereits zu einer wirtschaftlichen Rezession geführt hat sowie zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen und zu zahlreichen Firmenkonkursen, insbesondere bei KMU. Im Europäischen Konjunkturprogramm sind große öffentliche Investitionen zur Modernisierung der Infrastrukturen für Verkehr und Energie vorgesehen. Die Mitgliedstaaten entwickeln Programme zur Unterstützung von KMU, um diese vor dem Konkurs zu bewahren. Unter diesen Bedingungen wird es für die Mitgliedstaaten in der Eurozone sowie für alle Mitgliedstaaten schwer werden, die Konvergenzkriterien einzuhalten. Ich glaube, dass auf europäischer Ebene Maßnahmen getroffen werden müssen, um den gegenwärtigen Herausforderungen zu begegnen, wie beispielsweise die alternde Bevölkerung, Zuwanderung, Klimawandel usw. Die Bereiche Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit und Verkehr, die für die wirtschaftliche Entwicklung der EU und für die Lebensqualität der europäischen Bürger von zentraler Bedeutung sind, müssen von spezifischen Maßnahmen der öffentlichen Politik profitieren.

# 21. Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr und der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0514/2008) von Barbara Weiler, im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, über die Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung (2008/2114(INI)).

**Barbara Weiler**, *Berichterstatterin*. – (*DE*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem Bericht komme, möchte ich doch noch einmal sagen, dass wir uns mit unserer Entscheidung zur Debatte von Initiativberichten nicht richtig verhalten haben. Wenn ich sehe, wie die Debatten ablaufen – ohne Dialog, ohne Kontroverse, ohne Konflikte –, dann empfinde ich das nicht als eine parlamentarische Debatte, und ich hoffe, wir werden das nach der Europawahl schnell wieder ändern.

Nichtsdestotrotz möchte ich meinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die nicht hier sind, aussprechen. Wir haben im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts sehr gut zusammengearbeitet. Ich möchte auch der Kommission und dem Ausschusssekretariat danken.

Wir haben viele gemeinsame neue Erkenntnisse auch während der Debatte im Ausschuss gewonnen. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat die Debatte über die Umsetzung bewusst relativ früh auf die Tagesordnung gesetzt, denn die Frist für die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten war Mitte bzw. Ende 2007, was bis heute nicht sehr viel Zeit für eine Richtlinie ist, die einen enormen, wichtigen Teil der Harmonisierung bedeutet. Nichtsdestotrotz haben es einige Mitgliedstaaten nicht geschafft, die Umsetzung vorzunehmen. Sicher hängt das auch mit dem komplizierten Verfahren zusammen, aber es ist interessant, dass drei Mitgliedstaaten, die es nicht geschafft haben, zu den Gründerstaaten gehören. Man kann also nicht unterstellen, dass sie mangelnde Kenntnisse in europäischem Recht haben. Drei Mitgliedstaaten haben noch nicht umgesetzt, vier haben mangelhaft und unzureichend umgesetzt, und drei Mitgliedstaaten haben Mitteilungen der Kommission erhalten, die eventuell ein Verfahren beim EuGH nach sich ziehen. Das ist also eine ganze Reihe von Fällen mangelhafter Umsetzung. Das haben wir auch bei unserer Anhörung festgestellt, allerdings auch, dass zwei Länder mit sehr viel Engagement und Kreativität umgesetzt haben, nämlich Großbritannien und Österreich. So etwas gibt es also auch.

Die Vorteile des Binnenmarktes müssten auch im Interesse der Mitgliedstaaten sein. Ziel dieser Richtlinien sollte es sein, die Rechte der Verbraucher klarzustellen und grenzüberschreitenden Handel zu vereinfachen, verlässliche und faire Regeln einzuführen und natürlich auch die Rechtssicherheit zu verstärken.

Ein ganz wichtiger Punkt für uns Abgeordnete war der Schutz der Bürger und Verbraucher vor betrügerischen Praktiken. Das gilt nicht nur für Verbraucher, sondern auch für Kleinunternehmen und Gewerbetreibende. Ein Ziel sollte es für uns sein, Frau Kommissarin, vielleicht die beiden Richtlinien in mittelfristiger Zukunft einmal zusammenzufassen, denn sehr viele kleine Gewerbetreibende stehen vor den gleichen Ärgernissen im Binnenmarkt wie die Konsumenten. Viele Beispiele sind uns auch bekannt, zum Beispiel die belästigende Werbung, irreführende und aggressive Geschäftspraktiken. Wir kennen alle den Adressbuchschwindel, der in ganz Europa ein verbreitetes Ärgernis ist. Wir kennen Lotteriebetrügereien und vieles mehr.

Ich möchte der Kommission auch danken, dass bei Fluggesellschaften und bei der Werbung für Klingeltöne sie sehr konsequent das neue System der Sweeps, der Recherchen, eingeführt hat. Wir hoffen, dass sie auch noch weiter daran arbeitet. Wir erwarten, dass sie eine stärkere Vernetzung mit den nationalen Stellen durchführt und vor allem darauf achtet, dass die schwarzen Listen nicht ausgehöhlt werden und die Sanktionen auch in der Tat abschreckend sind – ein ganz wichtiger Punkt für uns Abgeordnete.

Abschließend möchte ich sagen, dass erfolgreiche Umsetzung Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den nationalen und europäischen Abgeordneten, erfordert, und ganz im Sinn des Vertrags von Lissabon, der hier eben auch erwähnt worden ist, möchte ich dafür plädieren, dass die nationalen Abgeordneten mehr Kontrolle über ihre nationalen Regierungen ausüben. Diese beiden Gesetze wären ein guter Anfang dafür.

**Androulla Vassiliou,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Zunächst möchte ich der Berichterstatterin, Frau Weiler, für ihren Bericht danken, dessen Inhalt die Kommission selbstverständlich sorgfältig berücksichtigen wird, aber auch für ihre Kommentare in Bezug auf diese Verfahren.

Die Kommission stimmt völlig darin überein, dass es nun sehr wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten die neuen Konzepte, die durch die Richtlinie zum Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken eingeführt wurden, adäquat umsetzen, und dass die nationalen Behörden ebenfalls zur einheitlichen Umsetzung der Richtlinie innerhalb der EU beitragen.

In Bezug auf die Umsetzungen gibt es bei zwei Mitgliedstaaten noch Verzögerungen: Luxemburg und Spanien; die Kommission hat diese Fälle im Juni vergangenen Jahres an den Gerichtshof verwiesen.

Die Kommission hat auch die Zusammenarbeit bei der Umsetzung koordiniert, um falsche Umsetzungen zu vermeiden. In einer begrenzten Anzahl von Ländern gibt es jedoch noch einige Probleme, vor allem wegen ihres Widerstrebens, die vollständige Harmonisierung herbeizuführen. Die Kommission wird in diesen Fällen nicht zögern, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Der Bericht erwähnt die Notwendigkeit, nicht nur die Verbraucher, sondern auch die KMU vor unlauteren Geschäftspraktiken zu schützen. Zu diesem Punkt weist die Kommission das Europäische Parlament darauf hin, dass eine Richtlinie zur vollständigen Angleichung im Bereich des Schutzes der Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken von Unternehmen bereits ein äußerst ehrgeiziger Vorschlag war, der gescheitert wäre, wenn er auch noch auf den Schutz von Unternehmen vor unlauteren Geschäftspraktiken von Unternehmen ausgedehnt worden wäre.

Aus der Konsultation, die zu dem Vorschlag geführt hat, und aus den Beratungen im Rat hat sich ergeben, dass es für die Ausdehnung der Richtlinie auf den Schutz von Unternehmen vor unlauteren Geschäftspraktiken von Unternehmen nur eine geringe Unterstützung gibt.

Hinsichtlich aggressiver Geschäftspraktiken, die durch die Richtlinie zum Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken zum ersten Mal auf EU-Ebene geregelt wurden, wurde davon ausgegangen, dass solche Praktiken fast ausschließlich in Unternehmen-Kunden-Beziehungen vorkommen. Irreführende Geschäftspraktiken in Beziehungen zwischen Unternehmen sind bereits durch die Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung geregelt. Solche Praktiken sollten auch weiterhin ausschließlich in dieser Richtlinie geregelt werden.

In Hinblick auf die Durchsetzung des Verbraucherschutzrechts wird die Kommission auch weiterhin die Durchsetzungsmaßnahmen durch das Netz der nationalen Verbraucherschutzbehörden koordinieren.

In diesem Kontext stellt die Kommission die Unterstützung des Parlaments für die "Sweeps" als Durchsetzungsinstrument fest. Die Kommission beabsichtigt die Weiterentwicklung dieses Mechanismus und hat später in diesem Jahr einen weiteren "Sweep" geplant. Zur Anfrage des Parlaments ist noch zu sagen, dass sich die Kommission außerdem freut, hinzuzufügen, dass die kommende zweite Version des Verbraucherbarometers die in den bislang durchgeführten "Sweeps" erfassten Daten enthalten wird.

Da der Bericht die Notwendigkeit von Informationskampagnen erwähnt, um die Verbraucher stärker auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, möchte die Kommission die Mitglieder auf ihre aktuelle Website "Ist das fair?" hinweisen, die beispielsweise Unterrichtsmaterial zur Schwarzen Liste über verbotene Praktiken enthält

Abschließend möchte die Kommission diesem Haus versichern, dass sie weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wird, um die adäquate und effektive Durchsetzung der Richtlinien zum Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken und über irreführende und vergleichende Werbung sicherzustellen.

Die Datenbank der nationalen Umsetzungsmaßnahmen und der Rechtsprechung wird in diesem Jahr eingerichtet und in dieser Hinsicht als nützliches Werkzeug dienen.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag um 12.00 Uhr mittags statt.

(Im Anschluss an die Kommentare von Frau Weiler verliest der Präsident die Bestimmungen von Artikel 45(2) der Geschäftsordnung.)

### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Zita Pleštinská (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*SK*) Europäische Verbraucher sind häufig mit unlauteren Geschäftspraktiken sowie trügerischer und irreführender Werbung konfrontiert. Die Kategorie der anfälligsten Verbraucher, zu der insbesondere Kinder und ältere Bürger gehören, ist dem Betrugsrisiko am stärksten ausgesetzt.

Ich begrüße die Anstrengungen der Kommission, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einer Richtlinie zu unterstützen, die das Vertrauen sowohl der Verbraucher als auch der Händler bei grenzüberschreitenden Transaktionen erhöhen wird. Sie erhöht die Rechtssicherheit für die Verbraucher und schützt gleichzeitig kleine und mittlere Unternehmen gegen aggressive unlautere Geschäftspraktiken.

Diese Richtlinie wird für die künftige Entwicklung der Verbraucherrechte in der EU und für die vollständige Entwicklung des Potenzials auf dem Binnenmarkt von zentraler Bedeutung sein. Da einige Punkte bei der Umsetzung dieser Richtlinie noch unklar sind, begrüße ich den Bericht von Frau Weiler, der die Aufmerksamkeit auf die Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht lenkt.

Um Erfolg zu haben, müssen die Justizbehörden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf irreführende "Datenbankdienste" verstärken. Ich messe den Informationskampagnen, die die Verbraucher stärker auf ihre Rechte aufmerksam machen sollen, große Bedeutung bei, da diese ein zentraler Faktor sind, um sie noch besser schützen zu können. Nur ein gut informierter Verbraucher ist in der Lage, irreführende Werbung zu erkennen und die Enttäuschung zu vermeiden, die ihm daraus erwachsen kann.

Ich glaube, dass die "Schwarzen Listen" uns in die Lage versetzen werden, unlautere Geschäftspraktiken zu entdecken und irreführende Werbung vollständig zu verbieten.

# 22. Die GFP und der Ökosystemansatz beim Fischereimanagement (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt der Bericht (A6-0485/2008) von Pedro Guerreiro, im Namen des Fischereiausschusses, über die GFP und den Ökosystemansatz beim Fischereimanagement (2008/2178(INI)).

**Pedro Guerreiro**, *Berichterstatter*. – (*PT*) Diese Mitteilung der Kommission wirft im Rahmen der Debatte über eine mögliche Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik bis 2012 eine Reihe verschiedener Fragen auf

Mein Bericht, der vom Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments angenommen wurde, nennt eine Reihe von Faktoren, die wir im Kontext dieser Debatte für wichtig halten.

Die Fischerei ist ein Wirtschaftszweig von grundlegender Bedeutung für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und das Überleben der Menschen, dem obersten Ziel der Fischereipolitik.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Fischerei in den Gewässern der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) jedes Mitgliedstaates für dessen Souveränität und Unabhängigkeit, insbesondere im Bereich der Ernährung, hervorzuheben.

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) muss die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der Fischerei fördern, um deren sozioökonomische Lebensfähigkeit sowie die Nachhaltigkeit der Bestände zu sichern und die Versorgung der Bevölkerung mit Fisch und die Souveränität und Sicherheit im Bereich der Nahrungsmittelversorgung, die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Fischer zu gewährleisten.

Bei der Betrachtung der eigenen Ziele darf die GFP daher nicht anderen, seither festgelegten Bereichen der Gemeinschaftspolitik untergeordnet werden.

Mit anderen Worten, eine Fischereipolitik ist keine Politik für die Weltmeere oder für die Meeresumwelt und darf es auch nicht sein.

Die vorrangige und wichtigste Aufgabe des Fischereimanagements als Tätigkeit, die eine erneuerbare Ressource nutzt, besteht darin, den Fangaufwand insgesamt (direkt oder indirekt) zu überwachen, um den höchstmöglichen Dauerertrag zu gewährleisten.

Eine Fischereipolitik muss von der Annahme der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen dem Wohl der Fischereigemeinden und der Nachhaltigkeit der Ökosysteme, deren Teil sie sind, ausgehen und dabei der Besonderheit und der Bedeutung der kleinen Küstenfischerei und der handwerklichen Fischerei Rechnung tragen.

Die Anwendung eines ökosystemorientierten Ansatzes zur Meeresbewirtschaftung bedingt zwangsläufig ein sektorübergreifendes multidisziplinäres Handeln, das die einzelnen Maßnahmen und Strategien mit Auswirkungen auf die Meeresökosysteme einschließt, die den im Bereich der Fischerei angenommenen Politikmaßnahmen vorgelagert sind und weit über diese hinausgehen.

Die vorgeschlagene ökosystemorientierte Analyse der Bewertung muss auf validierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, nicht auf Annahmen, die auf vorgefassten Meinungen beruhen.

Demgegenüber ist zu beachten, dass zwischen den einzelnen Seegebieten und deren jeweiligen Beständen und den einzelnen Fangflotten und eingesetzten Fanggeräten und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme erhebliche Unterschiede bestehen, weshalb für das Fischereimanagement unterschiedliche, speziell auf die jeweiligen Umstände zugeschnittene Maßnahmen benötigt werden und, falls notwendig, die Fischer für die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Maßnahmen entschädigt werden müssen.

Um die Nachhaltigkeit der Bestände, der Fangtätigkeit und der örtlichen Fischereigemeinden zu gewährleisten, glauben wir, dass es zwingend erforderlich ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Hoheitsgewalt in ihren Hoheitsgewässern der 12-Meilen-Zone ausüben und dass der Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) der Gebiete in äußerster Randlage dauerhaft als "Zone mit ausschließlichem Zugangsrecht" eingestuft wird.

Diesbezüglich sind Vorschläge zum Zugang zu den Beständen besorgniserregend, die darauf abzielen, eine Regelung individuell übertragbarer Quoten zu fördern, die einer Konzentration der Fangtätigkeit sowie der individuellen Eigenverantwortung für die Fangrechte Vorschub leistet.

Des Weiteren ist herauszustellen, dass eine Politik unzureichend und ungerechtfertigt ist, die das unterschiedslose Abwracken von Fischereifahrzeugen unterstützt, ohne die besonderen Merkmale der Flotten, die Ressourcen, den Bedarf für den Verbrauch jedes Mitgliedstaates und die sozioökonomischen Folgen zu berücksichtigen.

Schließlich möchte ich noch betonen, dass der deutliche Rückgang der Einkommen in der Fischerei nicht nur auf die Beschränkungen der Fangtätigkeit, sondern vor allem auf die Stagnation bzw. den Rückgang der Erstverkaufspreise zurückzuführen ist, die mit einem Anstieg der Produktionskosten (Benzin und Diesel) einhergeht.

**Androulla Vassiliou,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt den vorgelegten Bericht und die Unterstützung, die unsere Perspektiven in Bezug auf den Ökosystemansatz erhalten.

Eine der Hauptaussagen, die die Kommission in ihrer Mitteilung macht, ist, dass die Fischerei zwar von gesunden Meeresökosystemen abhängt, das Fischereimanagement jedoch die Aufgabe eines allgemeinen

Meeresmanagements nicht allein übernehmen kann. Gesunde Meeresökosysteme können nur durch eine Politik gesichert werden, die alle Sektoren umfasst, die für diese Ökosysteme Folgen haben.

Deshalb betrachtet die Kommission die Meerespolitik und insbesondere ihren Umweltpfeiler, die Meeresstrategie-Richtlinie, als zentralen Aspekt für die Umsetzung eines Ökosystemansatzes. Dieser Ansatz gibt dem Fischereisektor die Gewährleistung, dass alle menschlichen Einflüsse auf die Meeresökosysteme, nicht nur die Fischerei, in einer adäquaten und kohärenten Weise behandelt werden. Dieses allgemeine Vertrauen drückt sich auch in diesem Bericht aus, und wir schätzen das Einvernehmen, das in diesem Punkt herrscht.

Ich möchte herausstreichen, dass dies nicht bedeutet, dass eine Politik einer anderen untergeordnet ist – dass wir, wenn wir diesen Ansatz verfolgen, beispielsweise zwischen der Meeresstrategie-Richtlinie und der Gemeinsamen Fischereipolitik eine Hierarchie aufstellen.

Die Meeresstrategie-Richtlinie dient der Gemeinsamen Fischereipolitik, da sie das notwendige integrative Instrument ist, um die Ressourcenbasis für die Fischerei in der Zukunft zu sichern, und die Gemeinsame Fischereipolitik trägt zur Meeresstrategie-Richtlinie bei, indem sie im Management Maßnahmen umsetzt, die notwendig sind, um das Ziel gesunder Meeresökosysteme zu unterstützen.

Wie in dem Bericht angegeben, sind die Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung, die Sicherung der Lebensfähigkeit des Fischereisektors und der Fischereigemeinden sowie die Nachhaltigkeit der Meeresökosysteme als Ziele durchaus vereinbar. Im Gegenteil, langfristig gibt es eine Synergie zwischen diesen Zielen.

Der Bericht berührt zahlreiche Fragen in Bezug auf die spezifischen Instrumente, die künftig eingesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um wichtige und relevante Fragen, die wir in der Debatte über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik aufgreifen werden. Ich werde daher zu diesen Fragen hier keinen gesonderten Kommentar abgeben.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es eine Reihe von Punkten gibt, bei denen wir möglicherweise nicht einer Meinung sind. Es wird angegeben, dass Fischer, die von den Bewirtschaftungsplänen und -maßnahmen zum Schutz von Ökosystemen betroffen sind, subventioniert oder entschädigt werden sollen. Wir glauben nicht, dass Subventionen einen zukunftsfähigen Weg darstellen, sondern dass die Lösung vielmehr darin besteht, den Sektor dabei zu unterstützen, wirtschaftlich widerstandsfähiger zu werden, und den Küstengemeinden zu helfen, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten stärker zu diversifizieren.

Es wird außerdem angegeben, dass die Wiederaufstockung aus Aquakulturen ein Instrument zur Wiederauffüllung wilder Fischbestände darstellen könnte. Zwar mag dies in sehr wenigen spezifischen Fällen eine Option sein, wir glauben jedoch nicht, dass dies als allgemeine Vorgehensweise zweckmäßig ist. Die Fischbestände sollten durch ein ordnungsgemäßes Management der menschlichen Einflüsse auf die Meeresökosysteme aufgefüllt werden, einschließlich der Auswirkungen der Fischerei und anderer Sektoren.

Wir werden im Kontext der Debatte und der Entwicklung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zu einer detaillierteren Debatte über die Instrumente für das Fischereimanagement zurückkehren, beginnend mit unserer Veröffentlichung eines Grünbuchs im April. Zwischenzeitlich danke ich dem Parlament für seine Unterstützung unseres Ansatzes, die in diesem Bericht ausgedrückt wird.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag um 12.00 Uhr mittags statt.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Daciana Octavia Sârbu (PSE), schriftlich. – (RO) Die vorhandenen Fischbestände in den Gewässern der Europäischen Union sind weiterhin im Schwinden begriffen, sowohl aufgrund der exzessiven Fischerei und der Verwendung ungeeigneter Gerätschaften als auch aufgrund der Auswirkungen der anderen Sektoren, insbesondere des Tourismus, auf das meeresbiologische Leben. Wissenschaftliche Forschung zur Bestimmung der Faktoren, die die Meeresökosysteme beeinflussen, einschließlich der Auswirkungen des Klimawandels, werden die Gelegenheit bieten, die Entwicklung der Fischereiressourcen zu bestimmen und sicherzustellen, dass Vorkehrungen getroffen werden, um den raschen und kontinuierlichen Rückgang der Fischbestände zu verhindern.

Da die Fischerei ein Wirtschaftszweig von grundlegender Bedeutung für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und das Überleben der Menschen ist, wird das Management der Nachhaltigkeit der Fischereiressourcen zwingend notwendig in einer Zeit, in der die Artenvielfalt der Meere mehr und mehr zurückgeht. Aus diesem Grund müssen in allen Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Küstenbereiche der Europäischen Union soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden.

# 23. Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt der Bericht (A6-0491/2008) von Teresa Riera Madurell, im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (2008/2039(INI)).

**Teresa Riera Madurell,** *Berichterstatterin.* – (*ES*) Herr Präsident! Die Richtlinie, auf die in dem Bericht verwiesen wird, ist eine geänderte Fassung einer Richtlinie von 1978 zum selben Thema, die in Hinblick auf den Vertrag von Amsterdam, auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften und der neuen gesellschaftlichen Realität vorbereitet wurde. Es handelt sich um eine Version, die zentrale Elemente der Verbesserung bei den Rechten der Frau enthält, die in diesem Bericht bewertet werden.

Der Rechtstext präsentiert die Definition von direkter und indirekter Diskriminierung, von Angriff und sexuellem Angriff; er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitgeber darin zu bestärken, Maßnahmen zu ergreifen, die alle Formen der geschlechtlichen Diskriminierung verhindern; und er sichert die Rechte der Arbeitnehmer im Anschluss an Elternzeit oder Vaterschaftsurlaub.

Durch die Umsetzung dieser Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedstaaten nicht nur zur Einrichtung von Gleichbehandlungsstellen, die eine Gleichbehandlung fördern, bewerten, umsetzen und unterstützen, sondern auch dazu, einen sozialen Dialog einzuleiten, mit dem Ziel, durch Tarifverträge die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz planmäßig zu fördern. Sie engagieren sich außerdem, die Rolle der Nichtregierungsorganisationen zu stärken, um effektive Maßnahmen zu ergreifen und Sanktionen bei Verstößen gegen die Richtlinie sowie Schutz für Personen, die den Opfern beistehen, zu gewährleisten.

Wenn die Kommission in der Lage gewesen wäre, den Bericht zu erstellen, der gemäß der Richtlinie selbst alle vier Jahre erstellt werden muss, wäre unsere Evaluierungsarbeit relativ einfach gewesen. Aber hierzu hätten alle Mitgliedstaaten die Richtlinie innerhalb des gegebenen Zeitraums umgesetzt haben müssen, und zwar ordnungsgemäß, und sie hätten der Kommission alle Informationen vorgelegt haben müssen. Dies war jedoch nicht der Fall, als wir mit der Erstellung des Berichts begannen.

Als die Frist zur Umsetzung der Richtlinie verstrichen war, hatten neun Mitgliedstaaten keine Informationen zu den Maßnahmen vorgelegt, die sie zur Umsetzung der Richtlinie ergriffen hatten. Die Kommission hatte Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, und im Mai letzten Jahres waren gegen zwei Mitgliedstaaten immer noch Verfahren anhängig. Aufgrund der Komplexität der Richtlinie und der neuen darin enthaltenen Elemente hatte die Kommission in 22 Mitgliedstaaten Probleme mit ihrer Umsetzung festgestellt, wenn sie auch davon ausging, im Dialog viele davon beheben zu können.

Um einen Bericht zu erstellen, der so umfassend und vollständig wie möglich war, benötigten wir mehr Daten und beschlossen daher, die Informationen von den Mitgliedstaaten anzufordern. Mit den von der Kommission bereitgestellten Informationen, den Informationen, die wir von den Mitgliedstaaten erhielten – durch ihre Gleichbehandlungsstellen und nationalen Parlamente – und mit den Beiträgen meiner Kollegen in den verschiedenen Fraktionen konnten wir diesen Bericht schreiben, der nun eine klare Vorstellung davon vermittelt, wie der Umsetzungsprozess in den einzelnen Mitgliedstaaten voranschreitet.

Nach dieser Erfahrung möchte ich besonders betonen, dass die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament eine grundlegende Voraussetzung dafür war, dass wir unsere Arbeit ordnungsgemäß machen konnten. Ohne die von den Parlamenten und Gleichbehandlungsstellen

bereitgestellten Informationen wären wir nicht in der Lage gewesen, diesen Bericht zu schreiben, zumindest nicht so gründlich, wie wir es getan haben. Auch wäre dies nicht möglich gewesen ohne die wechselseitige Zusammenarbeit, die wir mit der Kommission begründen konnten, oder ohne die unschätzbare Hilfe der Dienststellen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, meines Büros und der Dienste meiner parlamentarischen Fraktion. Ich möchte auch all diesen Frauen meinen herzlichen Dank aussprechen. Auch den Schattenberichterstattern möchte ich für ihre Beiträge und ihre Einsatzbereitschaft danken.

Von Anfang an war es unser Ziel, nicht nur eine gründliche und nützliche Arbeit abzuliefern, sondern das Ergebnis eines möglichst breiten Konsens zu vermitteln, da wir ein exaktes Bild davon erhalten mussten, wie die Umsetzung der Richtlinie voranschreitet. Diese Richtlinie ist von zentraler Bedeutung, da sie der Europäischen Union sehr wirksame Instrumente an die Hand gibt, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, ihre nationalen Vorschriften über die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu stärken – ein Aspekt, der von fundamentaler Bedeutung ist, wenn wir die Ziele erreichen möchten, die wir uns als Europäer selbst gesetzt haben

Wir sollten nicht vergessen, dass selbst heute in der Europäischen Union bei den Beschäftigungsraten zwischen Männern und Frauen noch ein Unterschied von 28,4 % besteht, dass wir noch weit davon entfernt sind, das Ziel von Lissabon einer Beschäftigungsrate von 60 % bei Frauen im Jahr 2010 zu erreichen, und dass Frauen außerdem im Durchschnitt 15 % weniger verdienen als Männer.

Wenn dieser Bericht auch dazu dient, das Bewusstsein der Menschen für diese Angelegenheit in den Mitgliedstaaten weiter zu schärfen, können wir doppelt zufrieden sein.

**Androulla Vassiliou,** *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt den Bericht des Parlaments zu dieser wichtigen Richtlinie, und wir danken Frau Madurell für ihre harte Arbeit daran.

Die Richtlinie 2002/73/EG ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der geschlechtlichen Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung, zur Berufsbildung, zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen. Sie hat das Gemeinschaftsrecht auf diesem Feld beträchtlich verbessert, mit klareren Definitionen der Diskriminierungsarten und einer Reihe innovativer gesetzlicher Lösungen. Sie enthalten Bestimmungen zum Schutz schwangerer Frauen und von Frauen in Elternzeit, die Beteiligung der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen beim Sicherstellen der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsplatz und die Einrichtung von Gleichbehandlungsstellen.

Dieser Bericht hat besondere Bedeutung angesichts der zahlreichen Ungleichheiten, die Männer und Frauen im Beschäftigungsbereich immer noch betreffen. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten, der Kommission, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft auf die zentralen Bestimmungen der Richtlinie und betont die Notwendigkeit der vollständigen Umsetzung. Er kann somit zu einer größeren Übereinstimmung mit der Richtlinie und zu einem schärferen Bewusstsein in der gemeinschaftlichen Gesetzgebung für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beitragen.

Als Hüterin der Verträge wird die Kommission die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten auch weiterhin streng überwachen. Sie hält den Dialog mit den Mitgliedstaaten in Verbindung mit den Vertragsverletzungsverfahren aufrecht, um sicherzustellen, dass die Richtlinie ordnungsgemäß umgesetzt wird.

In Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Berichterstattung gemäß der Richtlinie wird die Kommission in der ersten Hälfte dieses Jahres einen Bericht zur Anwendung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten annehmen und ihn dem Parlament und dem Rat vorlegen.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Donnerstag statt.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Proinsias De Rossa (PSE),** *schriftlich.* – Die irische Gleichstellungsbehörde wird als Vorbild für eine bewährte Praxis betrachtet. Die irische Regierung hat kürzlich jedoch ihr Budget um ca. 43 % gekürzt und im Schnellverfahren die Dezentralisierung der Behörde durchgeführt, zu einem Zeitpunkt, zu dem das allgemeine Programm zur Dezentralisierung öffentlicher Stellen gestoppt wurde.

Tatsächlich ist Herr Niall Crowley, der Chef (CEO) der irischen Gleichstellungsbehörde, zurückgetreten, mit der Begründung, dass die Gleichstellungsbehörde durch die Entscheidung, ihre Mittel um 43 % zu kürzen und die Dezentralisierung ihrer Mitarbeiter fortzusetzen, arbeitsunfähig geworden sei, und dass die Gleichstellungsbehörde ihre Aufgabe de facto nicht mehr wahrnehmen könne. Mehr noch, weitere sechs Mitglieder des Vorstands der Gleichstellungsbehörde sind nun ebenfalls zurückgetreten.

Dieser Bericht drängt die Mitgliedstaaten, Kapazitäten zu entwickeln und für die Körperschaften zur Förderung der Gleichstellung und der Chancengleichheit für Männer und Frauen gemäß der Richtlinie 2002/73/EG adäquate Ressourcen sicherzustellen. Er bestätigt außerdem erneut die Forderung der Richtlinie, die Unabhängigkeit dieser Körperschaften sicherzustellen.

Die irische Regierung hat eindeutig gegen die Richtlinie verstoßen, da sie offensichtlich weder beabsichtigt, adäquate Ressourcen bereitzustellen, noch die Unabhängigkeit einer Behörde zu garantieren, deren Mittel sie um die Hälfte gekürzt hat, worauf sich der halbe Vorstand zum Rücktritt gezwungen sah.

**Louis Grech (PSE),** schriftlich. – Im Lichte der bestehenden Kluft zwischen Männern und Frauen in Hinblick auf die Beschäftigungsraten, die Gehälter und den Zugang zu Führungspositionen rufe ich die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG rascher zu betreiben und dabei sicherzustellen, dass ihre Bestimmungen vollständig und effektiv in die nationale Gesetzgebung übertragen werden. Mit der sich abzeichnenden Finanzkrise befürchte ich, dass eine langsame oder mangelhafte Umsetzung dieser Richtlinie die geschlechtlichen Ungleichheiten noch verschärfen, die Erfüllung der strategischen Ziele des Vertrags von Lissabon gefährden und die EU daran hindern wird, das volle Potenzial ihrer wirtschaftlichen Kapazität zu entfalten.

Bedauerlich ist auch die Entscheidung einiger Mitgliedstaaten, den Umfang der verbotenen Diskriminierungsarten zu begrenzen und damit die Richtlinie 2002/73/EG nur teilweise zu erfüllen. Es ist enttäuschend, dass einige nationale Gesetzgeber trotz der zahlreichen Studien zu dem Thema die destruktiven Auswirkungen von Diskriminierung und sexueller Belästigung auf die Moral und Produktivität der Beschäftigten immer noch vernachlässigen.

Um die Verfahren gegen Diskriminierung und Belästigung besser umzusetzen, ist es notwendig, an der Basis Beteiligte zu engagieren, und zwar durch Informationskampagnen und den Einsatz von Nichtregierungsorganisationen sowie mit Hilfe von formaleren Instrumenten, beispielsweise über spezielle Bestimmungen in Tarifverträgen und in nationalen Rechtsvorschriften zur Geschlechtergleichstellung.

**Zita Pleštinská (PPE-DE),** schriftlich. – (SK) Die Annahme eines Teils der europäischen Gesetzgebung leitet den Prozess der Umsetzung und Anwendung der Richtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten ein. Das Europäische Parlament überwacht sorgfältig die Umsetzung jeder Richtlinie; ein Beispiel dafür ist der Bericht meiner Kollegin Teresa Riera Madurell, der die Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen untersucht.

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter arbeitet intensiv daran, auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass es in vielen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens nach wie vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts gibt. Eine langsame und mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG gefährdet das Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie und die Entwicklung des vollen Potenzials der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kapazität der EU.

Ich rufe die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, klare, detaillierte und messbare Indikatoren und Standards zur Gleichbehandlung für die Evaluierung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern einzuführen. Ich glaube, dass das Institut für Gleichstellungsfragen, das seine Arbeit aufnimmt, durch seine Aktivitäten auf dem Feld der Geschlechtergleichstellung einen großen Beitrag leisten wird.

Ich bin davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Umsetzung dieser Richtlinie erreicht werden kann, wenn wir gemeinsam bewährte Verfahren einsetzen und in Bereichen, in denen eine Diskriminierung festgestellt wurde, positive Maßnahmen ergreifen.

**Rovana Plumb (PSE),** schriftlich. – (RO) Ich war erfreut, auf der Website des Europäischen Parlaments zu lesen, dass das Thema der Gleichbehandlung von Frauen und Männern unter den meistgelesenen Neuigkeiten im Jahr 2008 einen herausragenden dritten Platz erreicht hat. Das enorme Interesse an diesem Thema zeigt uns jedoch, dass immer noch viel zu tun bleibt, insbesondere im Bereich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf den Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg.

In dieser Hinsicht ist der Bericht von Teresa Riera Madurell ein voller Erfolg dank seiner Klärung der Rolle der Arbeitgeber und der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung.

Ich glaube, dass die Kommission beim Kampf zur Etablierung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz eine extrem wichtige Aufgabe übernehmen muss. Sie muss vor allem überprüfen, auf welche Weise die EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Benachteiligungen, die Frauen in ihrer beruflichen Laufbahn hinnehmen mussten, positive Maßnahmen ergriffen haben. Ich beziehe mich auch vor allem auf die Integration und Beachtung des Grundsatzes der Geschlechtergleichstellung in den verwaltungsrechtlichen und politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten.

Gleichzeitig mit dem Einreichen der Berichte bei der Kommission alle vier Jahre muss jeder Mitgliedstaat eine kohärente Präsentation der tatsächlichen Sanktionen vorlegen, die bei Verstößen gegen diese Richtlinie verhängt werden, was sehr dazu beitragen würde, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen.

# 24. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

# 25. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 22.45 Uhr geschlossen.)